

## 69. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Oktober 2014

### Inhalt

#### Fragestunde

**1. „Section Control“ – umstrittene Tempokontrollen bald auch im Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Hamann, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 23. September 2014 ..... 5081

**2. Blutentnahmen durch die Polizei**

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Knäpper, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 .... 5081

**3. Meldepflichtige MRSA-Infektionen im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Ravens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 .... 5082

**4. Wirtschaftliches Eigenkapital für Existenzgründungen**

Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Kau, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 .... 5083

**5. Unzumutbare Wohnverhältnisse in den Stadtteilen verhindern**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 ..... 5083

**6. Demenzdorf in Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 ..... 5084

**7. Natur in die Kitas – Kinder in die Natur!**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. September 2014 ..... 5088

**8. Salafistische Bestrebungen in der JVA Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 24. September 2014 ..... 5090

**Wirksames Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung junger Muslime**

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Oktober 2014 (Drucksache 18/1588)

Abg. Dr. Yazici (CDU) ..... 5094

Abg. Senkal (SPD) ..... 5095

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .... 5096

Abg. Tuncel (DIE LINKE) ..... 5097

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .... 5098

Abg. Dr. Yazici (CDU) ..... 5099

Senator Mäurer ..... 5099

Abstimmung ..... 5100

**Lebensmittelkennzeichnung verbessern – Transparenz für Verbraucher erhöhen**

Antrag der Fraktion der CDU vom 16. September 2014 (Neufassung der Drucksache 18/1384 vom 13. Mai 2014) (Drucksache 18/1544)

Abg. Frau Grobien (CDU) ..... 5101

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 5102

Abg. Frau Ryglewski (SPD) ..... 5103

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) ..... 5104

Senator Dr. Schulte-Sasse ..... 5105

Abstimmung ..... 5105

**20 Jahre nach der Streichung des § 175 StGB müssen die Opfer endlich rehabilitiert werden!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 18. Juni 2014  
(Drucksache 18/1451)

**Entschädigungsfonds für die nach § 175 StGB verurteilten Homosexuellen einrichten!**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 16. September 2014  
(Drucksache 18/1543)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                  | 5106 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 5107 |
| Abg. Frau Häsler (CDU) .....              | 5107 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....           | 5108 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                  | 5109 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 5109 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....           | 5110 |
| Staatsrat Professor Stauch .....          | 5110 |
| Abstimmung .....                          | 5111 |

**Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Paulus-Gemeinde Christliche Gemeinschaft Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014  
(Drucksache 18/1454)  
1. Lesung

|   |      |
|---|------|
| Abg. Tschöpe (SPD) .....  | 5112 |
| Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/<br>Die Grünen) ..... | 5113 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....                                 | 5113 |
| Abg. Röwekamp (CDU) .....                                       | 5114 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....  | 5114 |
| Staatsrat Professor Stauch .....                                | 5115 |
| Abstimmung .....  | 5116 |

**Finanzielle Entlastungen durch den Bund für Bildung, Wissenschaft und Kita-Ausbau in Bremen nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 15. Juli 2014  
(Drucksache 18/1489)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) .....              | 5116 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 5117 |
| Abg. Güngör (SPD) .....                     | 5118 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....            | 5119 |
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) .....              | 5120 |

|   |      |
|---|------|
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 5121 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....            | 5122 |
| Abstimmung .....                            | 5123 |

**Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!**

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014  
(Drucksache 18/1455)

|   |      |
|---|------|
| Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/<br>Die Grünen) ..... | 5123 |
| Abg. Brumma (SPD) .....   | 5124 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....                            | 5125 |
| Abg. Bensch (CDU) .....   | 5126 |
| Staatsrat Kück .....  | 5126 |

**„Bremer Vereinbarung“ geschlechtergerecht fortschreiben**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen und DIE LINKE  
vom 10. Juli 2014  
(Neufassung der Drucksache 18/1459  
vom 27. Juni 2014)  
(Drucksache 18/1482)

|  |      |
|--|------|
| Abg. Frau Böschen (SPD) .....                | 5128 |
| Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 5129 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....         | 5129 |
| Abg. Frau Häsler (CDU) .....                 | 5130 |
| Staatsrat Kück .....                         | 5131 |
| Abstimmung .....                             | 5131 |

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 – mit Ausnahme der Petitionen L 18/260 und L 18/303 – vom 9. Juli 2014**

(Drucksache 18/1480)

|  |      |
|--|------|
| Abg. Vogelsang, Berichterstatter ..... | 5132 |
| Abg. Rohmeyer (CDU) .....              | 5132 |
| Abg. Vogelsang (SPD) .....             | 5134 |
| Abg. Rohmeyer (CDU) .....              | 5134 |
| Abstimmung .....                       | 5135 |

**OpenStreetMap in Bremen unterstützen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 1. Juli 2014  
(Drucksache 18/1468)

|  |      |
|--|------|
| Abg. Hamann (SPD) .....                                | 5135 |
| Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grü-<br>nen) ..... | 5136 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....                       | 5137 |

|   |      |   |      |
|---|------|---|------|
| Abg. Frau Grobien (CDU) .....   | 5137 | Abg. Gottschalk (SPD) .....   | 5153 |
| Staatsrat Golasowski .....  | 5138 | Senator Günthner .....  | 5154 |
| Abstimmung .....  | 5138 | Abstimmung .....  | 5154 |
| <b>Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplans für Kinder bis zehn Jahren</b>                 |      | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen</b>  |      |
| Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD<br>vom 2. Juli 2014<br>(Drucksache 18/1469) |      | Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013<br>(Drucksache 18/1086)<br>2. Lesung   |      |
| Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ....  | 5138 | <b>Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa-Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen</b> |      |
| Abg. Frau Schmidtke (SPD) .....   | 5139 | <b>hier: Kosten-Nutzen-Analyse</b>  |      |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....  | 5140 | Mitteilung des Senats vom 21. Januar 2014<br>(Drucksache 18/1308)   |      |
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) .....  | 5141 | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen</b>  |      |
| Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) ..   | 5142 | Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses<br>vom 20. Oktober 2014<br>(Drucksache 18/1590)<br>2. Lesung .....                  |      |
| Abg. Frau Schmidtke (SPD) .....   | 5143 | 5155  |      |
| Staatsrat Frehe .....   | 5144 | <b>Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften</b>   |      |
| Abstimmung .....  | 5145 | Mitteilung des Senats vom 12. August 2014<br>(Drucksache 18/1519)<br>2. Lesung  |      |
| <b>Bremens Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen</b>                         |      | <b>Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften</b>   |      |
| Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD<br>vom 2. Juli 2014<br>(Drucksache 18/1470) |      | Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses<br>vom 21. Oktober 2014<br>(Drucksache 18/1592) .....                               |      |
| Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....  | 5145 | 5155  |      |
| Abg. Jägers (SPD) .....   | 5147 | <b>Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes</b>  |      |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....  | 5147 | Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014<br>(Drucksache 18/1599)<br>1. Lesung .....   |      |
| Abg. Imhoff (CDU) .....   | 5148 | 5156  |      |
| Senator Dr. Schulte-Sasse .....   | 5149 | Anhang zum Plenarprotokoll .....  |      |
| Abstimmung .....  | 5149 | 5157  |      |
| <b>Verbraucherschutz bei Finanz- und Versicherungsgeschäften weiter verbessern</b>                  |      |   |      |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>vom 8. Juli 2014<br>(Drucksache 18/1472)                             |      |   |      |
| D a z u   |      |   |      |
| <b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2014</b>        |      |   |      |
| (Drucksache 18/1602)  |      |   |      |
| Abg. Frau Grobien (CDU) .....   | 5150 |   |      |
| Abg. Frau Ryglewski (SPD) .....   | 5151 |   |      |
| Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....  | 5152 |   |      |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....  | 5152 |   |      |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gürlevik, Kau, Frau Peters-Rehwinkel, Saffe.

**Präsident Weber****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

---

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und  
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

---

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 69. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Studierende der Universität Bremen und eine Schulgruppe des Schulmeiderprojektes „PLAnB“ der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich teile Ihnen noch mit, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 59, Wirksames Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung junger Muslime, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, nach Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, aufzurufen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich den Abgeordneten Frank Imhoff und Klaus Möhle zu ihren heutigen Geburtstagen die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

(B) Schön, dass Sie an diesem für Sie besonders wichtigen Tag bei uns sind!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage 18 wurde inzwischen von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Section Control' – umstrittene Tempokontrollen bald auch im Land Bremen?“** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat, die umstrittenen Tempokontrollen mit dem Messsystem Section Control nach niedersächsischem Vorbild auch auf bremischen Straßen einzuführen, falls ja, ab wann?

Zweitens: Hält der Senat die Geschwindigkeitskontrollen durch das Messsystem „Section Control“ für effektiver als herkömmliche Messsysteme?

Drittens: Sieht der Senat bei diesem Messsystem datenschutzrechtliche Probleme durch die Erfassung

aller Kennzeichen auf den überwachten Streckenabschnitten?

(C)

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Senat plant keine Einführung von Section Control auf Straßen im Land Bremen, da diese Methode nur auf langen und schwierig zugänglichen Strecken mit einem hohen Unfallaufkommen effektiver ist als das herkömmliche Messsystem.

Da in Bremen das Messsystem nicht eingesetzt werden soll, hat sich der Senat auch mit datenschutzrechtlichen Problemen bisher nicht befasst. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Derzeit wird sehr viel die automatische Erfassung von Kennzeichen diskutiert, die dann beispielsweise mit Fahndungsdatenbanken abgeglichen werden, in Bayern wird das intensiv gemacht. Wir haben das hier schon einmal diskutiert, und es wurde mitgeteilt, dass es in Bremen keine derartigen Geräte gibt. Ist das immer noch so, oder ist es geplant, solche Geräte anzuschaffen?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Dazu kann ich sagen, es gibt diese Geräte nicht, und wir planen auch nicht deren Anschaffung.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Blutentnahmen durch die Polizei**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Knäpper, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Blutentnahmen wurden durch die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils durchgeführt?

In wie vielen Fällen geschah dies auf richterliche Anordnung beziehungsweise wegen Gefahr im Verzug?

Inwiefern hat sich der Bearbeitungsaufwand bei einer Blutentnahme durch die Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems Artus verändert?

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei Bremen führte im Jahr 2011 1 284, im Jahr 2012 1 564 und im Jahr 2013 1 337 Blutentnahmen durch. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven führte im gleichen Zeitraum 418, 381 und 341 Blutentnahmen durch.

Zu Frage 2: Die Datenerfassung bei der Polizei Bremen lässt eine Auswertung in dieser Detailtiefe nicht zu. Die Frage wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu beantworten. In Bremerhaven erfolgte eine Blutentnahme auf richterliche Anordnung im Jahr 2011 in neun, in 2012 in einem und in 2013 in neun Fällen. Bei Gefahr im Verzug waren es im gleichen Berichtszeitraum 150, 107 und 106 Fälle. In den anderen Fällen ist die Maßnahme im Einverständnis mit den Beschuldigten durchgeführt worden.

Zu Frage 3: Eine belastbare Aussage über eine Veränderung der Bearbeitungszeiten bei der Berichtserstattung zur Blutentnahme kann erst nach Jahresabschluss 2014 getroffen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sind Ihnen Informationen darüber bekannt, dass im Jahr 2014, also seit der Einführung von Artus, wegen des hohen Bearbeitungsaufwandes die Blutentnahmen erheblich zurückgegangen sein sollen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Nein, das ist mir nicht bekannt! Wir werden aber darüber in wenigen Monaten dezidierte Erkenntnisse haben. Das System – das wissen Sie ja besser – läuft erst seit geraumer Zeit, und deswegen brauchen wir einfach ein bisschen Routine und Erfahrung, um zu sehen, ob es damit Probleme gibt.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Warum weiß ich das besser als Sie?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Wegen Ihrer unmittelbaren Nähe zum Personalrat!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Meldepflichtige MRSA-Infektionen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Ravens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele MRSA-Fälle fielen in der Stadtgemeinde Bremen 2011, 2012 und 2013 jeweils unter das Infektionsschutzgesetz?

Wie viele MRSA-Fälle fielen in der Stadtgemeinde Bremerhaven 2011, 2012 und 2013 jeweils unter das Infektionsschutzgesetz?

Wie erklärt der Senat den starken Anstieg dieser Fälle in Bremerhaven?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Seit Einführung der MRSA-Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz im Jahr 2011 müssen Labore den Gesundheitsämtern jeden MRSA-Nachweis aus dem Blut oder Liquor eines Patienten melden. Die Krankenhäuser müssen den Gesundheitsämtern Häufungen mit zwei oder mehr MRSA-Infektionen melden, wenn ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Das Landeskompetenzzentrum am Gesundheitsamt Bremen bündelt die Meldungen aus Bremen und Bremerhaven und übermittelt sie an das Robert Koch-Institut. (D)

Die im Folgenden dargestellten Zahlen entsprechen den vom Robert Koch-Institut anerkannten MRSA-Fällen aus Bremen. Sie können von den von Bremen übermittelten MRSA-Fällen abweichen, wenn einzelne Fallkriterien der Übermittlung sich als nicht erfüllt erweisen. MRSA-Nachweise von der Haut oder Schleimhaut von Patienten, sogenannte Besiedelungen, kommen häufiger als MRSA-Infektionen vor, sind aber nicht meldepflichtig.

Nun zu Ihren Fragen!

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen fielen in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 18, 15 und 3 MRSA-Fälle unter das Infektionsschutzgesetz.

Zu Frage 2: In der Stadtgemeinde Bremerhaven fielen in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 4, 9 und 12 MRSA-Fälle unter das Infektionsschutzgesetz.

Zu Frage 3: Aus den niedrigen Fallzahlen der Stadtgemeinden lassen sich keine signifikanten Tenden-

(A) zen für einen An- oder Abstieg der MRSA-Fälle ableiten. Die Gesamtfallzahl wird im Wesentlichen davon bestimmt, ob darin Meldungen über Häufungen enthalten sind, die unregelmäßig vorkommen können. Im konkreten Fall hatte Bremerhaven im Jahr 2013 unter den 12 gemeldeten Fällen eine Häufung mit 3 MRSA-Fällen.

Aus dem Jahrbuch für Infektionskrankheiten für das Jahr 2013 lässt sich entnehmen, dass Bremen mit durchschnittlich 2 MRSA-Fällen pro 100 000 Einwohner bundesweit die niedrigste Rate an meldepflichtigen MRSA-Infektionen hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei knapp über 5 Fällen pro 100 000 Einwohner. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass in diesen Zahlen auch die Tageskliniken enthalten sind, bei denen also ambulant operiert wird und entsprechende Untersuchungen in einem Labor vorgenommen werden?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Alle Fälle, die in Bremen nach den Kriterien des Infektionsschutzgesetzes erfasst und gemeldet werden müssen, dazu gehören auch diese!

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **wirtschaftliches Eigenkapital für Existenzgründungen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Kau, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern beteiligt sich die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG) beziehungsweise die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) an der Bereitstellung von stillen Einlagen für Existenzgründungen im Land Bremen aus dem Mikromezzaninfonds-Deutschland?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, hat die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften über den Mandatar NBank beauftragt, stille Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds-Deutschland herauszulegen. Für das Land Bremen

nimmt die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, BUG, seit September 2013 diese Aufgabe wahr. In den letzten zwölf Monaten konnten bei rund zehn Beratungsgesprächen Projekte/Finanzierungsvorhaben identifiziert werden, die für eine stille Beteiligung aus dem Mikromezzaninfonds geeignet erschienen. In der Folge haben zwei Unternehmen Anträge gestellt; beide Vorhaben wurden bewilligt und bereits umgesetzt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Kottisch! – Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Staatsrat, würden Sie das Verhältnis zehn zu zwei als einen Erfolg werten?

**Staatsrat Dr. Heseler:** Das sind hoch spezielle Produkte, die auch in der Form nicht öffentlich beworben werden, sondern es gehen Beratungsgespräche voraus. Ich kenne nicht jeden Einzelfall, ich weiß von den zwei Fällen, aber ich glaube, man muss davon ausgehen, dass intensive Beratungen der BUG gemacht werden und dann natürlich auch davon abgeraten werden kann. Es geht um Beteiligungen in Höhe von 10 000 bis 50 000 Euro, ich weiß nicht, ob es ein Erfolg ist, es ist ein Ergebnis der Beratung durch die Bank.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Unzumutbare Wohnverhältnisse in den Stadtteilen verhindern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Zu welchem Ergebnis ist die von der Bürgerschaft (Landtag) im Mai geforderte Überprüfung der Möglichkeiten für wohnliche Mindeststandards im Rahmen eines Wohnaufsichtsgesetzes bisher gekommen?

Bis wann plant der Senat, Mindeststandards für Wohnraum in Bremen und Bremerhaven gesetzlich festzuschreiben?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

**Staatsrat Golasowski:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Der Senat sieht es als wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge an, wohnliche Mindeststandards im Rahmen einer gesetzlichen Regelung vorzugeben. Dadurch wird zum einen eine bessere Wohnraumversorgung der im Land Bremen leben-

(C)

(D)

(A) den Menschen erreicht. Zum anderen dienen solche Vorgaben auch der Rechtssicherheit. Als wichtige Themenfelder sieht der Senat unter anderem Regelungen zur Feststellung der Unbewohnbarkeit und zur Überbelegung von Wohnungen. Die personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sind zu prüfen, ebenso ist zu klären, in welchen Zuständigkeitsbereichen neben dem Bauressort die neuen Aufgaben erledigt werden.

Zu 2.: Der Senat bereitet derzeit die gesetzliche Verankerung von Mindeststandards für Wohnraum fachlich und rechtlich vor, damit diese im Jahr 2015 in Kraft treten können. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): In Nordrhein-Westfalen wurde ja schon vor einigen Monaten ein Wohnaufsichtsgesetz etabliert. Wollen Sie das, was in Bremen entwickelt wird, daran eng anlehnen? Die nächste Frage ist: Gibt es aus der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen schon verwertbare Erfahrungen?

(B) **Staatsrat Golasowski:** Wir lehnen uns an das Gesetz in Nordrhein-Westfalen an. Es ist auch im Augenblick noch in der Diskussion, ob das ein Referentenentwurf wird oder dieses Gesetz aus der Mitte der Bürgerschaft kommt. Es gibt allerdings auch einige Passagen und Regelungen in dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen, die für Bremen nicht übertragbar sind, weil es dazu bereits Regelungen gibt. Wir sind im Augenblick dabei, das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen an Bremer Verhältnisse anzupassen.

Die zweite Frage, die Sie hatten, war, ob es schon Erfahrungen gibt. Wir sind da in einem engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Allerdings gibt es so richtig Verwertbares noch nicht, denn insbesondere ist ja dieses Wohnaufsichtsgesetz interessant für uns hier in Bremen, wenn es um überbelegte Wohnungen mit Zuwanderern aus Osteuropa geht. Da wird dieses Wohnaufsichtsgesetz wahrscheinlich in Bremen am ehesten eine Wirkung entfalten.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): In Nordrhein-Westfalen wurden auch Quadratmeter sozusagen festgeschrieben, die mindestens für Personen vorgehalten werden sollen. Plant Bremen, da auch etwas festzuschreiben, und wird das so sein wie in Nordrhein-Westfalen, also neun Quadratmeter pro Erwachsenem und mindestens sechs Quadratmeter für Kinder?

**Staatsrat Golasowski:** Das kann ich Ihnen noch nicht endgültig sagen, denn diese Größen sind sehr

klein. Wir würden damit auch sehr in den Wohnungsmarkt eingreifen. Ich kenne andere Gesetze, in denen größere Größen vorgesehen sind, nicht nur für Menschen, also ich weiß nicht, ob man das machen sollte.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Nun ist die Schulklasse der Ursula-Kaltenstein-Akademie der Arbeiterwohlfahrt aus Bremerhaven eingetroffen.

Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Demenzdorf in Bremen?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Konzept des Demenzdorfes im niederländischen De Hogeweyk?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gründung einer solchen Pflegeeinrichtung in Bremen zu unterstützen?

Welche Planungen oder Interessenbekundungen für eine solche Einrichtung sind dem Senat von Trägerseite bisher bekannt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

**Staatsrat Frehe:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt Konzepte von stationären Altenpflegeeinrichtungen, die sich in besonderem Maß dem Thema Demenz zuwenden, insbesondere wenn es sich um kleinere Einrichtungen handelt, die sich zum Stadtteil öffnen und mit anderen Angeboten vernetzen. Das Demenzdorf in De Hogeweyk entspricht als größeres abgeschlossenes Areal nicht diesem Muster.

Zu Frage 2: Der Senat fördert die Gründung stationärer Altenpflegeeinrichtungen generell nicht. Die allgemeine Investitionsförderung für stationäre Altenpflegeeinrichtungen in Bremen wurde zum 31. Dezember 2007 beendet. Der Senat plant nicht, diese wieder aufzunehmen. Eine selektive Investitionsförderung für einzelne stationäre Einrichtungen würde dem Gedanken des fairen Wettbewerbs unter den Anbietern widersprechen und ist daher nicht vorgesehen.

(C)

(D)



(A) Zu Frage 3: Dem Senat sind keine Planungen oder Interessenbekundungen für Demenzdörfer nach dem Muster von De Hogeweyk in Bremen, Bremerhaven oder dem nahen niedersächsischen Umland bekannt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben am Anfang die Bewertung des Senats kurz wiedergegeben. Können Sie mir die Grundlage Ihrer Bewertung nennen? Haben Sie oder Vertreter Ihrer Behörde sich das Dorf einmal angeschaut?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Ich habe es mir nicht persönlich angeschaut. Ich habe hier ausführliche Beschreibungen, auch Fotos, vorliegen. Das Demenzdorf wird auch von anderen sehr kritisch beurteilt. Es sind dort 150 Personen auf einem Areal untergebracht, das auch von einem Zaun umgeben und abgeschlossen ist. Die Frage wäre dann zum Beispiel, ob es sich um eine geschlossene Einrichtung handelt, denn dann bräuchten wir eine richterliche Verfügung, um Menschen überhaupt in solch einer Einrichtung unterzubringen. Unsere Politik ist eigentlich eine ganz andere, die in die entgegengesetzte Richtung geht! Wir wollen ja Inklusion,

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

und das gilt auch gerade für alte und auch für demente Menschen. Wir haben zum Beispiel hier in Bremen Einrichtungen, die bereits Angebote machen, zum Beispiel Demenzkranke auf Wochenmärkte begleiten und damit auch den Zusammenhang zum Stadtteil herstellen, denn das ist ja für das Erinnerungspotenzial besonders wichtig.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Ich entnehme Ihren Äußerungen, dass Sie das Konzept vielleicht nicht ganz kennen. Hat man Ihnen denn auch gesagt, dass gerade der Inklusionsgedanke im Vordergrund steht? Ist Ihnen bekannt, dass es in diesem Dorf Einrichtungen des Stadtteils für den kleinräumigen Versorgungsbedarf gibt, also Einkaufen, Friseur, Ärzte, Theater und Kinos, und dass die Menschen der näheren Umgebung quasi jeden Tag in das Dorf kommen, so dass Begegnungen zwischen Jung und Alt, zwischen Menschen mit und ohne Demenz stattfinden, dass also dieser Inklusionsgedanke gelebt wird? Ist Ihnen das auch gesagt worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Herr Abgeordnete Bensch, es ist mir nicht viel erzählt worden, sondern ich habe aus sehr vielen mir schriftlich vorliegenden Dokumenten entnommen, dass es nicht so ist, wie Sie es sagen. Es findet dort kein wirkliches Leben statt, sondern man hat dort einen Modellladen entwickelt, bei dem man so tut, als sei dies ein Laden.

(C)

Ich glaube, dass das nur schwer mit der Würde von demenzkranken Menschen vereinbar ist, wenn man alles Mögliche modellhaft aufbaut, was nicht wirklich existiert. Meine Erfahrungen mit solchen abgeschlossenen Einrichtungen sind nicht, dass viele Menschen aus dem Umland zu Besuchen in diese Einrichtung kommen. Es gibt in Deutschland Demenzdörfer, die ein anderes Konzept haben, ein davon abweichendes, nach dem beispielsweise ein realer Wochenmarkt im Demenzdorf stattfindet, und das ist in De Hogeweyk nicht der Fall.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Ihnen ist also nicht bekannt, dass man sich dort tatsächlich – ich habe dort einen Tag verbracht – die Haare waschen und schneiden lassen und einkaufen gehen kann? Ich habe das alles persönlich vor Ort erlebt, und meine abschließende Empfehlung ist: Schauen Sie sich einmal wirklich vor Ort um, und Sie werden gute Ansätze mitnehmen können! Ich habe keine weiteren Fragen!

(D)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidtman. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich möchte gern vom Senat wissen, ob es ein Überangebot an stationären Plätzen in der Altenpflege in Bremen gibt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Wir haben zumindest ein Angebot, das auch für ein Wachstum der Zahl der pflegebedürftigen Personen ausreicht. Wir sind eher der Auffassung, dass wir verstärkt im ambulanten Bereich ausbauen müssen, denn dort haben wir große Bedarfe. Im Grunde genommen brauchen wir im ambulanten Bereich – wir waren ja gemeinsam in Bielefeld – sichere Angebote, die eine 24-Stunden-Bereitschaft vorsehen und ähnliches mehr. Ich glaube, das sind eher die Defizite, als dass wir größere Altenheimenrichtungen benötigen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Schmidtman, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Da sind wir völlig d'accord! Trotzdem ist es schwer, diesen

(A) Markt zu regeln und deswegen frage ich jetzt noch einmal: Wenn sich neue Einrichtungen ansiedeln wollen, wie viele Plätze sollten die Einrichtungen Ihrer Meinung nach maximal anbieten, um eine vernünftige Verzahnung mit dem Stadtteil erreichen zu können?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Sie haben den wichtigsten Aspekt gerade eben selbst benannt. Nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz wollen wir Einrichtungen etablieren, die sich zum Stadtteil öffnen. Sie wissen, dass die Bremer Heimstiftung als ein großer Heimträger versucht, Kindergärten in die bestehenden Altenwohnheime zu integrieren und selbst keine weiteren Wohnheim plant, sondern auf mehr andere Angebote setzt, die stärker mit dem Stadtteil verzahnt sind. Wir bemühen uns, dass eine Größenordnung von 60 Plätzen gerade noch die Möglichkeit eröffnet, diese Verzahnung mit dem Stadtteil gelingen zu lassen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schmidtke! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ich habe folgende Frage unter dem Gesichtspunkt der Inklusion: Was könnte sich Bremen davon versprechen, ein Demenzdorf einzurichten, wie es der Abgeordnete Bensch vorgetragen hat?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Wenn ich ganz ehrlich bin, nichts!

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Brumma! – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Staatsrat, wir gehen ja in Bremen einen anderen Weg. Kennen Sie das Modell „Demenzfreundlicher Stadtteil“ in Obervieland? Wie stehen Sie zu diesem Modell?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Ich halte es für ein hervorragendes Modell! Ich denke, dass wir dieses Modell entwickeln müssen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir im Stadtteil Demenzplätze in regulären Wohnbereichen einrichten. Ich glaube, dass eine gute Betreuung Problem des Weglaufens regelt, sodass es nicht nötig ist, diese Einrichtungen abzuschließen. Ich halte viel davon, solche Angebote in den Stadtteilen zu machen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Brumma, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Sehen Sie das als ein Alternativmodell zu dem Modell in Holland an?

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Ja, ich sehe das als Alternative an, wenn man es so will! Noch ein Satz zur Inklusion: Für mich ist das gelebte Inklusion!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Einrichtung, in der ich alle Angebote vor Ort habe, veranlasst mich ja nicht dazu, mit Begleitung in die Stadt zu gehen. Das ist für mich keine Inklusion!

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ich möchte nun am liebsten Näheres ausführen, aber dazu habe ich jetzt keine Gelegenheit! Es ist ein echtes Dorf und ich war in einem echten Laden, in einem echten Restaurant und in einem echten Friseurgeschäft, nur zu so viel dazu! Herr Staatsrat, wie bewerten Sie denn die Aussage, dass eine Unterbringung am Ende den dementen Menschen gefallen und guttun soll, denn ich habe dort nur fröhliche und glückliche Menschen gesehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

(D)

**Staatsrat Frehe:** Ich kann aus der Ferne nicht beurteilen, ob Menschen dort fröhlich und glücklich sind. Es muss eine Einrichtung sein, die für die Menschen angemessen und gut ist, das ist völlig richtig, aber über das, was Menschen guttut, gibt es manchmal unterschiedliche Vorstellungen. Ich glaube, hier werden die Vorstellungen sehr deutlich.

Ich habe diese Einrichtung nicht kennengelernt, aber eine vergleichbare Einrichtung. Het Dorp heißt diese Einrichtung für behinderte Menschen, sie ist genauso konzipiert, die Flure haben Straßennamen, die Zimmer haben Hausnummern, und sie haben einen eigenen Bürgermeister. Ich halte diese Art der Scheinwelt nicht für eine geeignete Lösung. Ich persönlich bin eher ein massiver Gegner von Scheinwelten. Ich finde, wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen in realen Verhältnisse leben, aber nicht für Menschen etwas Künstliches aufbauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass es unterschiedliche Angebote geben

- (A) sollte und dass es sich trotz aller Bewertung von Politikern und sozial engagierten Menschen doch eher danach richten sollte, welche Wirkung die Angebote im Endeffekt auf die dementen Menschen haben?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Frehe:** Wir haben im stationären Bereich ganz unterschiedliche Angebote für demente Menschen, und ich glaube, dass kein Bedarf besteht, dieses Angebot noch stärker auszuweiten. Wenn, dann müssen wir die Angebote eher in die Richtung einer Verzahnung mit dem Stadtteil, wie es Herr Brumma gesagt hat, erweitern und versuchen, das in den Stadtteilen zu realisieren. Für Menschen, die dement sind, ist es ja schwierig, selbst noch Entscheidungen zu treffen, aber wenn sie die Entscheidung vorab treffen, dann gibt es, glaube ich, wenige Menschen, die sich für eine solche Lösung, wie Sie sie in Holland besichtigt haben, aussprechen, sondern ich glaube eher daran, dass sich viele Menschen Lösungen wünschen, mit denen sie so lang wie möglich in der eigenen Wohnung oder zumindest in der Nähe bleiben können.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther! – Bitte sehr!

- (B) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, teilen Sie die Auffassung, dass Elemente, die für Demenzkranke hilfreich sind, nicht automatisch spezifisch für Demenzkranke sind, sondern eine Entwicklung im Stadtteil, die man demenzfreundlich nennen könnte, auch vielen anderen Menschen im Stadtteil zugutekommen könnte, die aus anderen Gründen als Demenz eingeschränkt sind?

**Staatsrat Frehe:** Diese Auffassung, Frau Dr. Kappert-Gonther, teile ich vollständig. Ich glaube, wir müssen mehr und mehr unspezifische Angebote entwickeln, damit wir nicht nur spezialisierte Angebote vorhalten und Leute nicht isolieren, sondern auch bezüglich der Struktur und der finanziellen Ressourcen eine Auslastung bekommen. Zum Beispiel kann ich mir vorstellen, dass bestimmte Hilfsangebote für alte Menschen auch für behinderte Menschen und umgekehrt gelten können. Das ist unser Ziel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Kappert-Gonther? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich Sie so verstehen, dass man, wenn man eine Bevölkerungsgruppe isoliert, Weiterentwicklungschancen in den Quartieren eher hindert als befördert?

**Staatsrat Frehe:** Ja, so können Sie mich verstehen, das ist genau richtig! Ich sehe das genauso. (C)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Patrick Öztürk! – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Zuerst einmal möchte ich sagen, ich finde es sehr gut, dass Sie sich hier so klar positionieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens ist es ja nun einmal so, dass die Angebote, die wir vorhalten und die ich für absolut richtig halte, auch veränderte Anforderungen an die Träger, die demente Menschen betreuen, stellen. Meine Frage lautet: Halten Sie die vorhandenen Grundlagen für die Finanzierung dieser Träger für auskömmlich, oder besteht hier gerade auch mit Blick auf den Bereich von multifaktoriell betroffenen behinderten Menschen, die an einer Behinderung und vielleicht noch zusätzlich an Demenz erkrankt sind, Veränderungsbedarf?

**Staatsrat Frehe:** Ich habe jetzt keinen Überblick über sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, die mit Trägern getroffen wurden. Ich gehe davon aus, dass sie auskömmlich sind und den Trägern eine qualifizierte Betreuung ermöglichen. Wenn wir uns in den ambulanten Bereich begeben, können wir solche vertraglichen Vereinbarungen auch individualisierter treffen. Das heißt, da wird es sehr stark auf die Bedarfsermittlung ankommen, und wir sind ja gerade in der Diskussion über ein Bundesteilhabegesetz dabei, Standards für die Bedarfsermittlung neu zu definieren und dafür bundesweit Rahmenbedingungen zu schaffen. In Bremen wird das auch bedeuten, dass wir unsere Bedarfsbemessung vollständig verändern müssen. Dann wird es Veränderungen geben und eher möglich sein, den Bedarf in einem Gesamtplan noch dezidierter für die einzelne Person zu ermitteln und danach die Module zu bestimmen, die die Person braucht, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ich glaube, dass wir diesbezüglich noch Entwicklungspotenziale haben, insbesondere aber auch in der Kombination, also in Richtung der Ambulantisierung, und das ist einer der Gründe, warum wir die Ambulantisierung wollen. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Patrick **Ö z t ü r k** [SPD]: Nein danke, ich denke, dass das der richtige Schritt ist!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bensch! – Bitte sehr!

(A) Abg. **Bensch** (CDU): Wir alle hier im Hause, auch wir als CDU, teilen weitestgehend die Auffassungen der Ambulantisierung und der Stadtteilöffnung zu einem demenzfreundlichen Stadtteil, die hier vertreten wurden, das ist alles richtig und wichtig, das kann man alles nachlesen, dahinter stehen auch wir. Ich selbst arbeite in dem Bereich, das ist nicht die Frage.

Herr Staatsrat, was ist aber mit den Menschen mit Demenz, deren Krankheit so weit fortgeschritten ist, dass nachher eine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt und die Grenzen der Ambulantisierung wirklich erreicht sind? Müssten wir nicht auch dort innovative und gerade demenzorientierte, menschenfreundliche Lösungen finden, und kann dies nicht auch einer der vielen Bausteine sein, solch ein großes Demenzdorf mit dem gelebten Inklusionsgedanken? Ist so ein Modell für Menschen mit Demenz, bei denen Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt, die man nicht sorgenfrei durch den Stadtteil spazieren lassen kann, für Sie wirklich völlig indiskutabel, oder können Sie nicht zumindest zustimmen und sagen, ja, so ein Modell kann zumindest ein Baustein sein? Das ist noch einmal die Abschlussfrage.

(B) **Staatsrat Frehe:** Herr Bensch, ich habe ja darauf hingewiesen, dass wir ein buntes Angebot zahlreicher stationärer Plätze haben, wo solche Probleme, die Sie angesprochen haben, mit aufgefangen werden können. Ich habe kein Interesse, jetzt alle stationären Plätze aufzugeben, das ist nicht die Absicht, es kann Situationen geben, bei denen eine stationäre Lösung die einzige Möglichkeit ist. Ich sehe aber noch Entwicklungspotenzial im ambulanten Bereich, sodass statt stationärer Unterbringung oder stationärer Aufnahme auch ambulante Versorgung organisiert werden kann. Das heißt nicht, dass ich alle stationären Einrichtungen für überflüssig oder nicht mehr nötig ansehe. Wir haben doch für diesen Personenkreis dann auch geeignete Angebote hier in Bremen. Die Frage zielte ja ursprünglich darauf ab, hier ein neues Demenzdorf zu prüfen, und ich sehe für ein solches neues Demenzdorf keine Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Mitglieder des Integrationskurses „Voneinander und miteinander lernen“ des Mütterzentrums Osterholz-Tenever.

Seien Sie herzlich Willkommen!

(Beifall)

(C) Die siebte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Natur in die Kitas – Kinder in die Natur!**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Bis wann plant der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den bis zum 1. September 2013 geforderten und zwischen den Ressorts abgestimmten Leitfaden zur Naturpädagogik, nachzulesen in Drucksache 18/866, vorzulegen?

Bis wann plant der Senat die bis zum 1. Dezember 2013 geforderte leicht auffindbare Internetseite zur Naturpädagogik einzurichten?

Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat mit seinen jährlichen Berichten über die Entwicklungen im Bereich Naturpädagogik in Bremen und Bremerhaven zu beginnen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

**Staatsrat Frehe:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D) Zu den Fragen 1 und 2: Die Erstellung eines Leitfadens und die Ergänzung der Internetpräsenz setzen eine Erfassung von aktuellem Angebot und bestehendem Bedarf voraus. Darüber hinaus sind direkte Befragungen in ausgewählten Kitas erforderlich. Es sollen valide Aussagen zur prozentualen Versorgung in Bremen sowie zu regionalen Schwerpunkten, zur Akzeptanz und Wichtigkeit von Naturerfahrung beziehungsweise Umweltbildung sowie zu daraus resultierenden Bedarfen gewonnen werden.

Für die Bestandsaufnahme und eine beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Konzepte sind in den Ressorts keine personellen Kapazitäten vorgesehen. Die Maßnahme wird daher im Jahr 2015 ausgeschrieben und an eine dritte Stelle vergeben.

Zu Frage 3: Im Land Bremen besteht eine große Zahl von Angeboten und Konzepten, die das Ziel unterstützen, Kindern in Tageseinrichtungen vielfältige Naturerfahrungen zu ermöglichen. Der Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich beschreibt es als zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, Möglichkeiten für vielfältige Naturerfahrungen zu schaffen. Der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wird in Kürze ein Bericht zum erreichten Stand vorgelegt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, es ist ja auch in dem Antrag gefordert worden, der Deputation für Soziales und ebenfalls der Umweltdeputation zu berichten. Warum haben Sie uns das, was wir jetzt hier in der Fragestunde erfahren haben, nicht in den jeweiligen Deputationen berichtet?

**Staatsrat Frehe:** Wir sind dabei, eine Vorlage auch für die Deputation zu erstellen. Diese Deputationsvorlage ist im Augenblick in der Abstimmung und wird demnächst der Deputation vorgelegt, Frau Ahrens!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie stimmen mir doch sicherlich zu, dass sowohl der 1. September 2013 als auch der 1. Dezember 2013 schon ein bisschen her sind. Wenn sich das Ganze jetzt erst in der Abstimmung befindet, meinen Sie nicht, dass es zur ernsthaften Wahrnehmung der Rechte des Parlaments auch gehört, uns dann zeitnäher zu informieren als über ein Jahr später?

(B) **Staatsrat Frehe:** Frau Ahrens, Sie wissen, welche Aufgaben wir gerade im Kita-Bereich zu bewältigen hatten, und wir haben einen massiven quantitativen und qualitativen Ausbau vornehmen müssen. Es ist keine Missachtung der Rechte des Parlaments, wenn wir überlegen, was wir zunächst machen. Es ging um Rechtsansprüche, die wir befriedigen wollen, und es ging darum, die Arbeit in den Kitas auch qualitativ zu verbessern. Beides haben wir in den letzten Jahren intensiv vorangetrieben. Es ist in der Tat so, dass diese Frage dann nicht so prioritär behandelt worden ist wie die anderen Fragen. Wir waren aber gezwungen, hier Prioritäten zu setzen, und die lagen in der Tat bei den Rechtsansprüchen, beim Ausbau und bei der qualitativen Entwicklung der Kitas.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich stimme Ihnen zu, dass das ein ganz wichtiges Projekt ist, das Sie gerade aufgeführt haben, und wir hätten sicherlich an der Stelle auch Verständnis dafür gehabt. Ich verstehe allerdings nicht, und dazu bitte ich noch einmal um Erläuterung, was es an Arbeit kostet, wenn der Staatsrat oder die Senatorin uns in der Deputation mitteilt, dass es eben aus diesen und jenen Gründen nicht erfolgt ist. Das verschlingt ja keine Arbeitszeitkapazitäten, wenn man das eben unter Verschiedenes mündlich mitteilt, und ich bitte auch noch um Beantwortung der nachfolgenden Frage, denn es ging ja nicht nur um einen Leitfaden und um eine Evaluation, sondern es ging auch um eine Darstellung der ressortübergreifenden Finanzierungsmöglichkeiten für die

Kindergärten, damit diese ihre Arbeit tatsächlich wahrnehmen können. Das ist ja insbesondere für sozial benachteiligte Quartiere ganz notwendig, weil die Eltern das nicht mit dem eigenen Geldbeutel kompensieren können. Ist denn da jetzt geplant, den Kindergärten wenigstens die Darstellung der vorhandenen Gelder in den jeweiligen Ressorts bekannt zu machen, damit diese sich schon einmal auf den Weg machen können, bevor sich dann das Ressort ab 2015 auf den Weg macht?

**Staatsrat Frehe:** Frau Ahrens, ich möchte erst einmal klarstellen, dass schon sehr viel passiert, wir in den Kindergärten sehr viele Lernerfahrungen mit der Natur ermöglichen und das auch finanziell ausreichend ausgestattet ist. Es gibt zum Beispiel ein Lerngarten-Netzwerk, die beteiligten Kitas könnte ich Ihnen jetzt vorlesen, es sind sowohl Kitas der Evangelischen Kirche und der AWO als auch Kitas von KiTa Bremen beteiligt. Diese Kitas organisieren regelmäßig Naturerfahrungen mit den Kindern, die in den Kitas sind. Das heißt, es findet sehr viel auf der praktischen Ebene statt.

Jetzt muss noch kommen, und das wird von Ihnen ja auch eingefordert, dass dies unter einem Gesamtkonzept Natur in den Kitas abgerundet und zusammengefasst wird, und wie ich sagte, daran arbeiten wir. Es geht nicht um die Arbeitszeit der Senatorin oder des Staatsrats, einen Bericht in der Deputation zu geben, sondern in der Regel müssen uns ganz viele Beteiligte die Informationen für diesen Bericht beschaffen und erarbeiten, und dazu waren auch Befragungen der verschiedenen Kitas erforderlich, das hat alles seine Zeit gedauert, weil auch die Kitas auch andere Aufgaben haben, mit denen sie sich beschäftigt haben. Das hat leider, das muss ich einräumen, länger gedauert, als es hätte dauern sollen. Nun sind wir aber in der Situation, bald etwas vorlegen zu können, und ich bitte Sie noch um diesen kurzen Moment Geduld.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Eine abschließende, weil meine Frage nicht beantwortet worden ist! Sind Sie bereit, den Kindergärten, die Finanzierungsmöglichkeiten, die es derzeit in den Ressorts Soziales, Umwelt und anderen gibt, zur Verfügung zu stellen, damit diejenigen, die sich noch nicht selbstständig auf den Weg gemacht haben, sich auch schon selbstständig auf den Weg machen können?

**Staatsrat Frehe:** Sie wissen, weil Sie hier als Parlament den Haushalt beschließen, dass wir uns in dem Haushalt bewegen können. Neue finanzielle Mittel kann ich nicht versprechen, aber im Rahmen der finanziellen Mittel wollen wir diese Aufgabe natürlich berücksichtigen.

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Salafistische Bestrebungen in der JVA Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über salafistische Bestrebungen unter den Gefangenen in der JVA Bremen?

Zweitens: Sind Tendenzen einer Gruppenbildung erkennbar, und wenn ja, wie viele Gefangene werden dieser Gruppierung zugeordnet?

Drittens: Wie will der Senat extremistischen und salafistischen Bestrebungen in der JVA Bremen entgegenwirken?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Konkrete Erkenntnisse über ein salafistisches Netzwerk unter den Gefangenen liegen dem Senat bislang nicht vor. Es befindet sich lediglich ein Inhaftierter in der JVA, der unter anderem auch wegen einer Straftat nach Paragraph 129b StGB verurteilt worden ist und bei dem aufgrund seiner salafistischen Einstellung nicht auszuschließen ist, dass er sich zu einer aktiven Teilnahme am gewaltsamen Dschihad verpflichtet fühlt. Er befindet sich weiterhin in Haft, Lockerungen wurden abgelehnt. Dieser Insasse soll in der JVA Bremen Kontakt zu zwei anderen Insassen gehabt haben, die im Verdacht stehen, nach ihrer Haftentlassung über die Türkei nach Syrien ausgereist zu sein beziehungsweise dies versucht zu haben. Inwieweit dieser Kontakt für eine mögliche Ausreise nach Syrien beziehungsweise den Versuch ursächlich gewesen sein könnte, wird zurzeit geprüft. Gegen den Insassen wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Sachverhalt ist dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zur weiteren Prüfung und Entscheidung vorgelegt worden.

Zu Frage 2: Tendenzen einer Gruppenbildung mit salafistischen Bestrebungen sind dem Senat bisher nicht bekannt.

Zu Frage 3: Extremistischen und salafistischen Bestrebungen innerhalb der JVA wird unter anderem durch eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA entgegengewirkt. Dies geschieht im Rahmen von Fortbildungen, in denen die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter über Symbole, Erscheinungsweisen und Aktionsformen informiert werden. Zuletzt hat Ende des Jahres 2013 für Leitungs- und Fachkräfte der JVA Bremen eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus und Verfassungsschutz mit einer Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes stattgefunden. Eine vergleichbare Fortbildungsveranstaltung für den Bereich des radikalen Islamismus ist derzeit in Vorbereitung. Daneben findet ein Informationsaustausch zwischen Justizvollzug, Ermittlungsbehörden, Polizeibehörden und Verfassungsschutz statt.

Schließlich kommt auch dem Angebot von Deradikalisierungsprogrammen und -maßnahmen für die Zielgruppe des politischen und religiösen Extremismus innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs, insbesondere nach der Entlassung, eine besondere Bedeutung zu. Bundesweite Bestrebungen zur Versteigerung und dauerhaften Finanzierung solcher Bestrebungen unterstützt der Senat daher. Bei konkreten Verdachtsmomenten gegen Gefangene werden die in den Justizvollzugsgesetzen vorgesehenen Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, wie zum Beispiel besondere Revisionen oder Möglichkeiten der Überwachung, ergriffen. Erforderlichenfalls werden zudem die Ermittlungsbehörden oder das Landesamt für Verfassungsschutz in eigener Zuständigkeit tätig. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sind tatsächlich beide ehemalige Inhaftierte nach Syrien ausgereist, und wo befinden Sie sich jetzt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Das kann ich nicht konkret beantworten. Das liegt nicht innerhalb der Kenntnis der Justizvollzugsanstalt. Da liegen die Kenntnisse im Bereich von Polizei und Verfassungsschutz.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist einer der Ausgereisten im Kultur- und Familienverein aktiv?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Das ist auch eine Frage, die einen Bereich außerhalb der Justizvollzugsanstalt betrifft, die kann ich auch nicht beantworten. Diese Fragen müssten an den Verfassungsschutz, an die Staatsschutzbehörden gerichtet werden.

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Können Sie ausschließen, dass der Gefangene, von dem hier die Rede war, aus der Justizvollzugsanstalt heraus Einfluss auf den Kultur- und Familienverein genommen hat?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Das ist eine schwierige Frage. Es ist so, dass innerhalb der Justizvollzugsanstalt natürlich nicht jeder Kontakt unterbunden werden kann. Es ist möglich, dass zum Beispiel im Rahmen von Besuchen oder auch im Rahmen von Telefonaten Kontakte hergestellt werden können. Das können wir nicht ausschließen. Das wäre nur dann möglich, wenn man einen Gefangenen vollständig isolieren würde. Das ist aber unter den Bedingungen des normalen Strafvollzugs nicht möglich.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Seit wann sind dem Senat die salafistischen Bestrebungen des Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt bekannt, und wann hat der Verfassungsschutz die Leitung der Justizvollzugsanstalt darüber informiert, dass dieser Gefangene salafistisch agieren könnte?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Der Verfassungsschutz hat die Justizvollzugsanstalt vor ungefähr zwei Wochen darüber informiert. Hinweise zu der Haltung des Gefangenen ergeben sich bereits aus dem Strafurteil, sind also bereits vor der Vollstreckung bekannt gewesen. Er ist wegen einer werbenden Tätigkeit zu der Haftstrafe verurteilt worden. Das ist vollkommen klar, das ist vor Antritt der Haft auch so bekannt gewesen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Seit wann und wegen welchen Tatvorwurfs ermittelt der Generalbundesanwalt gegenwärtig gegen den Gefangenen? Hat er das Verfahren von sich aus an sich gezogen, oder ist es von Bremen an den Generalbundesanwalt übermittelt worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Es ist so, dass die Sachverhalte, die ein Ermittlungsverfahren auslösen könnten, in dieser Woche an den Generalbundesanwalt abgegeben worden sind. Das obliegt der Zuständig-

keit des Generalbundesanwalts, insbesondere Verfahren nach Paragraph 129a StGB. Der Generalbundesanwalt prüft, ob aufgrund dieser Sachverhalte dann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Das ist eine Prüfung, die da mit offenem Ergebnis stattfindet. Es kann auch sein, dass der Generalbundesanwalt sagt, die vorhandenen Informationen reichen nicht für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens aus. Das ist durchaus möglich.

(C)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Welche Haftbedingungen galten für den Gefangenen, konnte er sich in der Justizvollzugsanstalt frei bewegen, konnte er frei telefonieren, und inwieweit gab es Einschränkungen hinsichtlich des Schriftwechsels?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Für den Gefangenen galten die Einschränkungen, die für jeden Gefangenen gelten. Es ist auch vor Haftantritt gefragt worden, ob besondere Bedingungen eingerichtet werden müssen. Das ist verneint worden. Unter diesen allgemeinen Bedingungen kann sich der Gefangene innerhalb der Haft bewegen. Er bewegt sich innerhalb der Abteilung, einer Vollzugsabteilung. Er ist auch in den Werkstätten tätig gewesen, er ist in der Tischlerei gewesen. Natürlich hatte er da auch Kontakt zu anderen, das entspricht aber den allgemeinen Haftbedingungen. Wir haben nicht die Möglichkeit, innerhalb der Haft einen Gefangenen vollständig zu isolieren und von jedem Kontakt fernzuhalten. Das ist nicht möglich.

(D)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Professor Stauch, ist Ihnen Paragraph 29 Strafvollzugsgesetz bekannt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Ist mir bekannt, ja!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Warum haben Sie von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Welche Möglichkeiten meinen Sie konkret?

(A) (Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Kennen Sie ihn doch nicht?)

Doch!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Es geht darin um die Überwachung des Schriftwechsels, und es bestehen gerade, wenn es um den Tatvorwurf nach 129a StGB in Verbindung mit 129b StGB geht, erweiterte Möglichkeiten, auch den Schriftwechsel zu überwachen. Das steht ja ausdrücklich darin.

**Staatsrat Professor Stauch:** Der Schriftwechsel dieses Gefangenen ist so überwacht worden wie der Schriftwechsel aller anderen Gefangenen auch.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Seit wann war der Gefangene in der Redaktion des „Diskus“ als Redakteur tätig, und trifft es zu, dass der Gefangene sich als Redakteur des „Diskus“ frei mit einem roten Ausweis, wie der Presse zu entnehmen war, in der Justizvollzugsanstalt bewegen konnte?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Professor Stauch:** Nach meiner Kenntnis war er seit dem letzten Quartal des Jahres 2013 tätig. Er war vorher in einer Werkstatt innerhalb der Justizvollzugsanstalt tätig. Aufgrund von körperlichen Einschränkungen konnte er in der Werkstatt nicht weiter beschäftigt werden. Deshalb ist ihm eine Tätigkeit bei der Gefangenenzeitschrift angeboten worden.

Mit dieser Tätigkeit bei der Gefangenenzeitschrift sind keine besonderen Freiheiten verbunden. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung eines Büros, und es hat einen roten Ausweis gegeben, mit dem sich der Gefangene zu diesem Büro bewegen konnte. Jede andere Bewegungsmöglichkeit setzt auch immer voraus, dass eine Ansprache erfolgt, dass aufgeschlossen wird. Er kann sich auf dem Außengelände der Haftanstalt bewegen, aber nicht ohne Weiteres in die Hafthäuser.

Wir sind auch der Frage nachgegangen, ob Kontaktmöglichkeiten aufgrund dieses Ausweises bestanden. Es hat im Rahmen der Tätigkeit in dieser Redaktion einen Besuch bei einem Gefangenen gegeben und mehr nicht. Es hat sich darauf beschränkt. Allerdings haben wir den Ausweis, nachdem wir weitere Informationen des Verfassungsschutzes bekommen haben, sofort eingezogen, um die Bewegungsmöglichkeiten des Gefangenen noch weiter einzuschränken.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Noch einmal konkret nachgefragt, welche zusätzlichen Erleichterungen bringt dieser rote Ausweis oder diese rote Karte im Vergleich zu anderen Gefangenen für den Inhaber einer solchen roten Karte?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Die rote Karte ermöglicht, dass man sich im Außengelände freier bewegen kann und Zugang zu dem Büro hat. Potenziell besteht auch die Möglichkeit, in die anderen Hafthäuser zu kommen. Das würde aber immer voraussetzen, dass man unter Vorlage des Ausweises die Bediensteten bittet aufzuschließen und den Zugang zu ermöglichen. Wir haben nachgeprüft, inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde. Das war in einem Fall so gegeben, mehr nicht.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Unruhe bei der SPD – Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Das kann man auch anders regeln, oder?)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Waren die Haftbedingungen mit dem Verfassungsschutz abgesprochen, und hat der Verfassungs- und Staatsschutz diesen Haftbedingungen zugestimmt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Vor Antritt der Haft hat die Justizvollzugsanstalt beim Staatschutz nachgefragt, ob besondere Bedingungen in der Haft geschaffen werden müssen. Darauf ist die Auskunft erteilt worden, dass der Gefangene unter den allgemeinen Bedingungen inhaftiert werden kann.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, Vollstreckungsbehörde ist der Generalbundesanwalt. Wenn man also aufgrund dieser Verurteilung davon ausgegangen wäre, man müsse besondere Kontaktbeschränkungen für diesen Gefangenen durchsetzen, dann hätte der Generalbundesanwalt wahrscheinlich eine andere Haftanstalt gewählt. Wir kennen das von den RAF-Gefangenen, in Stammheim gibt es einen Isolierungstrakt, der jede Kontaktmöglichkeit ausschließt. Offenbar hat es der Generalbundesanwalt aufgrund dieser Verurteilung nicht als notwendig angesehen, eine so umfassende Einschränkung jeder Kontaktmöglichkeit im Rahmen der Vollstreckung durchzusetzen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Tut mir leid, dass ich noch weiter nachfrage!

(C)

(D)



(A) (Abg. J ä g e r s [SPD]: Uns auch!)

Ich bin aber neugierig.

(Staatsrat Professor S t a u c h: Das wissen wir! – Heiterkeit bei der SPD)

Wann und aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die Haftbedingungen für den Gefangenen geändert? Insbesondere war auch der Presse zu entnehmen,

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wissen das doch genau aus der Presse! Sie zitieren die ganze Zeit die Presse!)

dass er zum Beispiel aus der Redaktion des Diskus abgelöst wurde.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Es hat Informationen vonseiten des Verfassungsschutzes gegeben, und aufgrund dieser Informationen haben wir Sofortmaßnahmen veranlasst, wobei man sagen muss, das sind nicht richtig handgreifliche Informationen gewesen, sondern es sind Hinweise gewesen, die einen Verdacht eines solchen Kontakts belegen können. Aufgrund dieses Hinweises haben wir folgende Maßnahmen getroffen: Wir haben ihn erstens sofort aus der Redaktion abgelöst, wir haben zweitens den Ausweis eingezogen, wir haben drittens die Haftzelle des Gefangenen vollständig revidieren lassen – das alles ist innerhalb von zwei Tagen geschehen –, und wir haben die gesamte Abteilung, in der der Gefangene sich befunden hat, auch noch einmal revidieren lassen, um festzustellen, ob man Gegenstände findet, ob man Schriftstücke findet. Zu der Durchsuchung der Zelle ist auch der Verfassungsschutz beigezogen worden, um möglicherweise Schriftstücke vernünftig einschätzen zu können. Das sind die Sofortmaßnahmen, die aufgrund von Hinweisen, die wir bekommen haben, ergriffen worden sind.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sie sprechen gerade die Durchsuchung der Zelle an. Was wurde dort gefunden? Jetzt zitiere ich wieder die Presse, es wurde ein Telefon gefunden. Um welche Art Telefon handelte es sich? War das ein netzfähiges Telefon, mit dem man das Internet nutzen konnte?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Bei der Durchsuchung wurden keine Schriftstücke gefunden, die belastenden Inhalt hatten. Aber es wurde ein Mobiltelefon gefunden, das ist richtig. Das Mobiltelefon wird bei der Polizei ausgewertet.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Meine letzte Frage wurde nicht vollständig beantwortet. Meine Frage ging dahin, ob es ein netzfähiges Telefon dahingehend war, dass man das Internet nutzen konnte?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Davon gehe ich aus, weil Handys heute eigentlich alle diesen Standard haben.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ich komme so langsam zum Ende!

Herr Staatsrat, wie viele Fortbildungen zum Salafismus hat es in der Vergangenheit für – –.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S e n k a l [SPD]: Die anderen hätten auch gern ihre Anfrage gestellt!)

Ich glaube, das entscheiden nicht Sie!

**Präsident Weber:** Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Piontkowski, stellen Sie Ihre Frage!

(D)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wie viele Fortbildungen zum Salafismus hat es in der Vergangenheit für Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt gegeben, und wie viele haben daran teilgenommen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Das ist eine Frage, die ich nicht in der Tiefe beantworten kann. Mir ist bekannt, dass es eine – Salafismus ist ja sozusagen ein neuer Begriff – Fortbildungsveranstaltung zum Thema Islamismus gegeben hat. Ich meine, es war im Jahr 2009 oder 2010, und Herr Hausschild von der Staatsanwaltschaft hat sie durchgeführt. Ich müsste genauer nachforschen und aufklären, welche weiteren Fortbildungsveranstaltungen es möglicherweise gegeben hat. Ihre Frage kann ich aus dem Stand nicht genau beantworten. Es hat Fortbildungen zu diesem Thema im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft gegeben, und es werden im Augenblick weitere vorbereitet.

Im Übrigen kann ich sagen, dass es ein ganz enges Zusammenwirken mit dem Verfassungsschutz gibt, um Dokumente einzuschätzen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Gibt es Ausstiegsprogramme für Salafisten in der Justizvollzugsanstalt in Bremen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Nein, es gibt keine speziellen Ausstiegsprogramme für Salafisten. Wir haben bisher einen Salafisten in Haft. Er befindet sich im Strafvollzug, und wir hoffen, dass der Strafvollzug Wirkung entfaltet.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dogan. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat Stauch, mich würde neben den Fortbildungsveranstaltungen interessieren, viele Häftlinge christlichen Glaubens haben die Möglichkeit zu einem Priester zu gehen, ob es nicht auch eine Möglichkeit sein kann, zum Beispiel vielen jungen Häftlingen, die muslimischen Glaubens sind, auch in der Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit zu geben, zu Imamen, von denen man eine gute Einschätzung hat, zu gehen, damit eine Radikalisierung in der Justizvollzugsanstalt nicht stattfindet? Gibt es eine solche Zusammenarbeit, gibt es Imame, an die sich solche Häftlinge wenden können?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Professor Stauch:** Wir haben mit dem Islam-Dachverband die Frage erörtert. Es ist der Zugang geöffnet worden. Es gibt Imame, die in die Justizvollzugsanstalt kommen und eine religiöse Betreuung leisten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### **Wirksames Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung junger Muslime**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 17. Oktober 2014  
(Drucksache 18/1588)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag sieht die

Schaffung eines Präventionsnetzwerks vor, um die Radikalisierung junger Muslime in Bremen zu verhindern. Auch wenn der Verfassungsschutz nicht einmal von einem Prozent der etwa vier Millionen in Deutschland lebenden Muslimen als radikalextremistisch einstuft, müssen wir doch konstatieren, dass von dieser kleinen Gruppe seit einigen Jahren eine konstant hohe Terrorbedrohung ausgeht. Auch in nicht wenigen Internetvideos wurden bereits Anschläge auf deutschem Boden angedroht.

Nicht wenige sind auch konvertierte deutsche Muslime. Das macht noch einmal deutlich, dass wir es hier nicht ausschließlich mit Muslimen zu tun haben, die einen Migrationshintergrund haben. Hier müssen die Sicherheitsbehörden sehr wachsam sein, und wir müssen hier vor allem eine deutliche Botschaft mit dem Inhalt an diese Extremisten senden, wer unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht respektiert und das friedliche Miteinander aller Religionen in Deutschland gefährdet, der wird auch die volle Härte unserer Gesetze zu spüren bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der Repressionen wurden auch schon richtige Schritte eingeleitet. Sie haben das in der Presse verfolgt, Bundesjustizminister Maas möchte bis Ende des Jahres weitere Änderungen unter anderem im Strafgesetzbuch einführen.

Mit der Stärkung der Sicherheitsbehörden und mit dem Strafrecht allein werden wir das Problem nicht lösen können. Wir brauchen daneben ein ganzheitliches Konzept, um überhaupt zu verhindern, dass weitere junge Menschen in diese radikale Szene abdriften. Deswegen gilt es, diese Szene zu isolieren, indem wir die jungen Menschen, die bisher nur lose Verbindungen haben, die sich in einer Entscheidungsphase befinden, abfangen, bevor sie in diese Szene kommen und eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meines Erachtens erreichen wir das am besten, indem wir unsere Vertragspartner, die Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen in eine konzeptionelle Erarbeitung eines Präventionsprogramms einbinden, um diese jungen Menschen an dem Abdriften in Radikalität zu hindern. Ich möchte an dieser Stelle die Sache auch nicht noch spannender machen, als sie ist. Wir haben im Vorfeld einige Gespräche geführt. Wir freuen uns, dass dieser Antrag auf ein sehr positives Echo gestoßen ist. Wir hätten uns noch mehr gefreut, wenn Sie dem Antrag zugestimmt hätten. Wir werden Ihren Antrag auf Überweisung in die Deputation für Inneres und Soziales zustimmen und uns an der weiteren Feinjustierung unseres Antrags beteiligen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal eine Sache erwähnen, die mir dann doch Bauchschmerzen

(C)

(D)

(A) bereiten würde, und sie betrifft eine mögliche Federführung durch die Deputation für Inneres. Wir wissen aus der Erfahrung, dass gerade junge Menschen eine hohe Hemmschwelle haben, wenn es darum geht, sich präventiven Netzwerken zu öffnen. Wir kennen hier auch die Empfindlichkeiten der Islamischen Religionsgemeinschaften. Ich denke, wir würden hier unnötig in eine Erklärungssituation kommen und uns noch mehr um Vertrauen bemühen müssen, wenn wir hier die Federführung an das Ressort für Inneres/Verfassungsschutz abgeben.

Ich denke auch, dass es dafür keine zwingenden inhaltlichen Gründe gibt, weil es hier ein, ohne dem Bericht der Sozialdeputation vorgreifen zu wollen, ganz klar präventiver Antrag ist.

Wenn es um das Aussteigerprogramm gehen sollte, können wir auch in den folgenden Gesprächen darüber sprechen. Der Kreis, der dafür infrage kommt, ist in Bremen ohnehin gering.

Ich denke, hier würde Bremen auch eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen, denn die entsprechenden Präventionsnetzwerke in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben auch aus diesen besagten Gründen und auf Anraten anderer Experten hier ganz klar die Federführung an das Sozialressort abgegeben. Das, denke ich, wäre auch hier, und das möchte ich schon jetzt im Vorfeld ausdrücken, der richtige Schritt.

(B) Ich denke aber, dass wir auch an dieser Stelle eine der Sache dienlichen Lösung in diesem Punkt finden, und ich freue mich auf die weitere Debatte. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 13 Menschen aus Bremen haben sich dazu entschlossen, nach Syrien auszureisen. 13 Menschen aus Bremen, darunter auch Kinder, sind in ein Land ausgereist, in dem Krieg und teils fürchterliche Lebens- oder Überlebensbedingungen herrschen. Allein die Bilder, die man dazu entwickelt, lassen deutlich werden, mit welcher festen Überzeugung die Menschen handeln müssen, in welchem Wahn sie sich womöglich befinden.

Die Frage, die man sich automatisch stellt, ist die nach dem Warum. Warum möchte jemand dorthin ausreisen, wo Millionen anderer Menschen nur herauskommen möchten? Wer möchte in Gebiete auswandern, aus denen uns jeden Tag so viele Flüchtlinge erreichen? Was bringt die Menschen dazu, Bremen oder andere deutsche Städte zu verlassen, ihr Zuhause, ihre Eltern, Geschwister und Freunde zurückzulassen, um in den Krieg zu ziehen?

Menschen, die sich zu diesem Schritt entscheiden, haben oftmals einen ähnlichen Weg hinter sich. Da-

bei spielt es jedoch selten eine Rolle, ob die betreffenden Personen, die meist jung und männlich sind, mit dem Islam aufgewachsen sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Für den gewaltbereiten, kampfbereiten Salafismus werden Menschen aus jeder Schicht, jeder Herkunft rekrutiert. Das sind Urbremer, Deutsche aus Russland, muslimisch geprägte Jugendliche oder Menschen aus einem ganz anderen Umfeld. Diese Personen werden von Freunden und Bekannten angesprochen, hören von Kundgebungen mit charismatischen Rednern und entdecken ihr Interesse dafür.

Menschen, die fest in ihrem Glauben verankert sind, sind dabei selten Zielgruppe derer, die radikalisieren. Von Interesse bei der Missionierung sind Jugendliche. Junge Erwachsene sind empfänglich für radikale Botschaften – insbesondere wenn ein hehres Ziel definiert ist. Außerdem ist nicht nur politisch interessierten Menschen bewusst, dass die Differenzierung zwischen Gut und Böse nicht immer einfach ist. Das zeigen weltweite Konflikte, aber auch kleinere Auseinandersetzungen im Alltag.

Wir leben in einer Welt, in der es gar nicht so einfach ist zu entscheiden, welcher Weg der richtige, welche Entscheidung die beste ist. Generell fällt die Beurteilung von Gut und Böse nicht mehr leicht. Viele junge Menschen sehnen sich aber nach einfachen Kategorisierungen von Gutem und Bösem. Im Salafismus finden sie genau das. Sie finden klare Strukturen und werden als einzelnes Mitglied der Gemeinschaft wahr- und ernstgenommen. Es wird relativ schnell deutlich gemacht, wie auch der einzelne einen wertvollen Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten kann.

Dabei ist natürlich auch zu erwähnen, dass eine Radikalisierung nicht immer in einer Ausreise ins Kriegsgebiet münden muss. Die Radikalisierung kann per se auch nicht mit Gewaltbereitschaft oder gewalttätigem Einschreiten gleichgesetzt werden. Trotzdem liegt auch in der Radikalisierung ohne Gewalt eine Gefahr – ähnlich wie bei Sekten oder anderen fundamentalistischen Strömungen innerhalb anderer Religionen.

Nicht erst nach meinen Ausführungen wird deutlich, dass man diesem Prozess nicht einfach freien Lauf lassen kann. Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen wären zu groß. Außerdem dürfen auch die sekundär involvierten Personen, das heißt Familienmitglieder, Freunde, Lehrer und andere, nicht einfach auf sich allein gestellt sein. Es ist unheimlich wichtig, diese Entwicklung genau im Auge zu behalten und aktiv zu informieren, zu begleiten und vor allem gegen Radikalisierung zu wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich befürworte ein Präventionsnetzwerk, wie es in dem vor-

(C)

(D)

(A) liegenden Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion gefordert wird. Im Übrigen möchte ich ein solches nicht auf die Radikalisierung muslimischer Jugendlicher beschränken, sondern auf Jugendliche jeglichen religiösen Hintergrundes ausweiten.

(Beifall bei der SPD)

Wie ich bereits erwähnt habe, werden Jugendliche aus allen möglichen Bereichen radikalisiert. Oft geht die Radikalisierung mit der Konvertierung einher, sodass die betroffenen Personen nicht unbedingt erst Moslem sind, bevor sie fundamentalistisch werden.

Als gesamtgesellschaftliches Problem finde ich es auch richtig, ressortübergreifende Zusammenarbeit bei diesem Projekt zu gewährleisten. Neben dem Innenressort und dem Sozialressort möchte ich außerdem gerade im Hinblick auf Aufklärungsarbeit in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen das Bildungsressort einbeziehen. Pädagogisches Wissen ist hier unabkömmlich.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass die Zielgruppe der gewaltbereiten Salafisten aus jungen Menschen besteht, Personen zwischen 14 und 25, die zu einem nicht unerheblichen Anteil noch Schulen besuchen. Außerdem sehen sich Lehrer zunehmend mit Fragen oder beiläufigen Kommentaren konfrontiert. Darauf muss genauso reagiert werden können wie auf Diskriminierung oder gar Mobbing andersdenkender Schüler. Ob dafür Leitlinien zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen erforderlich sind, wie sie in dem Antrag beschrieben sind, bin ich mir nicht sicher. Wichtig ist, dass alle Betroffenen erreicht werden und es ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufsuchende Arbeit ist gerade dann wichtig, wenn man Menschen erreichen will, die skeptisch gegenüber staatlichen Einrichtungen sind oder sich aus anderen Gründen nicht einfach in eine Behörde trauen. Gleiches gilt für ein mehrsprachiges Angebot oder, sofern es Verständigungsschwierigkeiten gibt, die Möglichkeit –

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident! –, Dolmetscher hinzuzuziehen. Die CDU-Fraktion bietet für mich mit diesem Antrag einen möglichen Ansatzpunkt. Mit der Herleitung Ihres Antrags im Antragstext können wir nicht übereinstimmen. Aber wir stimmen mit einigen der geforderten Beschlusspunkte inhaltlich überein. Manche halte ich, wie schon erwähnt, für ergänzungsbedürftig.

Ein eigenes konzipiertes Aussteigerprogramm halte ich hingegen im Hinblick auf die glücklicherweise verhältnismäßig geringe Anzahl der Betroffenen für

nicht erforderlich. Da plädiere ich eher für ein Bundesaussteigerprogramm.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Aus den von mir vorgebrachten Gründen würden wir diesen Antrag gern in die Deputationen für Soziales und Inneres überweisen. Die Frage der Federführung würde ich gern dem Senat überlassen, da der Antrag aus verfassungsrechtlicher Sicht viele Ansatzpunkte hat, aber auch im Präventivbereich Schwerpunkte zu bilden sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der Grünen-Fraktion ging es so, dass sie den Antrag der CDU mit sehr viel Interesse und Wohlwollen zur Kenntnis genommen hat. Das Anliegen, das Sie darin formulieren, ist ein äußerst wichtiges. Um zu unterstreichen, warum das wichtig ist, möchte ich die Reden meiner Vorredner ergänzen. Wir sollten uns auch einen kurzen Blick darauf gestatten, wohin diese Leute ausreisen und was dort gerade geschieht.

Was in Syrien und im Irak geschieht, ist eine vollständig neue Qualität von Terrorismus, Extremismus. Gestern hat die IS ein Video ins Netz gestellt, in dem eine junge Frau zu Tode gesteinigt wird. Das wurde bis zum Ende gefilmt und ins Netz gestellt. Einer der Steiniger war ihr eigener Vater. Sie stellen das Köpfen von Menschen ins Netz. Sie halten Gefangene in sogenannten Schlachthäusern. Sie haben Zehntausende von Frauen als Sklavinnen gefangen, entführt und weiterverkauft. Ich glaube, dass wir, wenn wir uns über das Problem, das wir hier im Land Bremen haben, über das wir hier zu Recht reden, einmal den Blick darauf werfen sollten, wo die Verbindung besteht und in welche Tradition oder politische Richtung sich diese Leute, über die wir hier in Bremen reden, einordnen. Das macht klar, warum es so ein gefährliches Problem ist. Sowohl hier bei uns, im Land Bremen, als auch in der Verbindung, dass Menschen aus Bremen – ein Gedanke, den ich unerträglich finde – dort hingehen und sich als Täter an diesen Gräueltaten beteiligen, ist das gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass der Gedanke der Prävention in all seinen Facetten verstärkt werden muss. Anlässlich Ihres Antrags – Sie konnten es nicht wissen, wir haben es auch nicht gewusst – habe ich er-

(C)

(D)

(A) fahren, dass die Arbeiten an einem solchen Netzwerk aufseiten der verschiedenen Senatsressorts schon sehr weit gediehen sind. Das ist äußerst zu begrüßen. Es gibt auch einige Aktivitäten, die das Stadium des Konzepts schon weit überschritten haben. Denken Sie an die Beratungsstelle kitap, die schon arbeitet, und viele andere Dinge. Sehr erfreulich – ich glaube, vor einigen Jahren wäre das noch anders gewesen – fand ich, dass an einer Fortbildung am Landesinstitut für Schule, die vom Landesamt für Verfassungsschutz angeboten worden ist, angeblich über 100 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen haben. Ich finde es gut, dass wir inzwischen Behörden haben, die – wie in diesem Fall die Bildungsbehörde und das Landesamt – zusammenarbeiten, wo man sich gegenseitig aufklärt, diese Dinge diskutiert. Das finde ich hervorragend. Ich halte es auch für einen Riesenfortschritt, wenn ich daran denke, wie das Landesamt für Verfassungsschutz noch vor einigen Jahren aufgestellt war und wie sehr Vorbehalte auch in der Lehrerschaft existierten. Es ist ein großer Fortschritt, dass man heute in diesen Fragen zusammenarbeitet und nicht mehr gegeneinander.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Das ist etwas, was wir in diesem Hause unbedingt würdigen sollten.

(B) Ich würde gern noch einen zweiten Aspekt hinzufügen. Ich glaube, dass wir uns ernsthaft im Sinne der Prävention, aber auch, wenn wir den Export von solchen Tätern in den Nahen Osten verhindern wollen, überlegen müssen, ob wir die Tätigkeit des sogenannten Kultur- und Familienvereins in Gröpelingen weiter dulden.

Ich glaube, dass es in solch einer Verbotsdiskussion immer sehr viele Argumente gibt, warum man es nicht macht. Das kennen wir alle. Ich finde diese Argumente auch vollkommen legitim. Wenn ich mir aber vorstelle, dass wir 20 Personen in diesen Konflikt exportiert haben, dass diese Menschen aus Bremen kommen – und ohne dass wir es verhindern konnten – und dass sie an solchen Gräueltaten beteiligt sind, dann finde ich es gut, dass unsere Behörden solch einen Verein im Blick haben. Kultur- und Familienverein klingt im Übrigen so harmlos wie eine Nachbarschaftsinitiative, ist aber gleichwohl schon seit Längerem ein Verein, der Im- und Export von Terrorismus betreibt. Insofern soll man sich nicht vom Namen dieses Vereins täuschen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt immer gute Argumente gegen einen solchen Schritt, ich möchte den Innensenator für die nächste Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission auffordern, dieser einmal die Gründe für ein

mögliches Verbot und auch die Gründe, die möglicherweise dagegen sprechen aufzuzeigen. Ich glaube zwar, dass wir einen solchen Verein mit unseren Behörden so gut es eben geht beobachten, dass wir aber ganz offensichtlich weder die Tätigkeit – wir haben das gerade diskutiert – in der JVA noch den Export von Terroristen in den Nahen Osten bisher verhindern konnten. Wir sollten uns sehr ernsthaft überlegen, ob solch ein Verein mitten in Bremen mit einem solch harmlosen Namen weiter sein Unwesen treiben darf.

Ich bin der Meinung, dass es vielleicht an der Zeit ist, wenn wir Rockerbanden das Tragen der Kutten verbieten, auch den Export von Terroristen, die derartige Gräueltaten im Namen der IS im Nahen Osten begehen, zu verbieten. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. September haben wir von der LINKEN eine Anfrage mit dem Titel: „Präventive Strategien gegen dschihadistische Rekrutierungsversuche“ an den Senat gerichtet. Leider liegt die Antwort noch nicht vor. Die CDU hat dann am Freitag einen Antrag eingereicht, der ein wirksames Präventionsnetzwerk gegen die Radikalisierung junger Muslime fordert.

Worum geht es? Es gibt in Bremen eine wachsende salafistische, dschihadistische Szene, die offensiv um Jugendliche wirbt. Es gibt immer wieder Berichte aus Schulen und Freizeitzentren, dass sich Jugendliche dem gewaltbereiten islamischen Spektrum zuwenden. Ich selbst habe mehrfach Anrufe von Menschen bekommen, die nicht wissen, was sie tun sollen, wenn sich Jugendliche in ihrem Umfeld solchen Gruppen zuwenden. Viele wissen gar nicht, wer zuständig ist und helfen kann. Die einzige Beratungsstelle in Bremen, die sich explizit mit diesem Thema beschäftigt, ist das Beratungsnetzwerk kitap. Sie kann den gestiegenen Nachfragen nicht mehr nachkommen. Zwei Mitarbeiterinnen sollen sich in Teilzeit um ganz Norddeutschland kümmern, das kann nicht funktionieren. Hier muss dringend geholfen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige junge Bremer sind bereits, wie auch meine Vorredner erwähnt haben, nach Syrien ausgereist, um sich dem selbst ernannten Islamischen Staat anzuschließen. Bei diesen Personen gibt es eine klare Verbindung zu salafistischen Einrichtungen in Bremen. Deshalb, Herr Dr. Güldner, unterstütze ich ihre Forderung, dafür zu sorgen, dass diese Einrichtung nicht mehr diese Möglichkeiten bekommt.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der sogenannte Islamische Staat vermittelt von sich das Bild der Unbesiegbarkeit und Stärke. Der IS sagt, komm zu uns, wir sind im Recht. Der IS sagt, wenn ihr bei uns seid, werden eure Konflikte und Widersprüche, die euer Leben betreffen, aufgelöst. Der IS sagt im Prinzip, was bei euch kompliziert ist, ist bei uns einfach, und nicht einmal der Tod kann uns aufhalten. Kurz gesagt macht das die Attraktivität der salafistischen Szene für junge Menschen aus, die speziell mit der aktuellen Eroberung des sogenannten IS noch einmal deutlich zugenommen hat.

Gegen diese Motive hilft nach unserer Meinung nur ein breit angelegtes Netzwerk von präventiven Maßnahmen. Mit den Geheimdiensten, durch Ausreiseverbot und durch Passenzug allein löst man dieses gesamtgesellschaftliche Problem nicht. Wir begrüßen deshalb, dass der Antrag der CDU keine neuen wirkungslosen sicherheitspolitische Maßnahmen fordert, sondern klar auf präventive Konzepte und Hilfestellungen orientiert ist.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir teilen die Forderung, dass es für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe oder auch für Übungsleiter und Übungsleiterinnen der Sportvereine geeignete Beratungsfortbildungsangebote geben muss. Wir teilen auch die Forderung nach einem ressortübergreifenden, abgestimmten Handlungskonzept. In Bremen ist im Moment noch relativ offen, welche präventiven Maßnahmen anlaufen, wenn sich Jugendliche salafistisch radikalieren.

Wichtig ist außerdem, dass sich die verschiedenen Akteure, die Erfahrung im Umgang mit diesen relativ neuen Phänomen haben, sich regelmäßig austauschen und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen. Es darf in diesem Präventionsnetzwerk aber keinesfalls dazu kommen, dass Menschen aus der Schule oder der Sozialarbeit für Geheimdienste oder die Polizei eingespant werden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass es noch keine abschließende Antwort auf die Entwicklung salafistischer Gruppen in Bremen gibt. Es darf nicht sein, dass Funktionäre versuchen, Jugendliche für menschenverachtende Ideologien und den Krieg zu rekrutieren. Wir brauchen deshalb eine langfristige Strategie für ein Problem, das sich leider nicht kurzfristig lösen lässt wird. Diese Strategie fehlt bisher, und hier sind wir alle gefragt, die Bürgerschaft, die Zivilgesellschaft, die Nachbarschaft und die Institutionen.

Deshalb stimmen wir der Überweisung zu. Ich unterstütze meinen Kollegen Herrn Dr. Yazici, dass die Federführung die Deputation für Soziales bekommen

sollte, weil es präventiv angelegt ist. Das wäre sehr wichtig. – Danke schön!

(C)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte gern einen Punkt, bei dem wir vermutlich auch eine Art von Einvernehmen haben, noch einmal erwähnen: Die Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden, mit den Muslimen hier vor Ort, die einige meiner Vorredner auch angesprochen haben. Die CDU drückt das, und ich finde man kann das so ausdrücken, in ihrem Antrag so aus, dass wir die muslimischen Gemeinden in die Pflicht nehmen müssen, ihren Beitrag zu leisten. Ich finde, das kann man so ausdrücken.

Ich habe dann spontan gedacht, als ich den Teil Ihres Antrags gelesen habe, ich würde es lieber so formulieren, dass wir froh sind, einen Staatsvertrag mit den muslimischen Gemeinden zu haben, sodass wir sie als Partner bei dieser schwierigen Angelegenheit an unserer Seite haben,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

dass wir die Zusammenarbeit zwischen der Freien Hansestadt Bremen und diesen muslimischen Gemeinden vertraglich geregelt haben, dass wir eine intensive Zusammenarbeit haben, dass wir froh sind und davon ausgehen, dass sie an unserer Seite stehen.

(D)

Ich glaube, dass beide Seiten, unsere eigenen staatliche Stelle, die Nichtregierungsorganisationen, aber auch die muslimischen Gemeinden in diesen Punkten sicherlich noch mehr machen können. Ich finde, das trifft auf alle zu, weil das Problem offensichtlich durch ganz festes Wünschen und mit dem Fuß aufstampfen nicht weggeht, sondern jeden Tag schlimmer wird, deshalb müssen wir vielleicht noch mehr tun.

Ich habe es so verstanden, dass der Senat, auch was die Beratungsstelle kitab betrifft, bei vielen anderen Aktivitäten noch einmal zulegen möchte. Das ist, glaube ich, auch notwendig, aber ich finde, dass wir unbedingt und zu jeder Zeit das Gespräch mit den muslimischen Gemeinden, mit den Muslimen im Land Bremen suchen sollten.

Das Problem ist in den Vorreden noch einmal deutlich geworden. Denken Sie allein an den jungen Mann, der mitten in der Abiturvorbereitung war, bis dahin keine Tendenzen in diese Richtung hatte und innerhalb kürzester Zeit von dem Verein und seinen Mitgliedern so radikalisiert wurde, sodass er seine Abiturvorbereitungen abgebrochen hat und nach Syrien ausgereist ist. Junge Menschen werden hier zu-

(A) nächst einmal zu Opfern, aber als Opfer werden sie dann dort, wo sie hinreisen zu Tätern, indem sie andere Menschen töten. Das ist ein Kreislauf, den wir unbedingt gemeinsam mit den muslimischen Freundinnen und Freunden in dieser Stadt unterbinden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Man muss auch einmal sagen, Opfer in diesem Krieg dort sind, gerade wenn man an den IS denkt, Christen, Jesiden, Aleviten, natürlich auch Schiiten – eine der Hauptzielscheiben sind Schiiten –, aber auch Sunniten anderer Glaubensrichtungen. Muslime sind weltweit, vor allen Dingen auch in dem Konflikt in dieser Region, in großer Zahl Opfer dieser Gruppen. Die jungen Menschen, die in solch einer Art und Weise einer Gehirnwäsche unterzogen werden, sind es auch, aber sie werden dann zu Tätern. An dieser Stelle müssen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Staatsvertrag, nämlich den muslimischen Gemeinden im Lande Bremen, wirksam einschreiten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

(B) Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Güldner, eigentlich hatte ich gedacht, wir machen jetzt einen Deckel darauf. Da Sie hier krampfhaft versuchen, uns irgendeinen Zwist mit den Religionsgemeinschaften zu unterstellen,

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, habe ich nicht! – Abg. **Güngör** [SPD]: So steht das in Ihrem Antrag!)

möchte ich hier noch einmal etwas sagen. Wir haben in diesem Antrag an exponierter Stelle die islamischen Religionsgemeinschaften

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben etwas falsch verstanden!)

als Kooperationspartner mit eingebunden. Ich lasse mir allenfalls gefallen, dass die Formulierung ein bisschen unglücklich ist und das bei einigen Menschen vielleicht falsch herüberkommen könnte. Wenn Sie hier sagen, sie möchten mit den Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten, sage ich Ihnen: Genau das ist auch unsere Intention. Wir haben nie etwas anderes vorgehabt.

(Abg. **Güngör** [SPD]: Dann schreiben Sie das so auf!)

(C)

Herr Güngör, ich weiß nicht, wieso Sie jetzt auch darauf einschlagen. Ich denke, es gibt hier überhaupt keinen Konflikt. Deswegen wollte ich das klarstellen. So, wie Sie das eben dargestellt haben, ist es absolut nicht. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer\*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, die Position des Senats zu dieser Frage zusammenfassend darzustellen. Wir haben der Bürgerschaft über das berichtet, was wir in der Vergangenheit bereits getan haben. Wir sind aufmerksam gewesen und haben alles versucht, Ausreisen nach Syrien zu unterbinden. Teilweise ist uns das gelungen, teilweise nicht. Sie wissen, dass sich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit über 20 Personen in Syrien aufhalten, darunter auch viele Frauen mit Kindern. Wir wissen auch, dass inzwischen zwei Männer getötet worden sind. Das zeigt, dass wir es hier mit einem ernsthaften Thema zu tun haben.

Wir haben versucht, da, wo wir Hinweise hatten, rechtzeitig einzuschreiten. Zahlreiche Wohnungen sind durchsucht worden. Wir haben Meldeauflagen erteilt. Wir haben einen ganzen Anzahl von Personen die Reisepässe entzogen. Leider ist es so – da staunt man manchmal –, dass wir die Personalausweise nicht einziehen können. Diese Situation wollen wir unbedingt ändern. Deswegen sind wir zurzeit über den Bundesrat und mit der Bundesregierung unterwegs, um diese Lücke zu schließen. Es kann nicht sein, dass man, nachdem der Reisepass eingezogen worden ist, den normalen Pass nutzt, um auszureisen.

(D)

Das war eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Wir waren sehr bald mit der Frage konfrontiert: Was tun wir gegen diejenigen, die potenziell zurückkehren? Wir haben, glaube ich, als eines der ersten Bundesländer – in diesem Fall gemeinsam mit Bayern – gesagt: Dann müssen wir in den Fällen, in denen es möglich ist, darüber nachdenken, Aufenthaltstitel zu entziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Grenzkontrollen verschärft werden. Wir haben nämlich gesehen, welche Gefahren damit verbunden sind. Ich erinnere nur an das Attentat in Brüssel vor wenigen Monaten. Das war ein klassischer Rückkehrer, der über Frankfurt den Weg nach Brüssel gefunden und im Jüdischen Museum geschossen hat. Jedenfalls endete das für viele tödlich.

Das zeigt die Gefahr. Da, wo wir wissen, dass jemand auf dem Rückweg ist, sind wir dabei. Wir begleiten ihn. Bei deutschen Staatsangehörigen muss

(A) man akzeptieren, dass sie zurückkehren. Wir überzeugen sie mit Ermittlungsverfahren und schauen, was sie machen.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass dies allein nicht ausreicht. Wir werden noch weitere Maßnahmen ergreifen. Herr Dr. Güldner, Sie haben das Thema Vereinsverbote angesprochen. Gehen Sie davon aus – Sie kennen mich schon etwas länger –, dass ich nicht zögere, Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist schon längst passiert und dass ich in der Öffentlichkeit nicht darüber diskutieren möchte. Für mich ist keine Frage, dass wir zugreifen, sondern allenfalls eine Frage, wann wir zugreifen. Wir werden entsprechend vorgehen.

Ich sage aber auch – das ist das Richtige in der heutigen Debatte –, dass wir das Thema allein mit repressiven polizeilichen Maßnahmen nicht adäquat abbilden können; vielmehr brauchen wir Prävention.

Die Frage, wenn wir heute nicht über den Antrag der CDU hätten beraten können, ist: Was hätten wir getan? Wir haben dieses Thema bereits Anfang dieses Jahres sehr ausführlich in der Innenbehörde mit Verfassungsschutz und mit Polizei diskutiert. Es war von Wachter, der als Erster sagte: Wir müssen ein Gesamtkonzept auflegen, um die Präventionsarbeit insbesondere des Verfassungsschutzes zu intensivieren. Seitdem haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ergebnisse mir heute bereits vorliegen. Wir haben ein Konzept, das alle Akteure einbindet. Es geht darum, ein breites Netzwerk zu entwickeln. Wir haben es in enger Zusammenarbeit auch mit den islamischen Gemeinden entwickelt. Wir haben alle Ressorts, von Kultur über Soziales bis hin zu Bildung, beteiligt. Das sind die wesentlichen Akteure. Wir müssen darüber diskutieren, wer zukünftig die Federführung haben wird. Es ist mir ein Anliegen, dass wir dabei sind und dass wir diese Sache mit unseren Beiträgen fördern. Aber es wäre – möglicherweise auch in der Öffentlichkeit – für uns leichter, wenn man uns nicht unbedingt die Federführung überantwortet. Ich finde, dass Bildung oder Soziales die Ressorts sind, die es von ihrer Funktion her in unserem Staatswesen leichter haben,

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und der BIW)

im Bereich der Fortbildung und anderer Maßnahmen zu agieren. Wir werden diese Sache – wie gesagt –, auch wenn wir nicht die Federführung haben, maßgeblich begleiten. Alles, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, werden Sie in dem Konzept nachlesen können. Insofern gibt es auch keinen Dissens. Ich finde es gut, dass Sie diese Überlegungen vorgestellt haben. Aber es wäre fahrlässig, wenn der Senat darauf wartet, dass die Bürgerschaft ihn auffordert. Wir haben die Arbeiten bereits geleistet.

Ich würde gern den Deputationen, die bisher daran beteiligt waren, in Kürze umfassender darüber

berichten. Wir können es auch so machen, dass wir das Konzept der Bremischen Bürgerschaft bis zum Jahresende geben. Für die Bearbeitung wäre es aber sinnvoller, damit bereits in die Deputationen zu gehen, die mit diesem Thema befasst sind. Dieses Konzept können Sie in zwei Tagen im Internet lesen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Ich habe vernommen, dass der Kollege Senkal den Vorschlag gemacht hat, die Deputation Bildung zu berücksichtigen. Der Beschlussvorschlag lautet, dass die Federführung bei Inneres und Sport liegt. Soll es dabei bleiben? – Gut. Ich nehme dann noch die staatliche Deputation Bildung auf.

(Zurufe: Ja!)

Der Senator hat gerade –. Bleibt es dabei?

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das Parlament ist das Parlament!)

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport, die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und die staatliche Deputation für Bildung vorgesehen, wobei die Federführung bei der staatlichen Deputation für Inneres und Sport liegen soll.

Wer dieser Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion mit der Drucksachen-Nummer 18/1588 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich mit, dass interfraktionell vereinbart worden ist, dass der Tagesordnungspunkt 10, Abfallimporte einschränken und die illegale Ausfuhr von Elektroschrott effektiv bekämpfen, Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni 2014, ausgesetzt werden soll und dass der Tagesordnungspunkt 13, Finanzielle Entlastungen durch den Bund für Bildung, Wissenschaft und Kita-Ausbau in Bremen nutzen, Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Juli 2014, heute nach der Mittagspause aufgerufen werden soll.

(C)

(D)



(A) **Lebensmittelkennzeichnung verbessern –  
Transparenz für Verbraucher erhöhen**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 16. September 2014  
(Neufassung der Drucksache 18/1384  
vom 13. Mai 2014)  
(Drucksache 18/1544)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Den Punkt, den wir jetzt behandeln, haben wir ja schon seit einiger Zeit auf der Tagesordnung, denn uns ist das Thema Lebensmittelkennzeichnung und Transparenz wichtig. Es betrifft den Konsumenten, das heißt die Menschen, die wissen wollen und sollten, was sie zu sich nehmen. Wir erwarten immer mehr Wertschätzung für Lebensmittel bei den Bürgern, aber dann muss dafür auch eine ausreichende Informationsgrundlage gegeben sein.

„Drei von vier Verbrauchern scheitern an der Lebensmittelkennzeichnung“, so titelte Foodwatch vor einigen bei seiner Veröffentlichung einer Emnid-Umfrage im Auftrag der Organisation Foodwatch. Drei Viertel der Befragten halten es demnach für schwierig, die Qualität der Lebensmittel anhand der Angaben auf der Verpackung richtig zu beurteilen.

Lebensmittel müssen klar gekennzeichnet sein, das regelt eine Vielzahl von nationalen und europäischen Verordnungen. Seit Dezember 2011 gibt es die Europäische Lebensmittelinformationsverordnung, die die Lebensmittelkennzeichnungspflichten europaweit harmonisieren soll. Die Übergangsfristen für die Umsetzung der Verordnung enden im Dezember dieses Jahres. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Durchführungsverordnung im Juli dieses Jahres vorgelegt. Ein Großteil der Lebensmittelindustrie hat sich allerdings bereits in den letzten zwei Jahren auf die neuen Vorschriften eingestellt, wie beispielweise bei den Angaben zum Ursprung und der Herkunft von Fleischwaren.

Dennoch gibt es aus unserer Sicht in den neuen Verordnungen noch Lücken. Einige Anbieter nutzen die Kennzeichnungspflicht dergestalt, dass Informationen auf der Verpackung bei den Konsumenten falsche Erwartungen wecken. Dies gilt insbesondere bei Aromen und Zusatzstoffen. Wir kennen alle den verlockenden Himbeerjoghurt im Kühlregal des Supermarkts, der den Eindruck erweckt, vor allem aus frischen Himbeeren zu bestehen. Eine Himbeere hat dieser Joghurt aber nie gesehen, sondern der Geschmack kommt aus der Aromatisierung aus natürlichem Zedernholz. Um es klar zu sagen: Zusatzstoffe

in Lebensmitteln sind nicht per se schlecht oder auch gesundheitsgefährdend. Bestimmte Lebensmittel gäbe es ohne sie gar nicht, oder vor allem auch nicht zu erschwinglichen Preisen, aber auch hier muss und sollte der Verbraucher wissen, was er in den Einkaufswagen legt.

Der Begriff „natürliches Aroma“ ist für die meisten Verbraucher missverständlich. Er suggeriert, dass das Aroma aus der Frucht oder aus der Zutat gewonnen wurde, nach der es auch schmeckt. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Ein Aroma darf den Zusatz „natürlich“ tragen, wenn der Ausgangsstoff oder der Herstellungsprozess allein „natürlich“ sind. So kann eben auch natürliches Himbeeraroma aus dem Naturprodukt Zedernholz extrahiert und gewonnen werden. Dieser Zusammenhang ist aber, denke ich, den meisten Menschen überhaupt nicht klar, wie auch? Solange dies so ist, sollten aromatisierte Lebensmittel aus unserer Sicht schon in der Verkehrsbezeichnung den deutlichen Zusatz „aromatisiert“ erhalten. Eine Regelung, die es übrigens bei Früchtetees in ähnlicher Form schon lange gibt.

Ein anderer Punkt in unserem Antrag betrifft die funktionalen Additive, die Lebensmitteln zugesetzt werden, um dem Produkt bestimmte Eigenschaften zu verleihen. Viele dieser Stoffe werden von dem E-Nummernsystem für Zusatzstoffe bislang nicht abgedeckt.

(Vizepräsident Ravens übernimmt  
den Vorsitz.)

So wird zum Beispiel Hefeextrakt in der Lebensmittelindustrie in großem Umfang als deklarationsfreundlicher Ersatz für den Geschmacksverstärker Natriumglutamat eingesetzt, deshalb steht häufig „ohne den Zusatzstoff Geschmacksverstärker“ auf der Packung, auch wenn das Produkt Hefeextrakt enthält. Das Hefeextrakt wird nicht in seiner Funktion als Zusatzstoff, sondern als normale Zutat deklariert. Das ist eine Täuschung des Verbrauchers, und diese sollte in Zukunft unterbunden werden!

(Beifall bei der CDU)

In unserem letzten Punkt geht es schließlich darum, dass die Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen einer neutralen Instanz obliegen soll. Es ist richtig, dass es mit der European Food Safety Authority, die EFSA, bereits eine solche Instanz gibt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass manche Zusatzstoffe allein auf Basis von Studien der Industrie eben der eigenen Hersteller durch die EFSA zugelassen werden. Es geht uns also in diesem fünften Antragspunkt nicht um einen Generalverdacht für solche Zulassungsstudien, sondern einfach und allein um mehr Transparenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 200 000 Lebensmittel und Getränke stehen in den

(B)

(C)

(D)

(A) Regalen deutscher Supermärkte. Vielfalt und Verfügbarkeit sind beeindruckend und der Verdienst der Land- und Ernährungswirtschaft. Das Angebot der Supermärkte ist global geworden, vom japanischen Sushi über Mittelmeerspezialitäten, mit denen wir unsere Urlaubserinnerungen wachhalten, bis hin zum argentinischen Steak. Die Ansprüche der Kunden sind gewachsen, das alles ist aber nicht zum Nulltarif zu bekommen. Deshalb müssen wir neben dieser sehr speziellen Debatte und diesen sehr speziellen Details zur Kennzeichnungspflicht auch eine grundsätzliche Debatte über den Wert der Nahrung weiter in diesem Hause führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier den Antrag, der zum Ziel hat, die Lebensmittelkennzeichnung zu erhöhen, um damit auch mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Ich sage aus Grüner Sicht: Dieser Antrag ist gut, er geht in die richtige Richtung, wir begrüßen ihn sehr!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Kunden und Verbraucher wollen wissen, was sie essen. Sie wollen sicher sein, dass nichts in der Nahrung enthalten ist, das ihre Gesundheit gefährdet. Lebensmittel, das heißt, es sind Mittel, die uns am Leben erhalten und die uns zum Leben dienen, dürfen eben nicht das Leben gefährden. Das ist ein Grund, der besonders für Allergiker und Asthmatiker besonders wichtig ist, sie sind auf eine klare Kennzeichnung der Inhaltsstoffe angewiesen, weil bestimmte Inhaltsstoffe Allergien und Asthma auslösen können, und das muss verhindert werden.

Das, was auf den Verpackungen steht, muss auch darin sein. Frau Grobien hat auf die natürlichen Aromastoffe hingewiesen, die vortäuschen, dass leckere Himbeeren in einem Produkt seien, obwohl sie es gar nicht sind. Dasselbe gilt für Erdbeeren oder Blaubeeren, bei denen uns blaugefärbte Sägespäne frisches Obst vortäuschen sollen, das ist in der Tat eine Täuschung der Kunden und der Verbraucher.

Kunden haben in der Regel, wenn sie im Supermarkt sind – zumindest geht es mir so –, keine Zeit, sich jedes einzelne Produkt ganz genau anzuschauen und zu recherchieren, was darin enthalten ist, gerade auch, weil oft auf den Inhaltslisten vieles nicht so eindeutig nachvollziehbar ist, sondern mit dem Buchstaben E gekennzeichnet ist. Das führt zu einer Verunsicherung.

Üblicherweise fällt der erste Blick auf das Etikett und auch dort wird uns oftmals etwas vorgetäuscht, zum Beispiel, dass im Joghurt frische Erdbeeren enthalten seien oder dass dort glückliche Rinder abgebildet sind, auch wenn das Fleisch aus einer Massentierproduktion kommt. Der freundliche Fleischer lächelt uns an, auch wenn wir wissen, dass in den Schlachthöfen unter ganz schrecklichen Bedingungen die Arbeiter ausgebeutet werden. Meistens sieht man auf der Verpackung einen wunderschönen Serviervorschlag, aber es eben nicht immer in der Packung enthalten, was uns auf der Packung gezeigt wird.

Wie nehmen wir eigentlich Nahrung wahr? Ich glaube, hier sind alle Sinne angesprochen, nämlich Sehen, Riechen, Schmecken und zum Teil auch Hören, wenn irgendetwas besonders knusprig ist, und damit uns das, was wir essen wollen, auch gefällt, gibt es eine ganze Reihe an chemischen Lebensmittelzusatzstoffen. Es gibt eine ganze Industrie, die sich nur mit diesen Lebensmittelzusatzstoffen beschäftigt: Es gibt Farbstoffe, damit es schön rot aussieht, Konservierungsstoffe, Verdickungsmittel, Antioxidationsmittel, Säuerungsmittel, Geschmacksverstärker, Trenn- oder Überzugsmittel, zum Beispiel Wachse, damit der Apfel schön glänzt. Oftmals ist alles das mit dem berühmten Buchstaben E deklariert. Wissen Sie, was sich unter der Bezeichnung E 620 verbirgt?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grüne]: Arsen?)

Es ist Natriumglutamat, das auch bei vielen eine Allergie auslöst! In der EU sind 320 chemische Zusatzstoffe zugelassen. Daran sehen Sie, dass man als Durchschnittskunde im Prinzip überfordert ist.

Ihr Antrag fokussiert sich vor allen Dingen auf diese chemischen Lebensmittelzusatzstoffe. Für uns Grüne ist ein weiterer Punkt eigentlich auch wichtig, und er betrifft die gentechnisch veränderten Organismen. Sie müssen deklariert werden, wenn sie als richtiger Inhaltsstoff in einem Lebensmittel enthalten sind, sie müssen nicht deklariert werden, wenn sie nur als Futtermittel dienen, und da sagen wir, dass das der Kunde eigentlich auch wissen möchte. Viele Menschen haben Angst vor gentechnischen Organismen, wie Gen-Soja, weil sie nicht wissen, welche Folgen entstehen können. Wir fordern insofern: Wenn gentechnisch veränderte Organismen, GVOs, als nicht direkter Inhaltsstoff, sondern als Futtermittel verwendet werden, dann muss das auch auf den Nahrungsmitteln deklariert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema gentechnisch veränderte Organismen wurde in Deutschland intensiv diskutiert. Die Kunden haben sich eindeutig, öffentlich und laut gegen Gentechnik bekannt. Der Kunde hat Macht und hat

(C)

(D)

(A) gesagt, er will keine Gentechnik – anders als in anderen Ländern – haben. Das zeigt: Der Kunde hat Macht. Der Kunde hat auch eine Verantwortung. Ja, die Grünen wollen, dass mehr regional gekauft wird. Wir wollen auch, dass Bioprodukte bevorzugt werden. Das ist gut für die Gesundheit. Das ist gut für den Klimaschutz und den Umweltschutz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen hier: Nahrungsmittel müssen gesund sein, und zwar für jeden Geldbeutel. Insofern fordern und unterstützen wir, dass es eine klare Deklaration gibt.

Wir beantragen, dass der Antrag in die Gesundheitsdeputation überwiesen wird. Ich habe verstanden, dass auf EU-Ebene gerade evaluiert wird, dass es im Dezember einen Bericht zur Lebensmittelverordnung geben soll. Wir denken, dass dieses ganze Thema auf der Grundlage dieses Berichts in der Deputation ausgiebig diskutiert werden sollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ryglewski.

(B) Abg. Frau **Ryglewski** (SPD \*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht alles wiederholen, was meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben. Ich glaube, die Problematik ist uns allen bekannt. Jeder von uns, der in den Supermarkt geht, geht mit einem bestimmten Einkaufsverhalten hinein. Ich persönlich schaue mir in der Regel nicht alles an, was auf den Packungen steht und bin auch mitnichten in der Lage, sämtliche Zusatzstoffe oder nicht als Zusatzstoffe deklarierten Zutaten, die darin enthalten sind, als das zu verstehen, was sie sind. Mir war zum Beispiel noch nicht bewusst, dass, wenn der Begriff „Eisensulfat“ auftaucht, es bei Oliven bedeutet, dass sie nicht schwarz, sondern nur schwarz gefärbt sind. Von daher finde ich, der Antrag, den die CDU hier eingebracht hat, geht in genau die richtige Richtung, dass man versucht, Zutatenlisten in ein Deutsch zu übersetzen, das man auch versteht, wenn man nicht Lebensmittelchemie studiert hat.

Was den Kunden wirklich interessiert, ist nicht, welche Zutat im Detail enthalten ist. Das mag bei den allergenen Stoffen anders sein. Ich teile auch die Haltung zum Thema Gentechnik. Der Kunde möchte einfach wissen, ob die schwarze Olive, die er kauft, tatsächlich schwarze Olive ist oder der lecker nach Himbeeren aussehende Joghurt auch tatsächlich Himbeere enthält oder er nur eingefärbt ist. Wenn einem das egal ist, ist es das gute Recht zu sagen: Ich kaufe auch gefärbte Oliven oder gefärbten Jog-

hurt. Das soll jedem selbst überlassen sein, aber ich möchte es eben wissen.

(Beifall bei der SPD)

Danke! – Frau Gobien hat schon angeführt, dass Studien zeigen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher eben nicht richtig informiert fühlen. Man muss auch tatsächlich sagen: Wer sich einzelne Produktverpackungen ansieht, wie sie heute zulässig sind, kann eigentlich schon von Verbrauchertäuschung sprechen.

Bei dem beispielsweise rot gefärbten Apfelsaft, der als Johannisbeersaft deklariert wird, darf man vorn groß und breit Johannisbeeren aufmalen. Der durchschnittliche Verbraucher denkt, das sind Johannisbeeren. Wichtig für die Kennzeichnung des Produktes, was die Abbildung angeht, ist nur, dass das Produkt nach der vorne abgebildeten Frucht schmeckt. Sie muss nicht enthalten sein. Das sind Sachen, bei denen ich der Meinung bin: Das grenzt an Verbrauchertäuschung.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Genau deswegen begrüßen wir den Antrag. Uns geht es, ähnlich wie Frau Schaefer gesagt hat, zum einen darum, dass eine Evaluation der EU-Lebensmittelverordnung ansteht, die vielleicht einzelne Dinge aufgreift und über die wir in der Gesundheitsdeputation gern weiter vertieft diskutieren möchten. Mir geht es zum anderen darum, dass man Erfahrungen aus der Verbraucherbefragung, in der erforscht wird, welche Informationen der Verbraucher auf so einer Verpackung sehen will, in einen Bericht der Deputation oder die Diskussion in der Deputation einfließen lässt.

Wer einmal die Internetseite Lebensmittelklarheit besucht hat, sieht Folgendes: Es gibt dort eine ganz interessante Aufmachung. Gezeigt werden Produktverpackungen und, worauf Verbraucher als Erstes achten und welches die Informationen sind, die man haben möchte. Im Moment ist es mitnichten so, dass auf Lebensmittelverpackungen nichts steht. Es steht sehr viel darauf. Man hat manchmal das Gefühl, jeden Tag kommt eine neue Bezeichnung dazu.

Von Bio gibt es – glaube ich – vier Siegel. Der Verbraucher weiß nicht mehr, was im Einzelnen dahintersteckt. Das Thema Gentechnik hatten wir. Momentan ist der Begriff „regional“ in Mode. Mir geht es auch darum, einmal darüber zu diskutieren, was wirklich auf der Verpackung stehen muss, was wo sichtbar platziert sein muss, damit der Verbraucher nicht fünf Minuten braucht, um ein einzelnes Produkt des täglichen Gebrauchs auszuwählen, sondern die Möglichkeit hat, sich kompetent zu informieren, seine Entscheidung bewusst zu treffen und eben nicht jeweils

(C)

(D)

(A) mit einer Zutatenliste und einem Zutatenverzeichnis danebenzustehen, um dann zu überlegen, was er da hat.

Von daher begrüßen wir Überweisung und bitte um Zustimmung zur Überweisung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lebensmittelkennzeichnung ist ein wichtiges Thema. Insofern ist das ein hochsinnvoller Antrag der CDU. Man darf dabei nicht vergessen, dass er sich nicht nur an Wissenschaftler richtet, sondern insbesondere an Verbraucher und Verbraucherinnen. Wir haben vor ein paar Wochen hier auf dem Marktplatz gesessen und über Biofair diskutiert. Da gab es ein wirklich interessantes Beispiel, was eine wirksame Lebensmittelkennzeichnung ausmacht. Anhand der Kennzeichnung auf den Eiern ist inzwischen völlig klar, wie man sie nachvollziehen kann: null für Ökohaltung, eins für Freiland, zwei für Bodenhaltung und drei für Käfighaltung. Das hatte einen Effekt, und zwar den, dass die Käfighaltung beim Absatz von Eiern quasi zurückgegangen ist.

(B) (Abg. I m h o f f [CDU]: Das Bundesland steht auch darauf!)

Trotzdem muss man sagen: relativ simpel, relativ eingängig und durchaus wirkungsvoll! Das ist übrigens ein Aspekt, der beim CDU-Antrag ein bisschen zu kurz kommt. Das ist in der Neufassung zwar besser, aber trotzdem nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Das Wesentliche bei der Lebensmittelkennzeichnung, das hier schon angesprochen wurde, ist tatsächlich die Lebensmittelklarheit. Den Hinweis auf die Website finde ich vollkommen richtig. Es muss verständlich sein. Es darf hinten nicht etwas anders darauf stehen, als vorn suggeriert wird, und umgekehrt.

Wir kennen das ja bei der Kräutermischung: Kräuter und Gewürze pur! Wenn wir Glück haben sind elf Prozent Gewürze darin. Wir kennen auch den Fruchtring mit den heimischen Früchten und regionales Obst und so weiter. Sie haben auch schon ein paar Beispiele genannt. Abbildungen sind auch ein wichtiger Punkt. Dass der Joghurt mit der Frucht darauf vielleicht einmal an einer Frucht vorbeigetragen worden ist, ist ja auch kein Geheimnis. Oder denken Sie an Analogkäse oder Presswurst. Das ist faktisch eine legale Form der Verbraucher- und Verbraucherinnentäuschung. Diese Organisationen und die Verbraucherzentralen fordern mit Recht, dass es um Klarheit gehen muss.

Was immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wissen möchten und im Rahmen des Transnationalen Freihandelsabkommens immer ein kritischer Punkt gewesen ist – er wurde hier glücklicherweise schon erwähnt –, ist die Frage der gentechnisch veränderten Lebensmittel. Gefragt wird auch: Was ist es für eine Produktionsart? Welche Futtermittel sind verwendet worden? Gefragt wird insbesondere, wenn es um Fleisch geht. Maishähnchen aus Frankreich ist ja schön und gut – aber was es frisst, wissen wir nicht. Da stehen Tür und Tor offen. Das sind Fragen. Hier fühlen sich Verbraucher und Verbraucherinnen verunsichert. Sie haben auch bei uns überall zu Recht eine große Diskussion entfacht.

Der CDU-Antrag konzentriert sich auch auf die Zusatzstoffe. Die Kritik an der Bezeichnung natürlicher Aromen ist vollständig zutreffend, ebenso die Kritik an den ausufernden funktionalen Additiven. Clean-labeling nennt man das heute in der Lebensmittelindustrie. Die Verbraucher lesen ja nicht so gern, dass etwas mit E-sowieso enthalten ist. Also leistet man sich quasi andere Bezeichnungen, um die „E“ ein Stück weit hinauszufegen. Das ist in der Tat ärgerlich.

Ausgesprochen schade finde ich, dass die Kennzeichnung von Fleischerzeugnissen jetzt weggefallen ist, das finde ich ausgesprochen bedauerlich. Dabei geht es nicht nur um die Herkunftsbezeichnungen wie „Frankfurter Würstchen“, sondern es geht auch um die Haltung und die Produktionsart. In dem Moment, in dem man Salz dazugibt, ist es schon ein Fleischerzeugnis, und ich glaube, gerade beim Fleisch müssen wir sehr genau hinsehen und brauchen dort unbedingt ein Kennzeichnungssystem.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre wirklich ein großer Fortschritt bei der Lebensmittelklarheit.

Ich möchte zum Schluss noch einmal auf einen Punkt hinweisen, der zumindest bei meiner Kollegin Frau Grobien angeklungen ist. Sie hat gesagt, dass wir uns grundsätzlich einmal über die Qualität von Lebensmitteln und Ernährung unterhalten müssen, aber auch, wie Frau Dr. Schaefer es gesagt hat, zu erschwinglichen Preisen. Wir haben uns früher einmal einen Warenkorb für Menschen angeschaut, die Hartz IV oder Sozialhilfe bekamen oder die Geringverdiener waren. Wir haben im Land Bremen 100 000 Menschen, die über Transferleistungen ihr Einkommen bestreiten müssen, für die alle Ausführungen weitgehend erst einmal effektfrei sind, weil sie sich selbstverständlich an dem Günstigsten orientieren müssen. Ich finde, da müssen wir es tatsächlich schaffen, diese Kennzeichnungspflicht auf allen Ebenen zu erreichen und auf der anderen Seite auch zu sagen, wie es denn möglich sein soll, sich für 4,63 Euro pro Tag diese Qualität tatsächlich zuzuführen. Das

(C)

(D)

(A) ist ein gesellschaftliches Problem, das Folgekosten erwirkt, die nicht gerade besonders fröhlich stimmen. Ich finde, an dieser Stelle benötigen wir keine gesundheitliche oder eine durch die Ernährung bedingte Spaltung, sondern das muss selbstverständlich auch im Mittelpunkt stehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in der Debatte zum Ausdruck gekommene fraktionsübergreifende Konsens in dieser Frage ist gut. Ich schließe mich den hier vorgetragenen Positionen ausdrücklich an. Man muss an dieser Stelle natürlich darauf hinweisen, fast alles, was heute thematisiert worden ist, unterliegt der Regelung der EU beziehungsweise den Ausführungsbestimmungen der nationalen Exekutive, also der Bundesregierung, und ist insoweit ein Regelungsgehalt, der sich nur in sehr kleinem Maße auch auf die Landesebene auswirkt, sodass vieles von dem, was hier vorgetragen worden ist, nicht durch uns, sondern auf nationaler Ebene beziehungsweise EU-Ebene zu regeln ist.

(B) Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch ein Thema ansprechen, das aus meiner Sicht den Verbraucherschutz betreffend eine große Bedeutung hat und in seinen Auswirkungen nicht unterschätzt werden darf, das ist die Frage, wie man auf der exekutiven Ebene bei der Frage der Zuständigkeiten mit dem Themenfeld des Verbraucherschutzes umgeht. Bis zur Bildung der jetzigen Koalition lag der Verbraucherschutz in Berlin im Bereich des Landwirtschaftsministeriums.

Dass Verbraucherschutz und Landwirtschaft zwei verschiedene Themenfelder sind, die bei Weitem nicht in allen Fragen die gleichen Zielrichtungen verfolgen, ist jedem leicht ersichtlich. Deswegen war es ein großer Fortschritt für den Verbraucherschutz in Deutschland, dass dieses Zuständigkeitsfeld in das Justizministerium verlagert worden ist und heute vom Bundesjustizminister vertreten wird und dass er, um dem Verbraucherschutz eine notwendige Pointierung zu geben, den vorherigen Geschäftsführer der deutschen Verbraucherzentrale zum Staatssekretär benannt hat. Damit kommt dem Verbraucherschutz erstmals auch in der Frage der Zuständigkeit eine ganz andere Bedeutung zu, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Was die Debatte bei uns betrifft, ist schon darauf hingewiesen worden, dass es vernünftig ist, den von der EU-Kommission bereits angekündigten Bericht, der bis zum 13. Dezember 2014 vorgelegt werden soll, abzuwarten, in dem die im Jahr 2011 von der EU neu

definierten Rahmenbedingungen evaluiert werden sollen. Wir werden dann auf einer sehr viel gründlicheren und besseren Basis auch hier in der Gesundheitsdeputation dieses Thema noch einmal diskutieren können. Ich erwarte eigentlich, dass wir dann alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen – und das sind ja nicht nur die exekutiven Möglichkeiten des Senats Richtung Bundesrat, sondern auch vor allem die Möglichkeiten, die man auf den jeweiligen Parteiebenen hat, in den Gremien, die sich dort ergeben –, um das, was heute hier vorgetragen worden ist, auch auf nationaler Ebene und dann vielleicht auch auf EU-Ebene zur Grundlage von Verbraucherschutzpolitik zu machen.

Der Weg, der zu gehen ist, ist aus meiner Sicht immer noch sehr weit, nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch in anderen Bereichen. Wir sollten dann vielleicht auch bei der Neubildung des Senats darüber diskutieren, die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in Bremen in einem Ressort zu bündeln,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

denn zurzeit ist diese Zuständigkeit auch in Bremen noch in zwei Ressorts verteilt, die wie in Berlin und wie auf der EU-Ebene durchaus auch unterschiedliche Positionen in einzelnen Fragen vertreten, und ich sage ausdrücklich dazu, auch vertreten müssen. Das wäre dann aber eine politische Entscheidung, die im Juni 2015 ansteht. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung des Antrags an die Deputation für Gesundheit beantragt worden.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1544, Neufassung der Drucksache 18/1384, an die Deputation für Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag an die Deputation für Gesundheit.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) **20 Jahre nach der Streichung des Paragraphen 175 StGB müssen die Opfer endlich rehabilitiert werden!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 18. Juni 2014  
(Drucksache 18/1451)

Wir verbinden hiermit:

**Entschädigungsfonds für die nach Paragraph 175 Strafgesetzbuch verurteilten Homosexuellen einrichten!**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 16. September 2014  
(Drucksache 18/1543)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Paragraph 175, der den einvernehmlichen sexuellen Verkehr von Männern untereinander unter Strafe stellt, ist vor 20 Jahren aufgehoben worden. In den unterschiedlichen Fassungen bestand dieser Tatbestand seit der Einführung des Strafgesetzbuchs im Jahr 1871 für Deutschland. Er überlebte das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die Besatzungszeit, die DDR, die Bundesrepublik, wie gesagt, bis zum Jahr 1994. Interessant ist, dass mit Ausnahme der Verurteilungen der Zeit von 1933 bis 1945 alle anderen Verurteilungen weiterhin rechtskräftig sind.

Bis zur Aufhebung der Vorschrift wurden in der Bundesrepublik circa 50 000 Männer verurteilt, gegen mindestens 100 000 Männer wurden Ermittlungsverfahren geführt, in der DDR waren es deutlich weniger. Viel schwerer wiegt aber, dass eine weitaus größere Dunkelziffer von betroffenen Menschen hinzukommt, das sind diejenigen, die öffentlich angeklagt, verdächtigt, in der Presse verfolgt wurden, deren gesellschaftliche Reputation zerstört wurde und die sich aufgrund der Strafandrohung selbst umgebracht haben.

Christine Lüders, die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes, hat das so zusammengefasst, wie man es nicht besser zusammenfassen kann, sie hat gesagt: „Die junge Bundesrepublik hat eine ganze Generation von Männern, die Männer liebten, um ihr Lebensglück betrogen.“ Ich glaube, aus heutiger Sicht kann man sagen, dass dieser Straftatbestand eine ganz klare Menschenrechtsverletzung gewesen ist.

(Beifall)

Umso mehr verwundert allerdings – ich hatte das eben schon ausgeführt –, dass die Urteile aus der Nazi-Zeit von 1933 bis 1945 alle aufgehoben worden sind,

der Straftatbestand aber unverändert zumindest bis 1969 in die Rechtsordnung der Bundesrepublik übernommen wurde und die Urteile, die wegen derselben Normen ergangen sind, allerdings unter einem anderen Regime, weiterhin Bestand haben.

Der Hintergrund ist ein juristischer, ich versuche einmal, ihn einfach darzustellen: Rechtskräftige letztinstanzliche Urteile können in der Demokratie nur durch ein Gesetz aufgehoben werden. Wenn durch ein Gesetz Urteile aufgehoben werden, dann erhebt sich die Legislative, die Parlamente, über die Judikative, damit haben Juristen Probleme, weil die Gewaltenteilung durcheinandergebracht wird. Hinzu kommt, dass im Jahr 1957 – für mich völlig unverständlich – das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass der Straftatbestand des Paragraphen 175 StGB verfassungskonform ist. Aus all diesen Gründen haben in der vergangenen Diskussion Juristen die Position bezogen, ja, es sei klar ein Menschenrechtsverstoß, könne aber nicht aufgehoben werden, weil das Parlament sich nicht gegen die Entscheidung der dritten Gewalt erheben dürfe.

Eine im Auftrag des Berliner Senats erstellte Expertise kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass eine Aufhebung problemlos möglich ist. Auf Grundlage dieser Expertise hat der Bundesrat mit überwältigender Mehrheit – ich habe nicht mehr nachgeschaut, ob es einstimmig oder annähernd einstimmig war – beschlossen, der Bundesregierung die Prüfung der Aufhebung dieser Urteile erneut anzuempfehlen. Ich meine, wenn es zwei juristische Positionen gibt, dann soll man das tun, was anständig ist, und anständig wäre es, Urteile über Menschen, die man nur deswegen verfolgt hat, weil die Mehrheit eine andere Moralvorstellung hatte, endgültig aufhebt und den Makel beseitigt!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich kann Betroffenen nicht erklären, warum der Staat anerkanntermaßen Unrecht gesprochen hat, dieser Spruch aber nicht zu beseitigen sein soll.

Neben der Beseitigung individuellen Unrechts gibt es aber auch noch einen zweiten Grund, ich glaube, er macht auch die politische Relevanz deutlich, weshalb man 20 Jahre danach noch einmal darüber reden muss. Homophobie ist alltäglich und überall, 45 Prozent der offen schwul lebenden Männer geben an, im Alltag Diskriminierung zu erfahren. 70 Prozent der schwulen Jugendlichen fürchten sich vor schwerwiegenden Konsequenzen im Privatleben und in der Schule. 75 Prozent der Eltern fänden es schlimm, wenn sich herausstellen sollte, dass das eigene Kind schwul oder lesbisch wäre.

Ich meine, für eine tolerante Gesellschaft ist es erforderlich, dass man Vorurteile abbaut. Das kann aber nur dann gelingen, wenn auch der Staat bereit ist,

(C)

(D)

- (A) Unrechtsurteile abzubauen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrzehntlang wurden in Deutschland schwule Männer menschenrechtswidrig staatlich verfolgt. Aus Sicht der Grünen ist das ein Schandfleck unseres Rechtsstaates!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Erst im Jahr 1994 ist die strafrechtliche Sonderbehandlung von Homosexualität in dieser unserer Republik endgültig beseitigt worden. Zwei Jahrzehnte hat die Bundesrepublik am NS-Strafrecht gegen Homosexuelle unverändert festgehalten. Schwule Männer konnten nach dem Jahr 1945 auch weiterhin inhaftiert werden, nun allerdings in einem demokratisch legitimierten Gefängnis. Menschen wurden bespitzelt, verhaftet und als Verbrecher behandelt, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit. Ein bloßer Verdacht auf „widernatürliche Unzucht“, wie es damals hieß, konnte Existenzen vernichten. Der Staat hat einer ganzen Bevölkerungsgruppe das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verweigert, hat die Gesamtheit der Homosexuellen geächtet und sie am Ende auch um ihr Leben betrogen

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Erst am 1. September 1969 wurde die generelle Strafbarkeit der Homosexualität unter erwachsenen Männern in der Bundesrepublik aufgehoben. Die damalige Große Koalition hat den Paragraphen 175 StGB aber nicht gestrichen. Homosexualität galt weiter als sittenwidrig und als Übel, das staatlich überwacht und eingedämmt werden sollte. Für homosexuelle Handlungen wurde ein deutlich höheres Schutzalter festgelegt als für heterosexuelle. Die Opfer der menschenrechtswidrigen Strafverfolgung nach Paragraph 175 StGB und anderer einschlägiger Bestimmungen gegen Homosexualität müssen aus unserer Sicht endlich rehabilitiert und entschädigt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag in einer einstimmig angenommenen Resolution anerkannt,

„dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafanandrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind“. Im Jahr 2002 wurden die unter der NS-Diktatur nach Paragraph 175 StGB Verurteilten gesetzlich rehabilitiert. Für die Opfer der antihomosexuellen Sondergesetze nach dem Jahr 1945 steht dieser Schritt noch aus. Es ist ein nicht hinnehmbarer Skandal, dass im demokratischen Deutschland weiterhin Männer mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft zu sein, nur weil sie schwul sind, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der demokratische Rechtsstaat beweist seine Stärke darin, dass er Fehler der Vergangenheit in Gesetzgebung und Rechtsprechung korrigiert und den Opfern seiner Irrtümer Recht widerfahren lässt. Die Innen- und Rechtspolitiker aller Grünen-Landtagsfraktionen und unserer Bundestagsfraktion haben sich in einer gemeinsamen Erklärung im September dieses Jahres noch einmal für das Ende dieser Diskriminierung eingesetzt.

Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2012 einen Vorstoß gemacht. Wir fordern die Bundesregierung auf, nun endlich zu handeln, die Zeit drängt! Die Blockadehaltung der Bundesregierung muss endlich ein Ende haben! Im Sinne der Betroffenen lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie muss sich ein Mensch fühlen, der sein Leben lang wegen seiner sexuellen Identität stigmatisiert, ausgegrenzt, kriminalisiert, ja sogar deswegen verurteilt worden ist? Viele von uns können sich kaum vorstellen, wie schrecklich es sich anfühlen muss, vom Staat und von der Gesellschaft dafür bestraft zu werden, dass man einen gleichgeschlechtlichen Menschen liebt.

Vor dem Hintergrund des Diskriminierungsverbots des Grundgesetzes treten wir mit Vehemenz gegen jegliche Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung homosexueller Menschen und für ihre Gleichstellung in der Gesellschaft ein!

(Beifall)

Nicht umsonst wurde der berüchtigte Paragraph 175 StGB Ende der Sechzigerjahre entschärft und Mitte der Neunzigerjahre endlich abgeschafft. Nicht umsonst hat der Bundestag im Jahr 2000 durch eine Resolution sein tiefes Bedauern über die Verfolgung von

(A) Homosexuellen in beiden deutschen Staaten ausgedrückt. Nicht umsonst wurden zwei Jahre später die nationalsozialistischen Unrechtsurteile in dieser Frage aufgehoben und den vor dem Jahr 1945 verurteilten Männern ein Zugang auf Entschädigung für das erlittene Unrecht eingeräumt.

Im Gegensatz zu den Urteilen nach dem Jahr 1945 sind diese Urteile in einer totalitären Diktatur entstanden. Dieser historische und eben auch systemische Unterschied ermöglichte es dem Bundestag, die Aufhebung der Urteile vor dem Jahr 1945 zu erreichen. Bezüglich der Urteile nach dem Jahr 1945 sehen wir jedoch der Problematik entgegen, dass diese im Rahmen unseres heutigen Rechtsstaats gefällt worden sind. Mit dieser Tatsache sind seitens der CDU verfassungsrechtliche Bedenken verbunden, die Herr Tschöpe zum Teil auch schon angemerkt hat.

Zum einen steht der Aufhebung der Urteile nach dem Jahr 1945 das Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung und die damit verbundene Unabhängigkeit der Judikative entgegen, die unabdingbar zum selbigen Rechtsstaat gehört. Zum anderen macht das rechtsstaatliche Prinzip der Rechtssicherheit die rückwirkende Aufhebung von Urteilen, die innerhalb des deutschen Rechtsstaats – also nach dem Jahr 1945 – gefällt worden sind, nahezu unmöglich.

(B) Recht ist an dieser Stelle leider nicht mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Die Abschaffung eines Tatbestandes würde unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes dazu führen, dass auch andere Urteile entsprechend zu behandeln sind. Damit wird die Frage aufgeworfen, wie Verurteilte anderer früherer Tatbestände beziehungsweise früherer Straftaten mit einem anderen Strafraum nach einer solchen Aufhebung behandelt werden müssten. Wie geht man dementsprechend in Zukunft mit anderen gestrichenen Straftatbeständen um? Entsteht aus der Aufhebung einer bestimmten Urteilsgruppe somit ein automatischer Anspruch anderer Urteilsgruppen, ebenso behandelt zu werden?

Insbesondere aus diesen verfassungsrechtlichen Gründen ist es uns nicht möglich, dem Antrag der Regierungskoalition in dieser Form zuzustimmen, zumal wir die Kompetenz, endgültig über diese Frage zu entscheiden, eben beim Bundestag verortet sehen.

Die Regierungskoalition weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Reaktion der Bundesregierung auf den Bundesratsbeschluss und die damit verbundene Prüfung zur Aufhebung der Urteile noch aussteht. Wir als Teil des Bremer Parlaments wollen uns aufgrund der vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht anmaßen, diese Prüfung vorwegzunehmen. Wir sehen die Bundesregierung nicht nur in der Verantwortung, auf den Bundesratsbeschluss zu reagieren, das ist völlig richtig, wir wollen die Kompetenz der Prüfung beziehungsweise die endgültige Einschätzung über die verfassungsrechtliche Lage auch auf Bundesebene belassen, anstatt diese hier in Bremen vorzunehmen.

(C) Dennoch erkennen wir, und das ist hier zweifelsohne der Fall, die Notwendigkeit des politischen Handelns hinsichtlich der Antragsthematik an und sind auch froh darüber, dass dieses Thema hier in der Bürgerschaft debattiert wird, sodass wir uns dazu entschlossen haben, einen eigenen Antrag einzubringen. Die CDU-Fraktion sieht es ebenso als geboten an, sich als Parlament bei den aufgrund von Paragraph 175 StGB verurteilten Menschen für das erlittene Unrecht zu entschuldigen und sein Bedauern für die Verfolgung von Homosexuellen bis zum Ende Sechzigerjahre durch die Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Fassung von Paragraph 175 StGB auszudrücken.

Zudem möchten wir betonen, dass wir sämtliche Initiativen – in der Hinsicht schließen wir uns ebenso dem Antragstext der Regierungskoalition an – zur historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen und des späteren Umgangs mit den Opfern begrüßen. Dadurch erreichen wir vor allem eine symbolische Rehabilitierung der Betroffenen, die das wichtigste Ziel der Politik und Gesellschaft sein muss.

Anstelle der für uns problematischen formalen oder juristischen Rehabilitierung der betroffenen Homosexuellen fordern wir hingegen das Recht auf Entschädigung in Form eines Entschädigungsfonds für die Opfer, der beispielsweise mit bundesstaatlichen Mitteln bei der Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die sich auch sehr diesem Thema widmet, angesiedelt werden könnte.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das muss ja kein Widerspruch sein!)

Auch wenn Beträge die seelischen Verletzungen selbstverständlich nicht heilen können, kann dadurch neben der symbolischen Rehabilitierung ein weiteres wichtiges Zeichen, ähnlich wie bei den ehemaligen Heimkindern, gesetzt werden. Somit stellt in unseren Augen die Einführung eines Entschädigungsfonds abschließend ein geeignetes Mittel dar, das problemlos auf Landesebene beschlossen werden kann, und deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag heute zuzustimmen, um gemeinsam ein deutliches Zeichen gegen die ehemalige Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland und die heutige Verfolgung von Homosexuellen in anderen Ländern der Welt zu setzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen, DIE LINKE ist der Meinung, dass der Umgang einer Gesellschaft mit dem sexu-



- (A) ellen Selbstbestimmungsrecht geradezu ein Gradmesser für die Reife einer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir denken daher auch, dass die Zurückdrängung der Diskriminierung von Homosexuellen in der Zeit nach der Aufhebung der Paragraphen 175 und 175 a StGB, also im Jahr 1994, tatsächlich ein ganzes Stück vorangekommen ist – ich erinnere nur an die Debatten, die wir in diesem Haus zum Beispiel über die eingetragene Partnerschaften und Ähnliches geführt haben –, wir sind ein Stück vorangekommen!

Heute geht es aber um immer noch bestehendes Unrecht, und wir sind in dieser Hinsicht, im Gegensatz zur CDU ganz deutlich der Meinung, dass es kein juristisches Problem ist,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch!)

das wir hier behandeln müssen. Wenn man es als ein juristisches Problem behandelt, dann ist es natürlich sicherlich richtig, dann kann man sozusagen auf die Rechtssicherheit des Artikels 20 Grundgesetz kommen und danach sagen, dass es aber schwierig würde und Rechtsfolgen für andere Verfahren haben könnte, aber wir denken, dass das hier nicht der richtige Ansatzpunkt ist.

- (B) Für DIE LINKE sind die Verurteilungen von immerhin über 50 000 Männern – Herr Tschöpe hat es erwähnt – nach den Paragraphen 175 und 175 a StGB in erster Linie Menschenrechtsverletzungen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wurde auch in Europa festgestellt, und deshalb sind wir der Meinung, dass diese Menschenrechtsverletzungen eigentlich nur durch eine Rehabilitation, und das heißt in dem Moment eine vollständige Aufhebung der Urteile, gelindert werden können; gelindert wohl gemerkt, denn wir denken, den Männern, die teilweise ihren Beruf und ihre Beschäftigung verloren haben, die über Jahre sozial stigmatisiert und an den Rand gedrängt worden sind, geht es sicherlich auch um Entschädigungen – ja, das ist sicherlich gerechtfertigt –, aber ich glaube, es geht ihnen in erster Linie darum, ganz persönlich durch die Aufhebung der Urteile eine Wiederherstellung ihrer Integrität zu erreichen, ein Stück Rückgabe ihres Lebens, was wahrscheinlich nicht möglich ist, aber immerhin doch symbolisch. Solange sie immer noch als vorbestraft und verurteilt gelten, ist das nicht möglich, und deswegen ist für uns ganz klar, wir brauchen eine tatsächliche Aufhebung der Urteile, um so die Opfer zu unterstützen!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir erkennen natürlich die Intention der CDU an, dass sie mit ihrem Entschädigungsfonds auch Gutes bewirken möchte, aber wir denken auf jeden Fall aus Sicht der Betroffenen, und ich glaube, darum geht es in erster Linie: Es geht um die Männer und das, was ihnen angetan wurde, und deshalb müssen die Urteile aufgehoben werden! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Häsler, ich bin Ihnen ja noch schuldig zu sagen, wie wir uns in der Abstimmung verhalten werden. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil er in der Analyse, dass es sich hierbei um eine Menschenrechtsverletzung handelt, unserer sehr gleichkommt. Wir sind auch der Meinung, dass man auch einen Entschädigungsfonds einrichten kann. Ihr Antrag ist aber ein Minus zu unserem Antrag, weil er die Konsequenz nicht zieht. Wenn es eine Menschenrechtsverletzung ist – und davon bin ich felsenfest überzeugt, und der Bundestag hat das auch erklärt –, die darauf basiert, dass eine Mehrheit die eigenen Moralvorstellungen gegenüber einer Minderheit mit Mitteln des Strafrechts durchgesetzt hat, ist das ein derartiges eklatantes Sonderstrafrecht gewesen, und wenn sie mit den betroffenen Personen sprechen, erfahren Sie, dass es ihnen nicht darum geht, noch einmal ein paar Euro von diesem Staat zu bekommen, sondern es geht ihnen darum, dass sie rein gewaschen werden wollen von dem Vorwurf, Straftäter zu sein.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich persönlich glaube, dass das rechtlich vertretbar ist, und ich kann Ihnen nur sagen: Unabhängig von diesem juristischen Streit finde ich, dass der deutsche Staat nach über 120 Jahren, die es diesen Paragraphen hier gegeben hat, irgendwann einmal den Mut haben und das Richtige tun muss, nämlich sich anständig gegenüber den Betroffenen zu verhalten! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einige kurze Anmerkungen! Liebe Frau Kollegin Häsler, ich glaube, was uns eint,

(C)

(D)

(A) und das war schon im ersten Teil Ihrer Rede sehr deutlich, ist die Haltung, dass wir alle der Auffassung sind, dass diesen Menschen in der Zeit nach 1945 seitens unserer Bundesrepublik Unrecht geschehen ist. Sie haben aber dann auf die rechtlichen Problemlagen hingewiesen.

Ich möchte deutlich sagen, ich glaube, es muss ganz klar sein, dass eben nicht nur die Kompetenz auf Bundesebene bei den entsprechenden Behörden in dieser rechtlichen Fragestellung vorhanden ist, sondern wir auch anerkennen müssen, dass der Bundesrat mit einer deutlichen Mehrheit und damit auch mit den Kompetenzen diverser Landesjustizministerien diesen Beschluss gefasst hat. Insofern muss man zumindest anerkennen, dass es dazu unterschiedlich divergierende Haltungen gibt – dazu hat der Kollege Tschöpe eben auch nähere Ausführungen zu gemacht –, und wenn es die juristisch zulässige Möglichkeit gibt und eine Mehrheit der Justizministerien der Länder die Auffassung vertritt, dann sollte die Bundesrepublik Deutschland davon auch Gebrauch machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Kollege Tschöpe hat eben schon darauf hingewiesen, dass wir dem Antrag der CDU zustimmen, auch wenn ich deutlich darauf hinweisen möchte, dass ich ihn in einem Punkt inkonsequent finde: Natürlich kann man jemandem eine Entschädigung zusprechen, aber muss nicht, bevor man das macht, erst einmal die Anerkennung kommen, dass das, was dem Betroffenen widerfahren ist, falsch und ein Fehler war? Das muss man als Erstes aufheben, bevor wir überhaupt entschädigen können.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Gerade darum geht es doch. Es geht doch gar nicht um Materielles. Wenn man sich mit den Betroffenen unterhält, dann geht es doch nicht darum, am Ende des Tages dafür eine Summe X zu bekommen, sondern es geht um den gefühlten Zustand, mit Räubern, Erpressern und Menschen, die Körperverletzungsdelikte begangen haben, auf eine Stufe gestellt zu werden und damit mit Straftätern. Auf dieser Stufe lassen wir die Menschen weiter stehen und das kann nicht die Haltung unseres Hauses sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben auch ganz bewusst bei den Formulierungen zum Schluss darauf geachtet, dass wir die Menschen um Entschuldigung bitten und uns nicht einfach entschuldigen. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diesen Menschen ist in der Bundesrepublik Deutschland enormes Unrecht wiederverfahren, und ob sie diese Entschuldigung vom Staat annehmen, ob sie sagen, ich schließe meinen Frieden damit, ist die individuelle Entscheidung eines jeden Einzelnen. Deswegen noch einmal das sehr deutliche Zeichen, dass dieses Parlament hier am heutigen Tage die Betroffenen um Entschuldigung bittet und sich weiterhin dafür einsetzt, dass das Unrecht, das ihnen widerverfahren ist, getilgt wird. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)\***: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will Ihnen nur kurz unser Abstimmungsverhalten mitteilen, weil ich vergessen hatte, es zu erwähnen. Wir werden natürlich den Antrag von Rot-Grün unterstützen. Wir werden den Antrag der CDU ablehnen, weil wir einfach der Meinung sind, und mein Vorredner hat es eben auch noch einmal deutlich gesagt, es geht um die Aufhebung der Urteile. Die Aufhebung der Urteile führt natürlich juristisch dann auch dazu, dass je nach Fall ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Das haben wir wiederum auch nicht vergessen, und deshalb stimmen wir nur diesem SPD/Grünen-Antrag zu. – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat Herr Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte wurde schon sehr viel gesagt. Ich möchte gleichwohl noch zwei Punkte benennen. Es geht darum, wie man mit der Geschichte umgeht und wie man einen Konflikt zwischen zwei Verfassungsgrundsätzen auflöst. Das ist der Punkt, der hier aufgeworfen ist.

Wie geht man mit der Geschichte um? Strafbarkeit von 1872 bis 1994: 140 000 Männer sind bestraft worden. Das ist eine ziemlich hohe Zahl. Ich glaube, katastrophal waren nicht nur die Strafen, sondern auch die Folgen, also die Vernichtung der bürgerlichen Existenz und ein Angstklima, das sich ganz umfassend in der gesamten Gesellschaft ausgebreitet hat. Das war eigentlich prägend in dieser ganzen Zeit.

Bestimmend ist, glaube ich, auch gewesen, dass das Bundesverfassungsgericht am 10. Mai 1957 festgestellt hat, dass es bei der Strafbarkeit bleibt und damit kein Verstoß gegen das Verfassungsrecht vorliegt. Ich habe die Entscheidung noch einmal nachgelesen, die Gegenargumente, die heute diskutiert worden sind, sind seinerzeit schon komplett vorge-

(A) tragen worden –. Das war sozusagen das Klima der Nachkriegszeit.

Zweiter Punkt! Im Jahr 2002 wurden nur die Urteile der Jahre 1939 bis 1945 aufgehoben. Das, finde ich, ist ein besonderes Problem. Ich bin immer für die Aufhebung von Urteilen aus der Zeit des Faschismus. Aber was ist während der Zeit des Nationalsozialismus passiert? Es ist lediglich das Strafmaß erhöht worden. Der Straftatbestand ist geblieben. Man hat das Strafmaß auf fünf Jahre erhöht. Das ist der Punkt gewesen. Im Jahr 2002 sind nur die Urteile aus dieser Zeit aufgehoben worden. Das Problem ist aber nicht allein das Strafmaß, sondern das Problem ist die Strafbarkeit. Das ist der entscheidende Knackpunkt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das zeigt an dieser Stelle auch noch einmal, dass die Sache nicht erledigt ist. Man kann, glaube ich, keinem Menschen vernünftig vermitteln, dass die Urteile aus der Zeit zwischen 1939 und 1945 aufgehoben worden sind, aber die anderen Urteile nicht. Ich glaube, diese Differenzierung zwischen diesen beiden Formen kann man nicht vermitteln. Daher ist die Geschichte der Verarbeitung des Paragraphen 175 für mich nicht zu Ende, insbesondere, wenn es um die Aufhebung der Urteile geht. Sie ist geschichtlich nicht zu Ende und muss nach wie vor bearbeitet werden. Die Differenzierung ist im Grunde nicht vernünftig erklärbar.

(B)

Wie löst man den Konflikt auf? Es gibt einen Konflikt zwischen zwei Verfassungsgrundsätzen. Auf der einen Seite steht, das ist völlig richtig, der Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung. Im Prinzip soll die Legislative nicht in die Judikative eingreifen. Aber viel gravierender ist das Rechtsstaatsprinzip, das mit Rechtssicherheit zu tun hat. Man will nicht nachträglich geschichtliche Vorgänge, die zu staatlichen Entscheidungen geführt haben, revidieren. Das will man im Prinzip nicht.

Aber es gibt einen zweiten Verfassungsgrundsatz, der dagegen steht, der ganz gewichtig ist und der in einer Abwägung berücksichtigt werden muss: Es dürfen keine Menschen- und Grundrechte verletzt werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn ich einen Konflikt zwischen zwei Verfassungsgrundsätzen habe, Frau Abgeordnete Häslar, dann muss man als Jurist oder auch als Politologe abwägen und sagen, diesen Konflikt darf man nicht einfach bestehen lassen. Den darf man auch nicht nur nach einer Seite lösen, sondern man muss wirklich die Gewichtigkeit anschauen. Man muss schauen, wie hoch die Gewichtigkeit ist, dass diese Urteile, die bis 1994 ausgesprochen worden sind, bestehen bleiben. Wie gewichtig sind sie für andere Menschen in der Gesellschaft? Muss das so sein? Ist ihre Beständigkeit ein so hoher Wert, dass ich den Anspruch auf eine grundrechts-

und menschenrechtskonforme Behandlung zurückstellen kann? Diese Abwägung muss ich machen.

(C)

Ich glaube, wenn ich diese Abwägung vornehme – das Bundesverfassungsgericht sagt, es muss in einem Konflikt eine praktische Konkordanz hergestellt werden –, dann ist es für mich ziemlich deutlich, dass die Urteile aufgehoben werden müssen. Deshalb finde ich den vorliegenden Antrag völlig richtig, und ich nehme ihn als Auftrag gerichtet an das Bundesjustizministerium mit.

Es geht um die Aufhebung der Urteile, um das Unrecht, das in der Strafbarkeit besteht, nicht nur im Strafmaß, sondern in der Strafbarkeit. Sie müssen auch für die Vergangenheit aus der Welt geschafft werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen! Wie verhält sich die Aufhebung der Urteile zu der Entschädigung? Da liegt auch noch ein ungelöstes Problem. Wenn ich nur auf die Entschädigung abhebe, dann lasse ich eigentlich das Unrecht bestehen, das die Entschädigung begründet. Ich glaube, das ist ein Konflikt, den Sie auflösen müssen. Man kann nicht für eine Entschädigung stimmen und gleichzeitig die strafrechtlichen Urteile bestehen lassen. Das passt nicht zusammen.

Ich glaube, es muss beides gemacht werden, und zwar in einer Reihenfolge. Ich würde sagen, zuerst sind die Urteile aufzuheben, und dann ist eine Entscheidung zur Entschädigung zu treffen. Das eine ist ohne das andere gar nicht lösbar. Ich glaube, man kann nicht zu einer Entschädigung kommen und gleichzeitig die Urteile bestehen lassen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1451 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

(Abg. B ö d e k e r [CDU])

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1543 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Paulus-Gemeinde Christliche Gemeinschaft Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014  
(Drucksache 18/1454)  
1. Lesung

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Bevor wir zur ersten Lesung kommen, möchte ich Mitglieder der Paulus-Gemeinde Christliche Gemeinschaft Bremen auf der Besuchertribüne herzlich begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremische Bürgerschaft ist der letzte Landtag Deutschlands, der über die Anerkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften entscheidet. In 14 anderen Bundesländern entscheidet die Verwaltung. In NRW entscheidet zunächst die Verwaltung, und dann wird dem Landtag ein Widerspruchsrecht eingeräumt. In der letzten Dekade ist die Bürgerschaft genau einmal mit solch einem Antrag konfrontiert worden, das war der Antrag der Zeugen Jehovas für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bekanntermaßen haben wir damals den Antrag abgelehnt und die Anerkennung verweigert – die Kolleginnen und Kollegen werden sich erinnern –,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Einstimmig!)

(C)

nachdem eine längere Anhörung stattgefunden hat, in Kenntnis der zu den Zeugen Jehovas ergangenen höchstrichterlichen Urteile, in Kenntnis des Ergebnisses der anderen Anhörungen und darüber, dass die Zeugen Jehovas in 14 anderen Bundesländern als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt worden sind.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Einstimmig!)

Die Paulusgemeinde ist Mitgliedsorganisation des Mülheimer Verbandes freikirchlicher-evangelischer Gemeinden. Zum Mülheimer Verband, welcher bis zum Jahr 2013 als GmbH geführt wurde und seitdem als Verein geführt wird, oder seinen angeschlossenen Gemeindevereinen liegen bisher keine Entscheidungen anderer Bundesländer oder von Gerichten vor. Zweifelsfrei liegen bei der Paulusgemeinde viele Kriterien vor, welche einen Anspruch auf Anerkennung begründen. Allerdings muss eine Religionsgemeinschaft insbesondere auch die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Verhalten die Grundrechte Dritter nicht gefährdet. Die Bremische Bürgerschaft hat unter anderem mit dieser Begründung den Zeugen Jehovas die Anerkennung verweigert.

(D)

Der Mülheimer Verband arbeitet ausweislich seiner Zeitschrift „Gemeinde KONKRET“ mit Markus Hoffmann zusammen. Markus Hoffmann ist Leiter der Organisation wuestenstrom e. V. Der Mülheimer Verband lässt seine Pastoren und Vikare durch diese Organisation schulen. Die Organisation wuestenstrom e. V. und Herr Hoffmann vertreten unter anderem die These, dass es sich bei Homosexualität um Symptome einer therapierbaren seelischen Störung handelt. Vereinfacht gesagt, wuestenstrom will Homosexuelle umpolen, um sie von ihrem Leiden zu erlösen. Der Hauptgeschäftsführer des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Armin Traute, wertet diesen Therapieansatz von wuestenstrom deshalb auch als Verletzung des Schutzes von anvertrauten Personen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Soweit die Pastoren des Mülheimer Verbandes die Ansichten und Ansätze der Organisation wuestenstrom in ihre seelsorgliche Tätigkeit übernehmen, steht für uns deutlich im Raum, dass die Gemeinden dieses Verbandes eben nicht die Gewähr für den Schutz der Grundrechte Dritter bieten. Sie können sich mit Sicherheit davon exkulpieren, indem sie sich entsprechend erklären. Für die Aufhellung dieser Fragestellung ist eine ausführliche Anhörung im Rechtsausschuss erforderlich. – Ich danke Ihnen!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren hier die Frage, ob der Paulusgemeinde in Bremen die Rechte der Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden sollen. Die Gemeinde hat einen entsprechenden Antrag gestellt, wir haben es gerade gehört. Die Paulusgemeinde ist eine evangelische Freikirche und bezeichnet ihr theologisches Konzept als evangelikal-charismatisch.

Mit dem Körperschaftsstatus sind eine Reihe von Privilegien verbunden, darum gibt es eben auch Bedingungen, die für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sein müssen. Dabei darf es nach geltendem Recht allerdings kein Kriterium sein, wie der Glaube und die Lehre einer Religionsgemeinschaft bewertet werden. Ob eine Religionsgemeinschaft der Körperschaftsstatus versagt werden kann, darf sich also nicht nach dem propagierten Glauben richten, sondern lediglich danach, ob das tatsächliche Verhalten der Religionsgemeinschaft als rechtstreu bewertet wird und dies auch für die Zukunft angenommen werden darf. Um es konkreter zu machen: Ob eine Religionsgemeinschaft sich gesellschaftlichen Entwicklungen verschließt, ob sie ein sehr konservatives Geschlechterbild hat, ob sie möglicherweise gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen ablehnt oder besonders missionarisch ist, darf nach dem Gesetz kein Grund sein, einer Gemeinschaft die Anerkennung des Körperschaftsstatus zu verweigern.

Meine Fraktion ist nicht nur, aber auch in religiösen Fragen eine erfreulich bunte Versammlung. Wir Grünen setzen uns aus religiösen und nicht religiösen Menschen, aus Menschen ganz unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft zusammen. Für uns alle aber gilt selbstverständlich, und ich vermute, das gilt auch für andere Fraktionen hier in unserem Haus: Vielfalt und Offenheit für andere empfinden wir als Bereicherung. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der unterschiedliche Lebensentwürfe, ob in der Ehe oder in Lebensgemeinschaften, ob mit oder ohne Kinder, ob hetero- oder homosexuell, ob allein, zu zweit oder in der Gruppe, selbstverständlich für jeden Menschen offen sind, und das in allen Berufen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Wir sind uns einig, dass die Religionsfreiheit in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert ist, und das ist ein hohes Gut. Das gilt sowohl für die positive als auch für die negative Religionsfreiheit. Wir ha-

ben das garantierte Recht zu glauben, was wir glauben, und uns entsprechenden Religionsgemeinschaften anzuschließen. Genauso haben wir das Recht, keinem religiösen Glauben und keiner Religionsgemeinschaft angehören zu müssen. Das ist gut so. Wir debattieren hier also nicht auf der Ebene, wer was glauben darf oder nicht, denn das ist rechtlich und moralisch selbstverständlich, die Gedanken sind frei. Das gilt auch für Gedanken und Überzeugungen, die wir nicht teilen, sonst wäre Toleranz ja keine Kunst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Hier ist also nicht zu beurteilen, was uns möglicherweise gefällt oder nicht, sondern ob die Paulusgemeinde die rechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Körperschaftsstatus erfüllt. Zur Klärung dieser Frage halten wir wie unser Koalitionspartner auch die Überweisung in den Rechtsausschuss für geboten. Der Rechtsausschuss wird sich mit den offenen Fragen befassen und der Bremischen Bürgerschaft eine Empfehlung aussprechen. Meine Fraktion empfiehlt die Überweisung in den Rechtsausschuss. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch DIE LINKE unterstützt die Überweisung in den Rechtsausschuss. Wir sind der gleichen Meinung, die auch Frau Dr. Kappert-Gonther geäußert hat: Natürlich sind wir gegenüber unterschiedlichen religiösen Ansichten tolerant. Wir sind aber auch der Meinung, wenn sich die Körperschaftsfrage stellt, das heißt, wenn Religionsgemeinschaften dadurch eine Verbindung mit dem Gemeinwesen eingehen – so will ich es einmal ganz allgemein ausdrücken –, muss das an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Dann handelt es sich nicht mehr nur um die Freiheit zu sagen, wir tolerieren jede Art von Religionsausübung, sondern dann erfolgt das im Auftrag der Gemeinschaft, im Auftrag des Staates, und da muss genau hingeschaut werden.

Ich glaube, es wird auch niemanden wirklich erstaunen, dass wir als LINKE damals, als das Christival Festival hier in Bremen stattfand, der Meinung waren, dass die dort angebotenen Veranstaltungen, die auch die Themen Heilbarkeit von Homosexualität und Ähnlichem behandelten, sehr genau und sehr kritisch gesehen werden müssen. Für uns gibt es daher in der Frage auch nur den Weg, eine genauere Anhörung im Rechtsausschuss durchzuführen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und  
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht des Parlaments, vor der Beschlussfassung zu Gesetzen selbstverständlich auch eine Anhörung durchzuführen. Das ist sogar gängige Parlamentspraxis, von der wir als CDU-Fraktion ja auch hinreichend Gebrauch gemacht haben. Deswegen will ich mich diesem Vorschlag natürlich nicht verwehren. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass wir als CDU-Fraktion auch kein Problem gehabt hätten, dem nun seit mehr als zwei Jahren vorliegenden Antrag auf Zuerkennung der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch ohne eine Anhörung in diesem Jahr heute im Parlament in der ersten Lesung zuzustimmen. Wir gehen davon aus, dass der Senat die Einwendungen, die Sie, Herr Tschöpe, dagegen erhoben haben, in seiner grundlegenden Prüfung auch zum Inhalt gemacht hat.

(Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD])

Nein, darin steht aber, dass der Senat die Verleihung der Körperschaft des öffentlichen Rechts uneingeschränkt befürwortet, und zwar nicht nur in Bezug auf die Vorschriften des Grundgesetzes und der Landesverfassung, sondern insbesondere auch nach den hierzu ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und unter Berücksichtigung der Anforderungen, die beispielsweise die Kultusministerkonferenz und andere Institutionen gestellt haben.

(B) Der Senat hat alle Voraussetzungen im Einzelnen geprüft und kommt für sich zu dem Ergebnis, dass er, ich will das einmal so sagen, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen kann. Das bindet uns nicht, aber ich denke, wenn jemand zwei Jahre lang einen solchen Antrag geprüft hat, dann wird er sich sicherlich auch über all diese Fragen Gedanken gemacht haben, ansonsten könnte ich nicht verstehen, dass uns hier die Zuerkennung vom Senat empfohlen wird.

Ich will ausdrücklich sagen, dass in der Vorlage, die uns schon seit Längerem vorliegt, klargestellt wird, dass es nicht darum geht – Frau Dr. Kappert-Gonther, genauso, wie Sie es gesagt haben –, den Inhalt von Glaube und Lehre in der Antragsprüfung zu beurteilen. Das ist gerade nicht der Maßstab. Deswegen ist die Verbindung, die der Kollege Tschöpe gezogen hat, ein bisschen weit gefasst. Nur weil diese Institution in der Lehre bestimmte Kooperationen eingeht, kann man daraus nicht schließen, dass damit eine Verfasstheit entsteht, die verfassungsrechtliche Grundsätze infrage stellt. Ich kann es zumindest nicht erkennen, denn ansonsten wären solche Institutionen und Zusammenarbeiten sicherlich schon längst auch rechtlich verboten worden. Das ist definitiv nicht der Fall.

Die Paulusgemeinde, die freikirchliche Gemeinde, deren Glieder, Organe und auch deren Pastoren haben sich in rechtsstaatlicher Hinsicht bisher nichts vorzuwerfen. Das will ich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen. Ob man diese Zusammenarbeit nun gut findet oder nicht, steht aus meiner Sicht auf einem anderen Blatt. Wenn die Ansprüche, die Sie gestellt haben, Herr Tschöpe, generell gelten sollten, bin ich nur froh, dass wir heute nicht über die Zuerkennung der Eigenschaft der Körperschaft des öffentlichen Rechts an die katholische Kirche miteinander reden müssen. Denn was die Einstellung zur Frage von Abtreibung oder Schutz des ungeborenen Lebens oder beispielsweise auch den Umgang mit Homosexualität in der katholischen Kirche betrifft,

(C)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was soll das denn jetzt?)

ist es noch schwieriger, Ihren persönlichen Ansprüchen, die Sie hier geäußert haben, zu genügen.

Es geht natürlich auch um Gleichbehandlung,

(Beifall bei der CDU)

deswegen will ich mich dem Wunsch nicht verschließen. Ich kann nur sagen, ich teile Ihre Bedenken nicht. Selbst wenn das, was Sie erwarten, nicht passiert, dass die Paulusgemeinde sich inhaltlich von dieser Kooperation lossagt oder distanziert, sind die Voraussetzungen nach der eingehenden Prüfung des Senats erfüllt. Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir unabhängig von der Anhörung über die Zuerkennung der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts hier im Parlament unsere Zustimmung erteilen werden. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Röwekamp, aus der Vorlage dieses Gesetzesentwurfes abzulesen, dass der Gesetzesentwurf zu 100 Prozent in Ordnung sein muss und man ihn so beschließen kann, ist natürlich gewagt. Denn der Senat hat hier auch die Anerkennung der Zeugen Jehovas eingebracht, und dieses Parlament hat sich zu 100 Prozent anders entschieden.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genauso!)

Was ist an diesem Fall anders? Anders als im Fall der Zeugen Jehovas ist, dass keine ausgefeilte Rechtsprechung vorliegt. Es liegen keine staatlichen Erkenntnisse vor, aber es liegen zivilgesellschaftliche

(A) Erkenntnisse vor. Noch einmal, für den Fall, dass das eben vielleicht ein bisschen verschwommen wahrgenommen worden ist: Ich persönlich bewerte nicht den Glaubensinhalt von Menschen. Das ist auch nicht das entscheidende Kriterium, wie ich mich hier im Parlament verhalte. Entscheidend ist, ob die Paulusgemeinde und der Mülheimer Verband den Kriterien, die die Kultusminister im Jahr 1957 aufgestellt haben, gerecht werden. Eines dieser Kriterien ist, ob man erwarten kann, dass sie in Zukunft verfassungstreu sind. Verfassungstreu wären sie dann, wenn sie die Grundrechte anvertrauter Dritter nicht beeinträchtigen. Hier steht im Raum, dass sie mit wuestenstrom zusammenarbeiten. Ich habe nicht einmal gesagt, dass sie das übernommen haben. Wenn sie das aber in ihre seelsorgerische Tätigkeit übernehmen, dann steht zumindest fachlich im Raum, dass das nicht gut für ihre Gemeindemitglieder ist und sie damit Grundrechte beeinträchtigen. Diese Frage muss geklärt werden, und dann werden wir entscheiden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Liegen noch weitere Wortmeldungen vor?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Will sich der Senat dazu nicht äußern? – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber der Senat kann seinen Antrag ja begründen!)

(B)

Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zulassung von Glaubensgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist kein neues Verfahren, wir hatten das Thema bereits bei den Zeugen Jehovas. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass wir das hier vorgeschlagene Verfahren im Rechtsausschuss noch einmal im Einzelnen behandeln. Es geht um verfassungsrechtliche Fragen, die relativ schwer zu beantworten sind. Im Fall der Zeugen Jehovas haben wir sowohl im Rechtsausschuss als auch hier im Parlament eingehende Diskussionen geführt. Ich wollte nichts weiter dazu sagen, weil es natürlich auch davon abhängt, was die Anhörung letztendlich ergibt. Im Rahmen der Anhörung müssen wir noch einmal hören, wie im Einzelnen die Positionen sind. Das Verfahren zu den Zeugen Jehovas war sehr spannend, das hat sich auch bewährt, und ich glaube, es ist richtig, das in diesem Fall auch so zu machen. Zum Schluss wird es dann einen Vorschlag aus dem Rechtsausschuss für das Plenum geben.

(Beifall bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.  
– Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röwekamp? (C)

**Staatsrat Professor Stauch:** Ja, bitte!

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Professor Stauch, haben Sie sich im Zuge der Antragsprüfung mit dem Vorgang, den Herr Tschöpe hier geschildert hat, beschäftigt? Wenn ja, wie haben Sie ihn bewertet?

**Staatsrat Professor Stauch:** Ich glaube nicht, dass im Rahmen der Antragsprüfung ganz bestimmte Inhalte sehr detailliert geprüft worden sind. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Prüfung ist in der Senatskanzlei erfolgt. Der Antrag ist geprüft worden, das ist völlig richtig. Wenn es hier aber im Parlament Bedenken gibt, dann ist es, glaube ich, das richtige Verfahren, dass man die Sache im Rechtsausschuss noch einmal behandelt und auch den Sachverhalt weiter aufklärt. Das ist, glaube ich, völlig richtig, damit Sie zu einem abgewogenen Urteil kommen.

**Vizepräsident Ravens:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Staatsrat Professor Stauch:** Ja, bitte!

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Röwekamp! (D)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Dass das Verfahren in Ordnung ist, entzieht sich ja der Beurteilung des Senats, weil es eine Angelegenheit des Parlaments ist. Meine Frage ist: War dem Senat der Umstand, den Herr Tschöpe geschildert hat, bekannt?

**Staatsrat Professor Stauch:** Ich kann nicht sagen, ob das ausdrücklich Gegenstand der Prüfung war, das ist in der Senatskanzlei erfolgt, da bin ich jetzt ein bisschen überfordert. Ich glaube aber nicht, dass das ein zentraler Punkt der Prüfung war.

**Vizepräsident Ravens:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Staatsrat Professor Stauch:** Ja!

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Meine Frage war ja auch nur, ob es bekannt war.

**Staatsrat Professor Stauch:** Wahrscheinlich war es bekannt.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Paulus-Gemeinde Christliche Gemeinschaft Bremen zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an den Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses bitten, sich in Raum 1 zu unserer nächsten Sitzung einzufinden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)

(B) ★

**Vizepräsidentin Schön:** Die unterbrochene Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Finanzielle Entlastungen durch den Bund für Bildung, Wissenschaft und Kita-Ausbau in Bremen nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 15. Juli 2014  
(Drucksache 18/1489)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)\*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Am 22. September dieses Jahres las ich im „Tagesspiegel“, dass sich Bremen entschieden hätte, die mit der BAföG-Übernahme verbundenen zusätzlichen Mittel aus dem BAföG-Bereich ab 2015 ausschließlich im Hochschulbereich einsetzen zu wollen. Einmal abgesehen davon, dass ich das für falsch hielte und das wohl auch eine

Ente gewesen sein soll, macht diese Berichterstattung doch deutlich, überall wird diese Diskussion geführt, überall erklären sich Regierungen und Parlamente. Und bei uns? Fehlanzeige!

(C)

Im Vorwege dieser Parlamentssitzung haben Sie zu unserem mittlerweile nunmehr auch schon seit geraumer Zeit im Raum stehenden Antrag erklärt, endlich mit einem eigenen Vorschlag kommen zu wollen. Was ist nun? Wieder Fehlanzeige! Wahrscheinlich ist, wie bei Ihnen üblich, alles auf einem guten Wege. Aber wir sind trotzdem sehr gespannt, ob Sie uns heute wieder vertrösten wollen oder ob Sie uns heute teilhaben lassen, an Ihren offenbar komplizierten und kryptischen Meinungsfindungsprozessen. Wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit und das Parlament hat nunmehr ein Recht darauf.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Mit dem unserem Antrag zugrunde liegenden Beschlüssen auf Bundesebene, die BAföG-Kosten, die ich politisch lieber als BAföG-Investitionen bezeichnen möchte, ganz übernehmen zu wollen, ist abermals zusätzlich Geld für den Kita-Bereich und für den Bildungsbereich vom Bund durch die Große Koalition zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein deutliches Signal, in diesem Politikfeld einen entsprechenden Schwerpunkt setzen zu wollen. Meine Damen und Herren, dass begrüßen wir ausdrücklich!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Der Bund wird seiner Verantwortung damit gerecht, die Länder und Kommunen zu stärken und einen konkreten Beitrag für mehr Bildung leisten zu wollen. Insgesamt 1 Milliarde Euro werden zweckgebunden für den Kita-Ausbau bundesweit investiert. Wir als Bremer erhalten circa 14 Millionen Euro zusätzlich für Bildung, gemeint sind Schulen und Hochschulen im engeren Sinne. Das ist eine Menge Geld, wenn man das richtig investiert. Es kommt deshalb darauf an, mit den Mitteln keine Löcher zu stopfen, sondern diese Mittel zu 100 Prozent zusätzlich für diesen Zweck einzusetzen, damit sich die Dinge in diesem Bundesland endlich ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen deshalb über ganz konkrete Projekte sprechen. Wir wollen endlich den Zusammenhang von Bildung zwischen frühkindlicher Phase über die schulische Bildung bis zur Erwachsenenbildung substantiell mit Leben füllen. Wir wollen dem Unterrichtsausfall endlich wirkungsvoll entgegenreten. Wir wollen die Übergänge verbessern. Wir wollen eine Stärkung des sozialen Nachteilsausgleiches. Wir wollen quantitativ und qualitativ den Ganztagschulausbau



(A) voranbringen. Wir wollen endlich wieder einen Akzent setzen für die berufliche Ausbildung im dualen Rahmen. Wir wollen mit gezielten Maßnahmen Qualität und Chancen verbessern. Wir wollen deshalb keinen Einsatz der Mittel mit der Gießkanne, sondern dort, wo die Probleme sind und wo die Ursachen für Defizite liegen. Wir wollen endlich eine inhaltliche und eine ausstattungsbezogene Diskussion. Dafür bieten die zusätzlichen Mittel des Bundes endlich eine Möglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

In der bildungspolitischen Landschaft wird Bremen als Land der Extreme bezeichnet. Im Hochschulbereich geht es darum, vorhandene Stärken und Qualitäten zu sichern, wenn möglich auszubauen. Die Exzellenzbereiche, die Bereiche mit regionalwirtschaftlichen und maritimen Bezug sind da sicher von besonderer Bedeutung. Es geht darum, Schwerpunkte zu setzen, zusätzliches Profil zu gewinnen und nicht etwa darum, für im Wissenschaftsplan 2020 für notwendig erachtete Strukturveränderungen nun zu vermeiden, denn kaum etwas hat sich für Bremen wirtschaftlich und infrastrukturell so positiv ausgewirkt, wie eine offensive Hochschulpolitik mit ihren innovations- und beschäftigungspolitischen Impulsen. Setzen wir auf ein deutliches Signal, dass in diesem Bereich die Stärken gestärkt werden sollen. Auf diese Signale, meine Damen und Herren, diese finanziellen Entlastungen warten die Betroffenen und Beteiligten an den Hochschulen.

(B) Zum Schluss lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren, eigentlich könnte auch eine Regierung und deren Koalition dieses Thema positiv, konstruktiv und offensiv bewegen. Die Botschaft, die dagegen bei mir von Ihnen ankommt, einerseits Intransparenz, Stille und Uneinigkeit. Sie können andererseits für den so wichtigen Zukunftsbereich Bildung im Allgemeinen nicht nur keine auskömmlichen Haushalte aus eigener Kraft schaffen, Sie können noch nicht einmal zeitnah klären, wie Sie Geld, das man Ihnen auf dem Silbertablett bietet und liefert, sinnvoll verplanen kann.

Unsere Botschaft: Schluss mit begründungsloser Hängepartie! Erklären Sie sich im Interesse der Betroffenen und Beteiligten, schaffen Sie gemeinsam mit uns Klarheit. Wenn Sie unserem Antrag schon nicht zustimmen wollen, ein Weg wäre, um in einen notwendigen Dialog darüber einzutreten, den Antrag in die zuständigen Gremien zu überweisen. Wir sind auf Ihre Ausführungen gespannt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wir haben den Gegenstand des vorliegenden CDU-Antrags in groben Zügen ja bereits im Rahmen der Regierungserklärung im Juli debattiert. Da war das auch ein Thema. Wir haben uns auch dazu schon geäußert.

Damals lag zunächst das großkoalitionäre Papier aus Bund und Ländern mit dem Titel „Prioritäre Maßnahmen“ vor. Das war der Beschluss, prioritär zur Meisterung der großen gemeinsamen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Wir haben das damals gemeinsam im Juli als einen ersten, aber überfälligen Schritt begrüßt. Inzwischen, das ist gesagt worden, hat die Bundesregierung eine Novelle zum BAföG vorgelegt, die vorsieht, dass der Bund zum 1. Januar 2015 die Kosten insgesamt übernimmt. Außerdem hat sie den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung und zusätzlich eine Änderung des Grundgesetzes zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Wissenschaft und Forschung vorgelegt.

Nach dem Stand der Beratungen im Bundestag und im Bundesrat, glaube ich, kann man davon ausgehen, dass diese Gesetzesvorhaben zum Haushaltsjahr 2015 ihre reale Wirkung entfalten werden. Alles andere würde mich inzwischen sehr wundern. Das bedeutet für die Länder und damit auch für das Land Bremen eine sehr wichtige Entlastung. Deswegen will ich mich mit der Kritik am BAföG-Gesetz im Weiteren auch jetzt nicht beschäftigen, es gibt dort durchaus berechtigte Kritik. Uns geht es jetzt um die Auswirkungen auf die Länder.

Sie, die Kollegen von der CDU, haben jetzt einen Vorschlag gemacht, der, wenn ich einmal auf die Gesamtheit des Vorschlags schaue, für uns in der Sache nicht konsensfähig ist. Ja, in der Koalition sind die Vorschläge der jeweiligen Fraktionen noch nicht abschließend beraten, das ist so!

Wir Grüne halten unsere Vorschläge für eine gute Grundlage für die weitere Beratung und Diskussion. Ich will sie daher als unseren Standpunkt – wie Sie das von uns erwarten – öffentlich darlegen. Wir vonseiten der Grünen schlagen vor: Die 14 Millionen Euro, die durch die Übernahme der BAföG-Zahlung durch den Bund frei werden, werden je zur Hälfte zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Schule und Hochschule verwendet, also je sieben Millionen Euro.

An den Schulen geht es uns dabei vorrangig um die Absicherung und Weiterentwicklung der Inklusion sowie um die Verstärkung der Schulsozialarbeit und die ganztägige Betreuung vor allem der Grundschul Kinder. Das sind für uns die Schwerpunkte. Das will ich ganz allgemein so sagen. Die Differenzierung und die genaue Justierung müssen noch kommen.

An den öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen geht es uns im Wesentlichen um die Finanzie-

(C)

(D)

(A) rung des Zukunftsfonds für Studium und Lehre, wie er im Wissenschaftsplan 2020 des Senats beschrieben ist. Die Mittel sollen also – ich zitiere den Wissenschaftsplan – „für die Verbesserung der Lehre, zur Unterstützung der notwendigen Umstrukturierung der Hochschulen, . . . für die Verbesserung im Bereich der ‚Offenen Hochschule‘ und die Etablierung von Kooperationsplattformen“ zwischen den Hochschulen und zwischen Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt werden.

Zweitens schlagen wir vor, dass die Rückzahlung von früher aus Landesmitteln herausgegebenen BAföG-Darlehen, die noch schrittweise zurückgezahlt werden, für Investitionen im Bereich Hochschule und Studentenwerk genutzt werden. Das sind gegenwärtig rund drei Millionen Euro. Aber das nimmt danach ab.

Drittens sind wir der Auffassung, dass die aufgestockten Mittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ für den quantitativen und für den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verwendet werden.

Die Entlastung der Kommunen durch die Übernahme eines erhöhten Bundesanteils der Kosten der Unterkunft und durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils sollten nach unserer Auffassung vorrangig zur Finanzierung des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung und im Zusammenhang mit der schulischen Betreuung für Flüchtlinge verwendet werden.

(B) Schließlich noch einige Sätze zum Kooperationsverbot, das gegenwärtig auch zur Debatte und zur Verhandlung steht. Wir brauchen die Aufhebung des strikten Verbots im Bereich Hochschulen schon, um die großen Programme weiterführen zu können. Dieses Haus war sich im Juli 2012 einig, dass auch im Bereich der Bildung eine Aufhebung des strikten Kooperationsverbotes notwendig ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme hervorgehoben, dass die Weiterentwicklung des Bildungssystems vor allen Dingen von weit verstandener Inklusion von – ich darf zitieren – „gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist und eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden darstellt“. Das ist nach wie vor unsere Auffassung. Deswegen bin ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr vom Bruch, der Meinung, dass der Senat in den weiteren Beratungen weiterhin in diesem Sinne auf weitergehende Veränderungen dringen sollte. Ich glaube, es gibt gar keinen Grund, jetzt schon einfach so von unserem gut begründeten Standpunkt abzurücken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das sind die Überlegungen und Vorschläge, mit denen wir Grüne in die weiteren Beratungen gehen. Wir gehen davon aus – das halten wir auch für notwendig –, dass wir vor Beginn des kommenden Haushaltsjahres Klarheit für alle Beteiligten, für die Hoch-

schulen des Landes Bremen und für die Schulen geschaffen haben. Auf den Vorschlag der CDU und Ihren Verfahrensvorschlag möchte gern ich in meinem zweiten Beitrag eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD \*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war nicht einfach für Sozialdemokraten, dem Koalitionsvertrag in Berlin zuzustimmen, weil der Vertrag auch viele Dinge enthält, die uns schwerfallen. Die SPD hat die Koalitionsverhandlungen aufgenommen, und es war allen bewusst, dass auf der anderen Seite, der Seite der CDU, Haushaltspolitiker dominieren, die eine klare Vorstellung und andere Punkte als die SPD auf der Agenda haben. Die Zustimmung der SPD zum Koalitionsvertrag war neben dem Mindestlohn auch davon abhängig, welche Schwerpunkte es im Bereich Bildung und Wissenschaft geben wird. Aber es hat sich gelohnt, meine Damen und Herren. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Länder und Gemeinden sollen bei der Finanzierung von Krippen, Kita, Schule und Hochschule unterstützt werden. Damit wurde ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung eingelöst.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt mehr Geld für Kitas, es gibt mehr Geld für Schulen, es gibt auch mehr Geld für Hochschulen. Darüber sind wir als SPD außerordentlich froh. Das war eine notwendige und richtige Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich – darüber sind wir uns hier im Haus einig – darf das Geld nicht im Haushalt versickern. Für uns ist klar: Das Geld soll da hinfließen, wofür es vorgesehen ist. Die freiwerdenden Mittel aus der BAföG-Entlastung sollen zur Verbesserung der Situation an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bremen und Bremerhaven und zur Verbesserung der Lehre an unseren Hochschulen eingesetzt werden. Klar ist auch, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein Schwerpunkt bleibt. Auch hier wird der Bund die Kommunen entlasten. Auch das Geld soll dafür eingesetzt werden, wofür es vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir in Deutschland den Anschluss nicht verlieren wollen, muss erkannt werden, dass Ganztagsausbau und Inklusion große Aufgaben sind.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Nur wenn der Bund – wie jetzt im Bildungspaket – Mitverantwortung übernimmt, können diese Herausforderungen bewältigt werden: Fachkräftemangel, Pädagogenmangel sind nur mit guter Schule, guter Ausbildung, guter Hochschule zu bewältigen. Machen wir uns als Bremer nichts vor: Die berufliche Bildung muss sowohl investiv als auch personell Unterstützung erfahren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ein Erfolg der beruflichen Schulen ist kein Selbstläufer, wenn wir die Bedarfe nicht zumindest regelmäßig abdecken oder gewisse neue Investitionen tätigen.

Meine Damen und Herren, wir alle haben eine Vorstellung davon, in welche Bereiche eine Investition Sinn macht. Ich entnehme der bisherigen Debatte, dass wir nicht so weit auseinanderliegen. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion macht auch einige Vorschläge, die man unterschiedlich deuten könnte – ob Sie zum Beispiel die Vorschule wieder einführen möchten. Ich möchte das gar nicht im Einzelnen abarbeiten, denn keine der von Ihnen vorgeschlagenen Zahlen ist am Bedarf orientiert oder mit entsprechenden Berechnungen hinterlegt. Ich will nicht von Willkür sprechen. Aber warum sehen Sie zum Beispiel zwei Millionen Euro für die Unterrichtsversorgung vor und nicht 1,5 Millionen Euro oder 2,5 Millionen Euro?

(B) (Abg. Kasten diek [CDU]: Warum denn sieben Millionen?)

Was ich damit nur sagen will, ist: Es macht jetzt keinen Sinn, mit etwaigen Angaben eine Verteilung vorzunehmen. Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich. Ihr Antrag ist in diesem Zusammenhang gewiss gut gemeint, aber nicht hilfreich und zielführend. Wir wollen jetzt mindestens genauso ausführlich und gründlich wie in den Haushaltsberatungen abarbeiten, was wir programmatisch noch vor uns haben. Jetzt sind die einzelnen Fachressorts gefordert vorzuschlagen, in welchem Bereich wir wie viel nachsteuern sollten und nachsteuern können. Wir haben mir der Verstetigung der Schulsozialarbeiter eine Verpflichtung. Wir wissen aber auch: Mit dem Bildungspaket können wir inklusive Schule noch besser gestalten. Wir wollen weiter in den Ganztag investieren. Wir wollen die Lehrerversorgung weiter unterstützen. Wir wollen die Unterrichtsreserve gern weiter aufstocken. Lassen Sie uns auch darüber reden, ob wir Langzeitausfälle an den Schulen nicht zu 100 Prozent ersetzen können. Das sind Vorschläge, die wir beraten sollten.

Für die Sozialdemokraten kann ich noch einmal ganz deutlich sagen: Wir wollen auch den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorantreiben, insbesondere im U3-Bereich, und zwar auch da, wo die Eltern ihre Kinder bisher nicht angemeldet haben, genau in den

Stadtteilen, in denen die Quote höchstens ausreichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können vieles gemeinsam diskutieren, wenn die Vorschläge aus den Fachressorts auf dem Tisch liegen.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zum Kooperationsverbot. Bund und Länder müssen kooperieren, um von einer Bildungsrepublik sprechen zu können. Das Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich aufzuheben und den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen, ist daher ein richtiger und wichtiger Schritt. Aber lassen Sie uns bitte gemeinsam weiter dafür streiten, das unsinnige Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern auch im Bildungsbereich aufzuheben, denn gute Bildung kommt allen im Land zugute.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesbildungsministerium hat zusammen mit dem Bundesfinanzminister ein Absichtspapier zur Übernahme der vollen BAföG-Kosten durch den Bund veröffentlicht.

Wie der Kollege Dr. Kuhn eben erwähnt hat, liegen die Gesetzesvorlagen dazu vor. Die Länder sollen damit um insgesamt 1 Milliarde Euro jährlich entlastet werden. Für Bremen geht es um insgesamt 17 Millionen Euro, wobei 3 Millionen Euro tatsächlich nur die Darlehen betreffen. Gleichzeitig haben sich die Länder verpflichtet, die frei werdenden Mittel zweckgebunden zur Finanzierung von Schulen und Hochschulen zu nutzen. Parallel wurden zusätzlich investive Mittel für den Neubau von Kitas bereitgestellt.

Die CDU will mit dem vorliegenden Antrag diese Mittel im Detail verteilen. Richtig ist, dass sich die Bürgerschaft und der Senat Gedanken machen müssen, wie genau diese Summe verteilt wird. Klar ist für DIE LINKE, aber auch das wurde jetzt durch die Koalition bestätigt, die Mittel müssen zu 100 Prozent den Schulen und den Hochschulen zugutekommen beziehungsweise den Kitas, keinesfalls dürfen die Mittel zweckfremdet werden oder im Haushalt versickern.

Die CDU macht jetzt einen Vorschlag, den wir ablehnen werden, und zwar nicht nur im Detail. Ich möchte jedoch eines einmal erwähnen, unter Punkt 3 des Vorschlags, sagt die CDU: Die vom Bund übernommenen BAföG-Kosten sollen zum Teil an die Privatschulen überwiesen werden. Ich finde, ehrlich gesagt, wir ringen hier seit Jahren um eine vernünftige Finanzierung des öffentlichen Bildungswesens und

(C)

(D)

- (A) die öffentlichen Bildungseinrichtungen brauchen dringend jeden Cent. Die Stärkung von Privatschulen kann und darf nicht Ziel der BAFöG-Reform sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Senat und auch die Bürgerschaft vertreten bisher den Standpunkt, das ist von den beiden Regierungsfraktionen hier auch noch einmal bestätigt worden, dass das Grundgesetz geändert werden müsste. Hier kommen wir wieder auf ein Problem, das die Bürgerschaft immer wieder diskutiert hat. Im Grundgesetz steht das sogenannte Kooperationsverbot, das die Bildungsfinanzierung als alleinige Aufgabe der Länder definiert und eine Beteiligung der Bundesregierung verhindert. Momentan verhandelt der Bundesrat die konkrete Formulierung des Paragraphen 91 b Grundgesetz. Es wird, so habe ich es gehört, vermutlich noch in diesem Jahr zu einer Einigung kommen. Aber die Zeit wird langsam knapp, denn bis zum 1. Januar 2015 muss eine Lösung vorliegen.

DIE LINKE steht, genauso wie die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, für die komplette Streichung des Kooperationsverbotes. Auch einige rot-grün regierte Bundesländer streiten dafür, dass der Bund sich an der Finanzierung der Schulen, beispielsweise für den Ausbau der Ganztagsbildung oder der Inklusion, beteiligt. Das finden wir richtig!

- (B) Nun hat die Bundesregierung konkret versprochen, ab dem 1. Januar 2015 die Länder beim BAFöG zu entlasten. Bremen ist auf dieses Geld besonders angewiesen, und alle Fraktionen in der Bürgerschaft hätten das Geld lieber gestern als heute.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Es kommt erst nächstes Jahr!)

Von daher stellt sich hoffentlich demnächst die Frage, was wir als Haushaltsgesetzgeber tun wollen, wenn das Geld da ist. Einen konkreten Verteilungsschlüssel möchte ich allerdings, anders als die CDU, hier heute nicht vorschlagen. Wichtig ist aber, dass mit den Mitteln eine verlässliche und dauerhafte Aufstockung der jeweiligen Haushalte gewährleistet wird, Sonderprogramme und Projektmittel helfen unserer Meinung nach nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind als Fraktion DIE LINKE auch der Meinung, dass wir, wenn die Mittel da sind, einen Nachtragshaushalt vorlegen sollten, in dem die Details festgelegt und geregelt werden. Uns ist auch wichtig, dass es eine breite Beteiligung der Schulen und der Hochschulen am Aushandlungsprozess zur Verteilung der Mittel gibt. Der Kollege Güngör hat es schon erwähnt, der CDU-Vorschlag ist da ein bisschen willkürlich und durch keine Berechnungen und Zahlen hinterlegt.

Erste Ansprüche sind bereits formuliert worden, und wenn man das anschaut, dann werden natürlich 17 Millionen Euro allein sicherlich nicht reichen, um alle Wünsche zu befriedigen. Ich bin daher der Meinung, dass wir mit dem CDU-Vorschlag hier heute nicht weiterkommen. Eine entsprechend breite Diskussion mit den Beteiligten und Betroffenen müsste in einem anderen Rahmen geführt werden. Dafür eignet sich nach unserer Auffassung eher eine gemeinsame Sitzung der Bildungsdeputation mit dem Wissenschaftsausschuss.

Aus den genannten Gründen werden wir den CDU-Antrag hier heute ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meine Vorredner das Stichwort Kooperationsverbot angesprochen haben, lassen Sie mich für meine Fraktion an dieser Stelle auch noch einmal dazu Stellung nehmen, weil Sie möglicherweise darauf aus sind, dass wir das hier wie die tibetanische Gebetsmühle noch einmal bekennen sollen.

Wir haben hier, glaube ich, in mehrfachen Debatten klar gemacht, dass wir als Bremer CDU, als CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft auch für eine Negierung, für eine Beseitigung des Kooperationsverbotes auch für den Bereich Bildung gewesen wären. Dies ist aber nach Lage der Dinge, so haben sich die Verhandlungen und das Gesetzgebungsverfahren im Bund ergeben, im Bund nicht durchsetzbar.

Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, und diese Meinungen haben möglicherweise gar nicht so viel mit der parteipolitischen Farbe zu tun, sondern sie haben damit zu tun, aus welchem Herkunftsbereich, Süd-Nord oder Ost-West, man gerade herkommt. Vorwiegend ist das keine parteipolitische Frage. Wir wissen, dass in Hessen und in Baden-Württemberg andere Regierungskonstellationen mit anderen Mehrheiten möglicherweise auch zu anderen Ergebnissen kommen, als Sie hier in Bremen, Herr Dr. Kuhn. Deshalb bekenne ich hier freimütig: Wir hätten es auch gut gefunden, das Kooperationsverbot für beide Bereiche, für den Wissenschafts- und den Bildungsbereich, zu beseitigen, um damit hier einen Weg zu ebneten, den wir gemeinschaftlich, glaube ich, mehrfach für richtig befunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Soweit zu den Gemeinsamkeiten! Nun kommt der Teil, bei dem wahrscheinlich weniger Gemeinsamkeit am Ende stehen wird. Herr Kollege Güngör, Sie haben sinngemäß kritisiert, und bei der Frau Abge-

(C)

(D)

(A) ordneten Vogt war das auch herauszuhören, dass Sie an unserem Antrag im Wesentlichen vielleicht gar nicht einmal so sehr das Prinzip zu bemängeln haben, sondern die eine oder andere Maßnahme, den einen oder anderen Betrag, den wir dort zugeordnet haben. Ja, vielleicht kann man darüber an geeigneter Stelle unterschiedlicher Meinung sein, vielleicht ist das so. Wenn das aber so ist, Herr Kollege Güngör, dann wäre es doch hier an dieser Stelle sachgerecht, wenn Sie endlich einmal mit einem eigenen Vorschlag kämen,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie hier einmal konkret werden, nicht nur in irgendeiner Form bildungspolitische Allgemeinplätze vertreten, wenn der Kollege Dr. Kuhn hier für den Wissenschaftsbereich irgendetwas bekennt,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist Beschlusslage!)

sondern dann hier sagen: Erstens, wie Sie es dann halten wollen, wie Sie den zukünftigen Dialog konkret auch im Sinne der Betroffenen und Beteiligten, hier organisieren wollen und bis wann Sie sich endlich in dieser Angelegenheit lösen wollen.

(B) (Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund finde ich Ihre Kritik an unserem Vorschlag etwas pharisäerhaft. Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie selbst hier sagen, wir befinden uns hier in einem Prozess, und Ihr Vorschlag ist ein Vorschlag, der in diesem Prozess stattfindet, dass wir an dieser Stelle einen Prozess, einen Beratungsgang organisiert hätten, der möglicherweise auch beinhaltet hätte, dass man einen Antrag, der zunächst erst einmal besteht, zu dem Sie sich äußern, ohne einen eigenen Vorschlag zu haben, in die zuständigen Ausschüsse und in die Deputationen überweist und dort sagt: Dort reichern wir diese Vorschläge mit unseren eigenen Vorstellungen an, und dann machen wir etwas Vernünftiges, vielleicht sogar etwas Gemeinsames daraus. Das wäre für mich der richtige Weg gewesen, Herr Kollege Güngör!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre nicht das Schlechteste!)

Ich sage auch Herr Kollege Dr. Kuhn, ich finde es ein bisschen eigenartig: Sie sagen zu je zur Hälfte 7 Millionen Euro in den einen Bereich und 7 Millionen Euro in den anderen Bereich. Wie das in irgendeiner Form mit irgendwelchen sachlichen Erwägungen

Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche sachlichen Erwägungen haben Sie denn vorgetragen?) (C)

in Einklang zu bringen ist, ist hier offengeblieben. Mir scheint, Herr Kollege Dr. Kuhn, der politische Salomon dieser Entscheidung oder dieser Ankündigung Pate gestanden zu haben, aber nicht irgendwelche sachlichen Erwägungen, die Sie hier vorschreiben. Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie hier konkrete Vorschläge gemacht hätten, aber die sind Sie schuldig geblieben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für den Ritterschlag als Salomon. Ich halte das für eine hohe Ehrung. Ich nehme das nicht als Tadel. Der Vorschlag, die Mittel hälftig aufzuteilen, beruht auf den Erfordernissen. Er hängt erstens zusammen mit der Herkunft der Mittel und zweitens mit den Erfordernissen in den Bereichen der Hochschulen und Schulen, die wir haben. Deswegen glaube ich, dass das erst einmal ein Anhaltspunkt ist. Das ist auch das Erste, worüber wir reden müssen, dass wir nämlich eine grundsätzliche Entscheidung treffen, in welche Richtung es gehen soll, und eine grundsätzliche Entscheidung, in welcher Relation die Mittel aufgeteilt werden. Der zweite Schritt ist, das im Einzelnen aufzuteilen. Das ist eine sehr politische, aber auch fachliche Frage. Einig sind wir uns alle, dass das Gelder sind, die dringend notwendig sind und die wir vor allen Dingen für die großen gemeinschaftlichen Aufgaben wie Ganztagsbetreuung, Inklusion, also Dinge, die wir zusätzlich machen, weil wir zusätzliches Geld haben, ausgeben. Das ist der Fakt. In der heutigen Diskussion wollte ich die Richtung nennen, in der wir das verwenden wollen. Ich glaube, wir sind uns hier weitgehend einig.

Welches sind die Punkte in Ihrem Antrag, die wir nicht mitmachen können? Die Feinaufteilung halte ich in der Tat für zu früh. Im Einzelnen habe ich auch eine andere Meinung dazu. Bei der Hochschule setze ich ausdrücklich andere Schwerpunkte. Ich habe keine Bekenntnisse abgegeben, sondern mich auf den vom Senat verabschiedeten Wissenschaftsplan 2020 bezogen. Darin stehen im Vorgriff auf diese Diskussion für den Zukunftsfonds Dinge, von denen wir gesagt haben, wo wir zusätzliches Geld verwenden wollen. Dazu hat der Senat einen Vorschlag gemacht. Auf diesen habe ich mich bezogen. Da muss man natürlich fachlich sehen, wie das auf die einzelnen Einrichtungen und Hochschulen verteilt wird. Das ist aber – glaube ich – nicht der Punkt, den wir heute diskutieren können.

(D)

(A) Ich habe hohen Respekt davor, dass wir gemeinsam die Forderung erhoben haben, das Grundgesetz dahin gehend zu ändern, die gemeinsame Förderung auf die Bildung auszudehnen. In dieser konkreten Situation sagen Sie: Wir müssen diese Forderung fallenlassen, weil es keine Mehrheit gibt. Wir sagen: Ja, es ist schwierig, ein Ergebnis ist nicht absehbar, aber wir sollten so lange weiterverhandeln, bis wir wenigstens ausloten, ob im Konkreten doch gemeinsame Projekte von Bund und Ländern möglich sind, die uns im Schulbereich helfen. Das halte ich für den Unterschied. Deswegen habe ich gesagt, wir sollten die Forderung jetzt nicht fallenlassen, wie Sie uns das vorschlagen. Das sind die Punkte, von denen ich sage, Ihr Antrag ist nicht zustimmungsfähig.

Ich hatte Ihnen versprochen zu begründen, warum wir ihn nicht überweisen werden. Eine Überweisung beschließen wir in diesem Haus dann, wenn eine Fraktion eine Initiative, ein neues Thema, einen neuen Vorschlag auf die Tagesordnung bringt, den wir alle wichtig finden, den wir interessant finden, von dem wir aber noch nicht sicher sind, ob die vorgeschlagene Lösung das Richtige ist. Was Sie vorschlagen, ist weder ein neues Thema, noch brauchen wir zusätzliche externe Beratung. Es ist ein ganz normaler Prozess der Weiterentwicklung des Haushalts. Deswegen brauchen wir, verehrte Kollegen von der LINKEN, auch keinen Nachtragshaushalt. Wir werden die im Haushalt 2015 dafür veranschlagten Mittel durch Beschluss des Haushaltsausschusses umwidmen. Das wird das Verfahren sein. Das müssen wir in der Tat vorbereiten. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: Das müssen die fachlichen Deputationen machen. Ich gehe in der Tat davon aus – das ist unsere feste Absicht –, dass wir die fachlichen Beratungen so frühzeitig beenden, dass zu Beginn des neuen Haushaltsjahres Klarheit herrscht. Das ist unsere Auffassung. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben gesagt, dass ich dem Vorschlag, den die CDU gemacht hat, im Detail auch nicht folgen kann. Ich habe allerdings auch gesagt, ich fände es schon wichtig, dass nicht nur in den Ressorts gearbeitet wird, sondern dass es auch Beteiligungsprozesse gibt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]): Wollen Sie das mit der GEW diskutieren?

Insofern kann ich den Kollegen Dr. vom Bruch nur unterstützen. Es wäre durchaus sinnvoll gewesen, diesen Antrag zu überweisen und ihn im Grundsatz

– nicht in den Detailvorschlägen – zu beraten. Ich glaube, dass wir gut beraten wären, das tatsächlich zu tun. Ich weiß nicht, ob es möglich ist – das eine ist ein Fachausschuss, das andere eine Deputation –, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen. Ansonsten muss man es zumindest in beiden Gremien beraten, und zwar natürlich unter Beteiligung derjenigen, die damit zu tun haben.

(C)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]): Natürlich! Das ist doch immer so!

Ich kann es ganz offen sagen: Wenn ich in der Bildungsdeputation bin, sagen die Bildungsdeputierten der Koalition: Wir hätten die ganzen BAFöG-Millionen gerne für uns. Im Wissenschaftsausschuss ist es anders herum. Das geht so natürlich nicht. Man muss sehen, was sachlich und fachlich gerechtfertigt und notwendig ist – immer mit der Einschränkung, dass man das in dem Moment als fachpolitischer Abgeordneter oder Deputierter so sieht. Ich glaube, wir wären gut beraten, uns wirklich die Zeit zu nehmen, genauer hinzuschauen, was wir wo brauchen. Natürlich sind ein paar Sachen virulent. Das wissen wir. Die Verbesserung der Lehre ist das, was auch die Evaluation des Wissenschaftsrats ergeben hat. Das muss passieren. Natürlich ist klar: Die Inklusion ist nicht ausreichend finanziert. Die Unterrichtsversorgung muss sichergestellt werden.

Weshalb ich dafür plädiere, dass das nicht allein in den Ressorts ausgearbeitet wird, sondern es eine Beteiligung gibt, hat folgenden Grund: Wir haben im Mai einen Ausschuss ins Leben gerufen, nämlich den Ausschuss zur Bekämpfung und zur Prävention von Armut und sozialer Spaltung. Wir haben uns sehr intensiv mit frühkindlicher Bildung und Bildung auseinandergesetzt. Wir sind auch einvernehmlich zu Schlüssen gekommen, was man eigentlich machen müsste, wenn man denn ein paar Ressourcen zur Verfügung hätte. Wir wären gut beraten, die Ergebnisse, die wir dort bislang erzielt haben, in die Überlegungen einfließen zu lassen.

(D)

Insofern kann ich hier – der Antrag wird ja nicht überwiesen – nur noch einmal darum bitten, die parlamentarischen Gremien rechtzeitig damit zu befassen, und zwar auch in einer Art und Weise, dass Beteiligte und Betroffene, dass wir im Vorfeld in den Prozess einbezogen werden, dass wir von der Verwaltung nicht nur im Rahmen einer Änderung darüber informiert werden. Sonst haben wir ein Gremium ins Leben gerufen, das gut und konstruktiv arbeitet, aber dessen Ergebnisse in die konkrete Planung gar nicht einbezogen werden. Das fände ich sehr schade. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (A) Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Hier ist Überweisung an die Deputation für Bildung beantragt.  
Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1489 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

- (B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!**

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014  
(Drucksache 18/1455)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.  
Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kleine Debatte, große Bedeutung, wie ich finde: Die Förderung der seelischen Gesundheit ist mir, wie einige hier vielleicht wissen, eine Herzensangelegenheit. Dem Ziel, hierfür eine gemeinsame, ressortübergreifende, politikfeldübergreifende Strategie zu entwickeln, kommen wir heute deutlich näher. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (C) Warum finden wir dieses Thema so wichtig? Weil wir sehen, dass seelische Erkrankungen zunehmen. Schon bei Kindern und Jugendlichen können wir erkennen, dass äußere Belastungen, Leistungsdruck, unsichere Berufsaussichten, Mobbing eine große Rolle spielen und Kinder mit seelischen Störungen reagieren. Wir wissen natürlich, dass nicht jede Form von seelischem Unbehagen gleich Einschränkung und jede Form seelischer Einschränkung gleich Krankheit bedeutet. Natürlich wissen wir auch, dass man noch so gut präventiv arbeiten und nicht jede seelische Erkrankung vermeiden kann. Aber psychische Erkrankungen rücken zu Recht immer mehr in den Fokus der Betrachtung.

Einer der wichtigsten Faktoren im Umgang mit seelischen Krisen ist, diese wahrzunehmen und darüber zu reden. Es ist nicht peinlich, psychisch krank zu sein, es zeigt nur, dass zwischen Bewältigungsmechanismen und Belastungen die Balance aus dem Ruder geraten ist.

Was kann denn die Politik diesbezüglich unternehmen? Eine ganze Menge! Unsere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, das in den Bereichen, die eben politisch beeinflussbar sind, Belastungsfaktoren reduziert und günstige Bedingungen gefördert werden. Um damit voranzukommen, haben wir in diesem Haus im September 2012 einstimmig einen Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD verabschiedet, der den Senat aufgefordert hat, Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit in Bremen zu entwickeln. Nun haben wir dafür eine sehr gute Grundlage vorliegen.

Der bremische Senat – und damit ja wir alle – bekennt sich dazu, dass die Förderung der seelischen Gesundheit ein notwendiges, ressortübergreifendes Ziel ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Petitesse. Die grundsätzliche Anerkennung, dass es ein wichtiges politikübergreifendes Ziel ist, die seelische Gesundheit zu schützen und zu fördern, ist ein entscheidender erster Schritt. Wunderbar!

Wenn wir diesen Bericht lesen, sehen wir, dass für die Bereiche Kita, Schule und Arbeit zum Teil sehr detailliert dargelegt wird, was in diesen Bereichen bereits getan wird und was künftig geschehen soll. Klar ist aber auch, dass Papier geduldig ist. Natürlich wird es auf die Umsetzung ankommen, und natürlich wird es darauf ankommen, auch hier immer wieder neue Ideen zu entwickeln und diesen Plan fortzuschreiben.

Schauen wir uns einmal exemplarisch an, was der Senat vorschlägt. In allen Kapiteln – und das ist quasi die Klammer um diese ganze Mitteilung – wird dargestellt, dass es immer um eine Mischung aus Prävention und Intervention geht und gehen muss, also eingreifen, wenn jemand seelisch leidet, und möglichst

(D)

(A) vorbeugen, dass sich jede und jeder gut entwickeln kann. Das finde ich genau richtig.

Es wird betont, dass es notwendig ist, schon früh in der Kita und Schule Resilienz zu fördern. Das Wort Resilienz bedeutet in etwa, seelische Widerstandskraft zu entwickeln, und das ist vollkommen richtig, und auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Es war lange keine Selbstverständlichkeit, dass Kinder als Individuen in ihrem Sosein erkannt werden, und das wird in diesem Senatsbericht noch einmal als vorderstes Ziel beschrieben, und das halten wir für sehr richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Prozess der Inklusion ist für dieses gegenseitige Anerkennen, das wir in unserem Sosein richtig sind, besonders wertvoll, denn Kinder erleben, dass es normal ist, verschieden zu sein und doch zusammenzugehören. Das ist gut für unsere Kinder in Bremen.

Für die Schulen wird beispielweise benannt, dass die räumliche Ausstattung der Klassenräume nicht gleichgültig ist, sondern dass es sich förderlich auf die Kinder und, wie ich finde, auch auf die Lehrkräfte auswirkt, ob ein Raum hell, freundlich, ansprechend und gut gegen Lärm gedämmt ist. Das ist ein ganz kleiner Absatz in diesem Bericht, aber auf den sollten wir in Zukunft immer wieder Wert legen, wenn es um den Ausbau und den Neubau von Schulen geht.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Den Bereichen der kulturellen Bildung und der Bewegungsförderung wird viel Raum gewidmet, das ist sehr gut. Bewegung und kulturelle Bildung sind keine Sahnehäubchen, sondern Notwendigkeiten für die seelische Entwicklung. Darauf sollten wir uns in Zukunft auch immer berufen.

Zum umfangreichen Bereich der Arbeit auch noch kurz! Hier wird die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie noch einmal besonders beleuchtet, inwiefern sie für Bremen Anwendung findet. Das sind Ansätze, von denen wir im öffentlichen Dienst und von dort ausgehend in Bremen weiter lernen können. Soweit sind wir also in Bremen, und soweit ist noch längst nicht jedes Land und jede Kommune. Wir können stolz darauf sein, dass wir inzwischen soweit sind.

Psychische Belastungen werden nicht mehr ignoriert und allen ist klar, wir können und wir müssen uns gemeinsam dafür stark machen, die seelische Gesundheit in Bremen zu fördern. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma (SPD)\***: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Drei bis vier Prozent des Bruttoinlandsproduktes geben wir inzwischen für die Behandlung von psychischen Erkrankungen aus. Allein schon unter diesem Blickwinkel müssen wir Umsetzungsstrategien für die Prävention und die Heilung in diesem Bereich entwickeln. Sie beginnen schon in der Schwangerschaft und enden am Lebensende.

(C)

Jetzt haben wir den Bericht des Senats vorliegen. Er ist interessant, und er stellt auch gute Beispiele dar, wie die Gesundheitsförderung vonstattengehen soll. Es gibt beispielsweise im Elementarbereich Beratungs- und Elternangebote neben vielen Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte. Des Weiteren sind Kitas mit Vereinen in ihrem Umfeld verknüpft, und es werden die Probleme des Stadtteils kommuniziert.

Im Bremer Rahmenplan für den Elementarbereich wird auf die Förderung der personalen und sozialen Ressourcen der Kinder geachtet. Die Kinder sollen widerstandsfähig werden, das hat meine Kollegin vorhin schon gesagt, und in die Lage versetzt werden, mit Stress und Belastungssituationen gezielt umzugehen. Nach dem Elementarbereich folgt der Schulbereich. Hier gibt es viele Angebote im Sport- und Musikbereich, wie es der Bericht auch zeigt. Getragen wird das auch durch Kooperationen mit dem Landessportbund und dem Landesmusikrat. Das sind positive Beispiele, und die sollten wir hier besonders herausstellen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns Sozialdemokraten ist es ein noch ganz wichtiges und wirksames Präventionsangebot, wenn unsere Schulen weiterhin Ganztagschulen werden. Hier kann der Unterricht rhythmisiert und entschleunigt werden. Das ist für uns ein ganz wichtiger Bereich, den wir weiterhin entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Eine gute Bildung und Ausbildung ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die psychische Widerstandskraft im späteren Arbeitsleben. Werte Kolleginnen und Kollegen, wie soll es zukünftig in den Betrieben und den Verwaltungen vor sich gehen? Der demografische Wandel erfordert gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei sind gegenwärtig hauptsächlich die mittleren und kleinen Unternehmen im Lande Bremen in den Fokus zu nehmen. Arbeitsbedingte psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind zum Thema der Arbeitsschutzkonferenz geworden. Inzwischen gibt es auch Diskussionen und Gesetzesvorlagen im Bundesarbeitsministerium in Berlin, um den Arbeitsprozess zu entschleunigen, ich denke nur an Vorschläge wie Handyverbot während der Freizeit und so weiter. Wie gesagt, im Prinzip ist



- (A) weniger mehr, danach sollte man vorgehen. Die Arbeitskräfte müssen in die Lage versetzt werden, auch einmal Nein zu sagen, wenn sie Arbeiten aufgetragen bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir benötigen in den Firmen und in den Behörden stärkere Ressourcen wie Arbeitsfreude, Anerkennung und Wertschätzung. Es müssen nicht nur Rückenschulen und Antistresskurse ausgebaut werden, durch einen falschen Führungsstil können weitaus größere Probleme erzeugt werden. Aus unserer Sicht sind Maßnahmen wichtig, die beim Führungsverhalten, bei der Unternehmenskultur und bei der Förderung sozialer Beziehungen innerhalb der Belegschaft ansetzen. Diese Förderungen müssen aber auch authentisch gelebt werden. Es gilt also, hier einen besonderen Schwerpunkt in den Betrieben und der Verwaltung zu setzen.

Einen Rahmen, den wir hier zum Teil verantworten, besteht darin, soziale Ungleichheit nicht zuzulassen und wieder mehr Sicherheit für die Menschen im Arbeitsleben zu bieten. Dazu zähle ich vor allen Dingen die Entfristung von Arbeitsverträgen ohne sachliche Begründung. Hier muss also einiges getan werden, damit die Menschen mehr Sicherheit haben und ihre Familienstrukturen aufbauen können, denn wer befristet beschäftigt ist, bekommt nicht einmal einen Kredit bei der Bank. Hier gilt es anzusetzen und Stress abzubauen, denn das beeinflusst auch die seelische Gesundheit vieler Menschen in unserem Land.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Bericht zeigt auf, dass der Senat das Problem erkannt hat. Allerdings müssen die getroffenen Maßnahmen noch optimiert, vernetzt und verbreitert werden. Wir meinen, das ist der richtige Ansatz. Allerdings kann es für uns nur ein Anfang sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE \*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist löblich, dass wir dieses Thema diskutieren. Ich bedauere auch, dass es nur eine Fünfminutendebatte ist; das wird seiner Bedeutung in keiner Weise gerecht. Allerdings sehe ich es nicht ganz so positiv wie meine Vorrednerinnen.

Auf der einen Seite fällt mir auf: Wahr ist, dass reflektiert wird, was in den Schulen, in den Kindergärten letztendlich notwendig ist. Auf der anderen Seite haben wir relativ wenig, wie es tatsächlich in den Fokus gerückt wird.

Nur zwei kleine Beispiele in diesem Zusammenhang. Ich finde immer noch, dass die Aufklärung und die Fortbildung bei den Lehrerinnen und den Lehrern zur Mobbingstruktur in Schulen und so weiter unterdurchschnittlich sind. Das könnte deutlich besser werden. Mobbing hat Ausmaße angenommen, das ein hohes Belastungspotenzial birgt. Wir sind nicht auf dem Stand der Dinge, was die Qualifikation angeht. Ich kenne persönlich Beispiele, bei denen ich sagen muss: Da ist noch Luft nach oben.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Beispiel sind die baulichen Strukturen, die wir in unseren Schulen und Kindergärten haben, die deutlich zu wünschen übrig lassen. Auch da gibt es eine ganze Menge, bei dem wirklich noch etwas zu machen wäre.

Meine Hauptkritik geht in eine andere Richtung. Ich schaue mir den letzten Absatz von Punkt zwei an. Man muss ziemlich lange lesen, bis man in diesem Bericht eine entscheidende Auskunft erhält. Da heißt es: Eine Vorreiterfunktion des öffentlichen Dienstes in Sachen psychischer Gesundheit kann nicht durchgeführt werden, das Potenzial ist nicht da. Das finde ich auch von der Begründung her bemerkenswert. Da heißt es: Das ist so heterogen, die Personalverantwortung liegt in verschiedenen Ressorts, und die Situation ist überall ganz unterschiedlich. Das ist keine akzeptable Begründung. Das machen wir beim Personalabbau auch nicht. Auch da liegt die Verantwortung in den unterschiedlichen Ressorts. Die Finanzsenatorin würde da nicht auf die Idee kommen zu sagen: Macht ihr das jeweils einzeln.

(D)

Bei der psychischen Gesundheit soll das dann plötzlich nicht gehen? Es ist nicht nur so, dass der öffentliche Dienst die Vorreiterrolle übernehmen muss, er hätte sie auch dringend nötig. Wir brauchen hier einen Bruch mit der vorherrschenden Arbeitskultur.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere an die Debatte im letzten September im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung. Mir geht es jetzt gar nicht um das inhaltliche Thema, sondern um die Feststellung, dass sich jemand so intensiv aufgerieben und engagiert hat, dass er in seinem Job krank geworden ist. Auf der einen Seite ist das bemerkenswert, und man klatscht auch. Auf der anderen Seite ist das aber etwas, was wir nicht haben wollen. Natürlich ist solch ein Einsatz anerkennenswert. Aber wir haben hier auch Strukturen, die schlichtweg krank machen. Das sollte eigentlich nicht der Fall sein. Da läuft doch etwas falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt natürlich für die Bremer Betriebe und die Unternehmer, aber insbesondere natürlich auch für

(A) unsere Verwaltung. Da sollte ein Leitbild des öffentlichen Dienstes vorhanden sein. Das ist auch nur die Spitze des Eisbergs.

Wir finden auch dort die Auffassung: Leitungspositionen brauchen eigentlich keine geregelten Arbeitszeiten. Je weiter oben, desto weniger Teilzeit, ist auch so eine Aussage. Da hören wir von Vereinbarkeit und Arbeitsschutz, und letztlich wird das umso weniger ausgefüllt, je höher die Führungspositionen sind.

Wir haben jetzt die Gefährdungsanalyse. Das ist ganz interessant. Ich finde auch vollkommen richtig, dass sie aufgenommen worden ist. Sie ist ein wesentliches Instrument. Das sollte auch ernst genommen werden. In der Umsetzung ist aber relativ viel Freiheit gegeben. Nach meiner bisherigen Erfahrung werden die Führungspositionen nicht gezwungen, sich zu reflektieren. Das ist ein exorbitantes Defizit. Wir haben selbstverständlich Bugwellen. Wir haben Verantwortungsstrukturen, die komplett individualisieren, wie man mit dieser Belastung umgeht. Das halte ich für einen riesengroßen Fehler, wenn man bedenkt, unter welchen personellen Voraussetzungen wir in dieser Verwaltung inzwischen arbeiten müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Insofern finde ich es richtig zu sagen: Wir müssen das differenziert ansehen. Nicht jedes Ressort ist gleich. Bei der Polizei ist das etwas anderes, als wenn ich im Stadtamt sitze. Natürlich ist das unterschiedlich von der Intention und von daher, wie ich dieses Instrumentarium anwenden will. Vor allen Dingen sollte, wenn wir eine Gefährdungsanalyse durchgeführt haben, das Ergebnis umgesetzt werden. Ich brauche ja nicht den – so nenne ich das – zertifizierten Missstand. Ich muss dann auch klar sagen: Es müssen Ressourcen zur Verfügung stehen, die diesen Missstand abbauen können. Das gilt für alle Leitungsebenen, aber auch für alle anderen. Insofern ist die psychosoziale Belastung am Arbeitsplatz kein Luxusthema. Es wird uns weiter begleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, dass wir es auf die Tagesordnung genommen haben. Es hat auch lange genug gedauert, bis so ein Bericht vorliegt. Ich bin mit dem Ergebnis in keiner Weise zufrieden. Ich glaube, wir müssen durchaus etwas tiefer bohren. Sonst kommen wir an dieser Stelle leider nicht weiter. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur am 10. Oktober, dem Welttag der seelischen Gesundheit, soll-

ten wir uns dieses Themas bewusst sein, und auch nicht nur bei den seelischen Gesundheitswochen, die wir im Oktober immer wieder erleben, sollten wir an dieses Thema herangehen. Nein, es ist eine Daueraufgabe. Es tut den einzelnen Menschen gut, es tut den Betrieben gut. Letztendlich ist es nicht nur eine menschliche, sondern auch eine wirtschaftliche Angelegenheit. Wenn es Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit angeht, sagen wir: Es muss uns allen gutgehen. Insofern kann ich nur das unterstreichen, was die Vorredner inhaltlich sachlich gesagt haben: Es muss alles getan werden, von einer Gefährdungsanalyse am Arbeitsplatz bis hin zum Führungsstil von Vorgesetzten. Alles muss auf den Prüfstand. Alles muss getan werden, um die seelische Gesundheit im öffentlichen Dienst, aber auch in den Betrieben zu fördern, meine Damen und Herren.

Wir als CDU haben uns den Bericht des Senats angesehen. Es ist nur ein erster Aufschlag. Es ist sozusagen eine Grundlage, um in den nächsten Jahren zu schauen: Wie entwickelt sich Bremen? Wo ist noch etwas zu tun? An welche Stellschrauben müssen wir heran? Der Beschluss der Bürgerschaft – hat Frau Kappert-Gonther gesagt – war einstimmig. Wir haben hier vor eineinhalb Jahren sehr breit diskutiert. Insofern ist heute eine Fünfminutendebatte völlig ausreichend, Frau Bernhard. Wir haben alles zur Kenntnis genommen. Es liegen erste Erkenntnisse vor. Es ist eine Art Analyse, eine Bestandsaufnahme. Es ist eine Daueraufgabe, sich in Bremen um die Förderung der seelischen Gesundheit zu kümmern. Wir als CDU wollen diesen Weg mitgehen, stehen für konstruktive Beiträge zur Verfügung. Ich bedanke mich beim Senat und bei den Verwaltungen für diesen sehr ausführlichen Bericht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten im Rahmen der Aufteilung der Aufgaben im Senat die Federführung für diese Strategieentwicklung übernommen. Ich kann sagen: Das Thema seelische Gesundheit ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Wir in Bremen haben uns dieser Thematik schon sehr früh gestellt, und viele Organisationen, Akteure und Einrichtungen leisten in diesem Feld – wie ich finde – eine hervorragende Arbeit. Hierfür darf ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Seelische Gesundheit umfasst alle Lebensbereiche und alle Altersstufen. Das bedeutet einerseits, dass die seelische Gesundheit bei Menschen jeden Alters

(C)

(D)

(A) eine wichtige Rolle spielt und als solche beachtet und behandelt werden muss. Es bedeutet andererseits aber auch, dass die gegenwärtige und zukünftige seelische Gesundheit des einzelnen immer auf die individuelle Vergangenheit aufbaut. Das wiederum macht die Betrachtung der Kindheit und der Jugend so wichtig. Die Grundlage seelischer Gesundheit wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Entscheidend sind stabile, bindungsstarke Beziehungen zu verlässlichen Erwachsenen. Unser Fokus richtet sich deshalb auch besonders auf die Förderung der seelischen Gesundheit in der institutionellen Struktur, beginnend mit Eintritt in eine Kita.

(Beifall bei der SPD)

Die seelische Gesundheit umfasst alle Menschen, unabhängig davon, ob sie im Erwerbsarbeitsleben stehen oder nicht. Die Gesundheit an sich ist nur eine Dimension, mit der in diesem Zusammenhang mit der sozialen Lage des Menschen umzugehen ist. Ebenso wichtige Aspekte sind das Wohnen, die Erwerbsarbeit, die Freizeitmöglichkeiten, aber gegebenenfalls eben auch ein Leben in Armut.

Das Thema seelische Gesundheit ist in der öffentlichen Diskussion umfangreich angekommen. Hierzu gibt es einschlägige Statistiken der Krankenkassen und Rentenversicherungen, in denen durch psychische Erkrankungen bedingte Fehltagel und Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit dokumentiert werden.

(B) Rückschlüsse auf eine bevölkerungsbezogene Erkrankungsrate können daraus aber noch nicht direkt gezogen werden, entsprechende Langzeitstudien liegen in diesem Bereich nämlich noch nicht vor. Es lässt sich daraus aber wohl sagen, dass es sich bei den psychischen Erkrankungen um eine im Anwachsen befindliche Diagnose handelt, deren Zahl sich in den letzten zehn Jahren nämlich praktisch verdoppelt hat; so stieg der Anteil der psychischen Erkrankungen als Ursache für Arbeitsunfähigkeit bundesweit von 6,6 Prozent auf 13,1 Prozent, in Bremen lag der Anteil psychischer Erkrankungen noch einmal geringfügig über dem Bundesdurchschnitt. Auch wenn das Robert Koch-Institut im Sommer dieses Jahres in der aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsstudie für den Zeitraum 2009 bis 2012 zu dem Ergebnis kommt, dass rund ein Fünftel der Kinder in der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahren psychische Probleme hat, müssen wir dies sehr ernst nehmen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den vermutlich daraus resultierenden Überforderungen.

Trotz aller Unwägbarkeiten bei der Bestandsaufnahme sind die Zunahme psychischer Störungen und die Not, die für jeden einzelnen Menschen damit verbunden ist, unbestritten eine Herausforderung. Die Weltgesundheitsorganisation definiert – und dies ist

eigentlich, für mich jedenfalls, wie ich finde, die viel positivere Variante – seelische Gesundheit als Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebenslagen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und imstande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen. Die seelische Gesundheit darf also nicht oder nicht zuerst von den sie einschränkenden negativen Einflüssen aus betrachtet werden. Viel wichtiger und erfolgversprechender ist ein Ansatz, der verstärkt auf die positiven Faktoren abstellt, die den Einzelnen in die Lage versetzen, seine persönlichen Fähigkeiten in dem besten Sinne des Wortes zu entwickeln.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Davon ausgehend findet die Förderung der seelischen Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe in allen institutionellen Strukturen statt, hier sind sowohl Prävention als auch Intervention richtig vor Ort. Die Gesundheitsförderung beginnt dabei schon in den Kitas und in den Schulen und setzt sich in der Kinder- und Jugendhilfe und in den Hochschulen fort, sie muss sich weiter auf alle Bereiche der Arbeitswelt erstrecken. Wir haben viele Beispiele auch in der Vorlage dargestellt, sowohl in den Kitas als auch in den Schulen als auch dann natürlich im Erwerbsarbeitsleben, also in der Arbeitswelt.

Ich würde Frau Bernhard gern noch einen Hinweis geben! Der bremische öffentliche Dienst ist eben auch in diesem Bereich sehr aktiv, hier ist als Stichwort die Dienstvereinbarung zum Thema Gesundheitsmanagement zu nennen. Natürlich muss jedes Ressort für sich selbst dann auch einen Zugang zu diesem Thema finden und mit den konkreten Maßnahmen umgehen. Als ein Beispiel möchte ich noch einmal nennen, gerade für den Schulbereich war es von enormer Bedeutung, dass wir die Schulsozialarbeit haben fortsetzen können. Wir haben damit die Strukturen, die eben auch für die Schulen von besonders großer Bedeutung sind, erhalten können, und damit können wir auch gerade einen großen Teil der Prävention, die auch in Schulen von enormer Bedeutung ist, aufrechterhalten. Auch hierfür vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was wir alles in der Strategie dargestellt haben, ich denke, es ist ja auch im Ergebnis von Ihnen so erkannt worden. Wir haben sehr viele Maßnahmen und sehr viele Bereiche, in denen wir bereits auch große Aktivitäten darstellten, das haben wir in der Strategie auch noch einmal erläutern können. Gleichwohl ist es in der Zukunft erforderlich, dass all die verschiedenen Maßnahmen auch noch einmal koordiniert und Schwerpunkte gesetzt werden und wir dann auch insgesamt

- (A) einen Weg beschreiten, der eine verstärkte Konsequenz im Bereich der seelischen Gesundheit beitragen kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung Senats, Drucksache 18/1455, Kenntnis.

**„Bremer Vereinbarung“ geschlechtergerecht  
fortschreiben**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen und DIE LINKE  
vom 10. Juli 2014  
(Neufassung der Drucksache 18/1459  
vom 27. Juni 2014)  
(Drucksache 18/1482)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Böschen.

- (B) Abg. Frau **Böschen** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ wurde in diesem Jahr erneut zwischen den 28 Partnerinnen und Partnern, den Kammern, also den Unternehmensverbänden, und den Senatsressorts abgeschlossen, und vorrangiges Ziel ist wiederum, die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich zu steigern. Diese Vereinbarung hat sich als Instrument zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen bewährt, auch wenn sich die Zahl der Ausbildungsplätze gerade jetzt nicht wie erwünscht erhöht hat

Obwohl diese Vereinbarung insgesamt als Erfolgsmodell gesehen werden kann, hat sie doch Defizite bei der Geschlechtergerechtigkeit, denn die Maßnahmen konzentrieren sich nach wie vor deutlich stärker auf männerdominierte Bereiche und berücksichtigen die spezifischen Frauenthemen eher beiläufig, und das, obwohl die Verwaltung geschlechtergerecht handeln müsste und auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Chancengleichheit von Frauen und Männern anstreben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

Ein Problem ist, dass wir immer noch nicht alle Zahlen und Tabellen geschlechtsspezifisch ausweisen, und das leider seit Langem. Darüber hinaus werden aber auch die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Ziele und Lebenssituationen von jungen

Frauen und Männern nicht ausreichend analysiert. Selbst dort, wo wir Zahlenmaterial haben, wird eben dann die Unterschiedlichkeit in den Perspektiven nicht entsprechend berücksichtigt. Wir haben hier zwar Projekte ausgewiesen, die insbesondere junge Mädchen zum Beispiel an Berufe aus dem gewerblich-technischen Bereich oder aus den MINT-Bereichen heranführen sollen, aber wir wissen alle, dass wir bei der Veränderung dieser Interessenlagen immer noch nicht erfolgreich genug sind und die Zahl derer, für die solche Perspektiven tatsächlich infrage kommen, noch deutlich zu gering ist. Problematisch ist aus meiner Sicht, dass wir zwar konstatieren, was dort in der Vereinbarung auch durchaus aufgeführt wird, dass es nämlich zum Beispiel im Handwerk deutlich mehr Ausbildungsabbrüche bei jungen Frauen gibt, dies aber nicht mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt, die dem entgegensteuern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch noch einmal etwas Grundsätzliches sagen, wenn wir über das Thema Ausbildung reden! In Deutschland, aber auch in Bremen verstehen wir sehr häufig unter dem Begriff Ausbildung die duale Ausbildung, also das, was eben überwiegend von jungen Männern nachgefragt wird. Gerade bei jungen Frauen haben wir es aber sehr häufig mit Menschen zu tun, die eher in die Gesundheitsbereiche und die sozialen Bereiche gehen und dort ganz häufig gar keine duale Ausbildung anstreben, weil es sie gar nicht gibt, sondern in die schulische Ausbildung gehen. Deshalb muss im Prinzip, wenn es um Ausbildungsperspektiven geht, dieser Bereich deutlich stärker in den Blick genommen werden, denn er ist nicht irgendwie ein Nebenprodukt, sondern ein ganz eigenständiger Bereich, sage ich einmal, der neben der dualen Ausbildung steht,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

und wenn wir die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen wollen, dann müssen wir eben auch die Zahl der schulischen Ausbildungen deutlich erhöhen.

Noch einmal zurückkommend möchte ich aber auf die Situation derjenigen jungen Leute eingehen, die keine Ausbildung haben. Wenn wir uns die Menschen ohne Ausbildung und ohne Migrationshintergrund anschauen, stellen wir fest, dass sowohl die jungen Männer als auch die jungen Frauen hier zahlenmäßig eher gleich vorkommen. Wenn wir uns aber die Menschen mit Migrationshintergrund anschauen, stellen wir fest, dass deutlich mehr junge Frauen mit Migrationshintergrund keine Berufsausbildung haben. Man sagt, insgesamt seien bei den Frauen mit türkischem Hintergrund sogar 60 Prozent ohne Berufsausbildung, und was das für die Perspektive dieser Frauen bedeutet, muss ich an dieser Stelle nicht ausführen.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Geschlechterfrage durchaus eine wichtige Rolle bei der Frage der Ausbildung spielt, und deswegen finden wir es wichtig, dass die ZGF auch hier in der Vereinbarung zukünftig mit am Tisch sitzt – uns ist signalisiert worden, dass das auch so sein soll, dafür bedanke ich mich ganz herzlich! –, aber wir erwarten auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit und der Blick auf alle Ausbildungsfelder Bestandteil sämtlicher künftiger Vereinbarungen wird.

Für die bis zum Jahr 2017 geltende aktuelle Vereinbarung schlagen wir deshalb vor, diese Aspekte – obwohl nicht ausdrücklich berücksichtigt – als Kriterien bei der Bewertung der erreichten Ergebnisse heranzuziehen, und unser Antrag soll dazu beitragen, die Bremer Vereinbarung geschlechtergerecht fortzuschreiben. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da meine Vorrednerin ja schon ausführlich auf unseren gemeinsamen Antrag eingegangen ist, kann ich mich an dieser Stelle etwas kürzer fassen. Bei dem Thema sind wir alle einer Meinung, und deswegen ist es wichtig, dass wir das hier in diesem Hause noch einmal vortragen und um Unterstützung bitten.

(B) Das Ziel der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt ist, wie wir wissen, immer noch nicht erreicht. Ich möchte nur einige Stichworte nennen, die wir hier auch immer wieder debattieren: Unterbrechungen von Erwerbsbiografien, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Equal Pay, Veränderungen des Berufswahlverfahrens von Mädchen und Frauen und die MINT-Fächer. Wir haben hier schon oft diskutiert, wie wichtig es ist, ganz früh damit anzufangen, in den Schulen auf das Berufswahlverfahren einzugehen und auf den Strauß der Berufe, die es inzwischen gibt, hinzuweisen, dass es neben den klassischen Berufe, die Mädchen und Jungen von ihren Angehörigen kennen, schon lange ein großes Angebot anderer Berufe gibt, die zum Teil auch für mich neu sind.

Die Berufsorientierung an den Schulen ist wichtig, weil sie die Berufswahlkompetenz stärken, die Vielzahl der Berufe deutlich machen soll und die Schülerinnen und Schüler auch auf eine gesellschaftliche Teilhabe vorbereiten. Um das Ziel des geschlechtergerechten Arbeitsmarkts zu erreichen, benötigen wir Instrumente. Die Vereinbarung, die Frau Böschen vorgestellt hat, ist solch ein Instrument, und dieses Instrument wollen wir nutzen, um unser Ziel zu erreichen.

Die Vereinbarung ist nicht nur wichtig, um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, das, denke ich, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern sie wirkt auch dem Fachkräftemangel entgegen, und das ist auch ein wichtiges Ziel.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Böschen hat gesagt, und das unterstützen wir alle, dabei fehle der Genderblick. Wenn wir den Genderblick auch darauf richten, dann haben wir eine Win-win-Situation. Frau Böschen hat deutlich gemacht, dass es im Handwerk mehr Ausbildungsabbrüche bei Mädchen gibt, das wissen wir. Wenn wir dieses Wissen haben, dann müssen wir auch anders damit umgehen. Es ist ja das Genderziel zu verdeutlichen, welche Auswirkungen auf Mädchen, auf junge Frauen und auf Männer entstehen. Sie ist nicht nur für uns als Gesellschaft ein Gewinn, sondern auch ein Gewinn für die jungen Menschen, die oft den Ausbildungsgang verkürzen oder auch andere Wege kennenlernen können.

Ich denke, der Genderblick ist ein Gewinn, und wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(D)

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja gut, dass es zur Bremer Vereinbarung einen gemeinsamen Antrag gibt. Wir hatten im Gleichstellungsausschuss im Übrigen über alle Fraktionen hinweg eine Presseerklärung dazu veröffentlicht, die die Grundintention dieses Antrags trägt. Die Grundintention heißt letztendlich auch, dass wir ganz gern Zahlen haben möchten, und zwar nicht nur sporadisch, teilweise gibt es die ja durchaus, aber nicht durchgängig, und das wir selbstverständlich auch einmal so etwas wie Zielzahlen haben möchten, die das abbilden.

Ich möchte hier nur noch einige Punkte ergänzen, die meisten sind schon genannt worden. Mir geht es noch einmal insbesondere um die Ausbildungsabbrüche, die im handwerklichen Bereich ja relativ hoch sind. Es gibt zum Beispiel eine Studie von NRW, die jetzt nicht ganz so aktuell ist – die im Übrigen mit EU-Mitteln finanziert wurde –, in der ein paar interessante Dinge herausgearbeitet wurden. Es ist so, dass die Ausbildung gerade in kleinen Ausbildungsbetrieben abgebrochen wird, und das ist sehr bedauerlich. Wir brauchen die kleinen Betriebe, denn sie sind sehr engagiert, sie schauen mehr in das jeweilige Umfeld und sind durchaus auch einmal in der Lage, zwischen guten Noten und Chancen für Einzelpersonen zu ab-

(A) strahieren. Es baut sich natürlich Frust auf, wenn das nicht klappt.

Frauen in Handwerksbetrieben brechen ihre Ausbildung im Übrigen doppelt so häufig ab, wenn sie männliche Ausbilder haben, als wenn sie weibliche Ausbilderinnen haben. Das ist ganz interessant. Man kann natürlich dem einzelnen Betrieb nicht sagen, ändere das, aber wir müssen uns über diesen Effekt klar sein. Es gilt die Frage zu beantworten, wie man so etwas flankieren und unterstützen kann, um es nicht allein dem Betrieb zu überlassen.

Ein weiterer Punkt war, dass es mit Sicherheit auch damit zu tun hat, wie es mit den Einkommensperspektiven aussieht. Es ist ja immer noch so, dass wir uns eigentlich ein Stück weit andere Wege von Frauen und Männern wünschen, wenn es um die Ausbildungswahl geht. Die frauentypischen Ausbildungsgänge und die männertypischen Ausbildungsgänge müssen ein Stück weit aufgebrochen werden. Männern wird es, wenn sie sich quasi in einen eher weiblich konnotierten Beruf verirren, hoch angerechnet, wenn Frauen hingegen es machen, dann müssen sie sich beweisen, sie haben dafür keinen Bonus.

Wir haben im Übrigen etwas ganz Ähnliches: Den patriarchalen Strukturen muss man etwas entgegensetzen. Das würde sich auch auf homosexuelle Männer beziehen, die werden natürlich eher anerkannt, wenn sie in den Frisörbereich gehen, als wenn sie in den Kfz-Bereich gehen. Es sollte ja nicht immer unbedingt dazu führen.

(B)

Das sind Befunde der Studie, die ich interessant und wichtig finde. Die Ausbildungsvergütung! Wenn man sich ansieht, dass manche mit 300 Euro auskommen müssen und andere in den Informatik-, Technik- oder gewerblichen Bereichen über 1 000 Euro zur Verfügung haben, dann ist das ein Spread, der schwierig ist. Wir hatten die Mindestausbildungsvergütung gefordert, ich finde, das ist auch ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Teilzeitausbildung! Hier ringen wir mit den Unternehmen wirklich um jeden einzelnen Platz. Es ist auch ein Bereich, bei dem wir eigentlich eine Zielvereinbarung bräuchten, damit das geklärt wird, und die man auch erreichen möchte. Die Teilzeitausbildung ist in der Bremer Vereinbarung nicht näher definiert, und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es insgesamt um die Jugendlichen und die Ausbildungsgänge geht, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur, die installiert werden soll, dann finden wir es problematisch, wenn es um Sanktionen geht. Ich finde, ausgerechnet in

diesem Bereich, der gerade die jungen Leuten, die mehr oder weniger doch noch sehr unentschlossen sind, betrifft, mit Sanktionen zu drohen, ist ein Schritt in die falsche Richtung.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein wichtiger Schritt, und das möchte ich natürlich auch noch einmal unterstützen, ist, dass die ZGF beteiligt wird. Wir gingen tatsächlich davon aus, dass das schon geklärt ist. Ich finde es richtig, es in diesem Antrag aufrechterhalten zu haben und dem auch Nachdruck zu verleihen, das kann im Ganzen nur hilfreich unterstützend wirken. Insofern bitte ich Sie natürlich auch um Ihre Zustimmung. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bremer Vereinbarungen sind mittlerweile ein wichtiger und nicht wegzudenkender Teil der Bremer Ausbildungspolitik geworden und tragen erheblich dazu bei, Fachkräfte für die Zukunft, Auszubildende und ihren Bestand für Bremen sicherzustellen.

Mittlerweile beteiligen sich 28 Partner an den Programmen zur Ausbildungs- und Fachkräftesicherung, darunter Unternehmensverbände, Kammern und die betreffenden Ressorts. Selbstverständlich begrüßen wir den Abschluss der aktuellen Vereinbarung für die nächsten drei Jahre sowie die Tatsache, dass sich für eine Verringerung der Vereinbarung bei gleichzeitiger inhaltlicher Vertiefung und Konkretisierung dieser seitens der Partner entschieden wurde.

(D)

Wichtigstes Ziel der Bremer Vereinbarung muss vorrangig sein, zusätzliche Ausbildungsplätze zu generieren, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, Ausbildungsabbrüche zu verhindern sowie die Notwendigkeit eines Übergangssystem, soweit es geht, abzuschaffen.

Trotzdem halten wir es für wichtig, den Fokus nicht nur auf die Erreichung dieser allgemeinen Ziele zu richten, sondern auch die Einheiten der entsprechenden Zielgruppen zu thematisieren und diese vor allen Dingen zu differenzieren. Im Gleichstellungsausschuss haben wir bereits im März dieses Jahres ausführlich die Bilanz der Partner hinsichtlich der vorherigen Bremer Vereinbarung diskutiert. Das ist ja auch schon angeklungen. Dabei haben wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Zahlen und der Diskussion mit den Ressorts erfahren müssen, dass der Fokus der Bremer Vereinbarung bisher zu wenig auf geschlechterspezifische Aspekte gerichtet worden ist.

(A) Umso wichtiger ist es deshalb, die Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau als weiteren Partner in die nächste „Bremer Vereinbarung“ einzubeziehen, um im nächsten Beratungsprozess frühzeitig auf relevante und geschlechterspezifische Aspekte aufmerksam zu machen.

Im Vergleich zu den Quoten von Studierenden gibt es in der dualen Ausbildung überwiegend Männer, das Gegenteil gilt für schulische Ausbildungswege, das haben wir auch schon mehrfach gehört. Eine Ursache für diese Beobachtung ist die Tatsache, dass seitens der jungen Auszubildenden immer noch eine relativ geschlechtertypische Berufswahl erfolgt. Generell müssen wir uns als Gesellschaft und Politik an dieser Stelle fragen, wie und in welchen Bereichen diese geschlechtertypische Berufswahl aufgebrochen und beeinflusst werden kann.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Es ist keine überraschende Erkenntnis, dass nämlich genau diese geschlechtertypische Berufswahl oder dieses Schubladendenken von jungen Frauen bezüglich ihrer Ausbildungswahl im Laufe des Erwerbslebens negative Konsequenzen wie etwa Einkommensnachteile – über Gender Pay Gap haben wir auch schon oft gesprochen – oder auch Armut im Alter, wenn sich dies mit kurz- oder langfristigen Kinderbetreuungszeiten koppelt, mit sich bringen kann. Die dauerhafte Einrichtung einer Jugendberufsagentur – das wurde auch gerade gesagt, dafür bin ich auch sehr dankbar – ist auch ein wichtiger Schritt in die Richtung, um diesem Problem entgegenzutreten.

(B) Trotzdem darf man jedoch nicht solche Frauen aus den Augen verlieren, die sich bereits für eine fachschulische Berufsausbildung entschieden haben. Diesbezüglich zeigt die Bilanz der Partner eindeutig Handlungsbedarf sowie die Ausbaufähigkeit der „Bremer Vereinbarung“, der geschlechtsspezifischen Ausbildungsrealität besser entsprechen zu können. Primäres Ziel muss aber sein, die geschlechtertypische Berufswahl aufzubrechen und junge Frauen in technischen und handwerklichen Ausbildungsberufen so zu unterstützen, dass mehr Frauen diesen Weg gehen wollen und ihn dann auch mit Erfolg abschließen.

Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass wir das Potenzial der geschlechtergerechten Fortentwicklung der „Bremer Vereinbarung“ heute in der Bürgerschaft thematisieren, auch wenn wir dies natürlich auch schon im Gleichstellungsausschuss getan und eine gemeinsame Presseerklärung dazu herausgegeben haben. Deswegen halten wir den Antrag für sinnvoll, und wir als CDU-Fraktion stimmen ihm gern zu. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück. (C)

**Staatsrat Kück:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur ein paar kurze Bemerkungen! Erstens: Natürlich ist die „Bremer Vereinbarung“, das finden wir jedenfalls, eine Einrichtung, die auch innerhalb der Bundesrepublik ihresgleichen sucht. Hier ist es nämlich gelungen, alle Partner im Bereich von Beruf und Ausbildung einschließlich der Sozialpartner und der Kammer- und Unternehmerverbände an einen Tisch zu bringen und hier wirklich verstärkt und gemeinsam an dem Thema Beruf und Ausbildung zu arbeiten. Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

Zweitens: Wir werden das für das Plenum der Bremer Vereinbarung – das wird im Mai nächsten Jahres sein – vorbereiten, dass es dann schon weitere gendergerechte Auswertungen geben wird. Ich hoffe jedenfalls, dass uns das gelingt. Drittens: Der Senat wird sich bei seinen Partnern in der „Bremer Vereinbarung“ dafür einsetzen, dass die ZGF zukünftig auch mit unterzeichnen kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1482, Neufassung der Drucksache 18/1459, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29  
– mit Ausnahme der Petitionen L 18/260  
und L 18/303 –  
vom 9. Juli 2014**

(Drucksache 18/1480)

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Juli 2014 ist bereits über die Behandlung der Petitionen L 18/260 und L 18/303 beschlossen worden.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 3 Petitionsgesetz verlangt die Fraktion der CDU eine Aussprache über die restlichen Petitionen.

Die Aussprache ist eröffnet.

(A) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vogelsang als Berichterstatter.

Abg. **Vogelsang**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Berichterstatter des Petitionsausschusses für die Petition L 18/347, bei der es im Wesentlichen um die Finanzierung von Privatschulen im Lande Bremen geht. Der Petitionsausschuss hatte der Bürgerschaft in seiner Sitzung am 9. Juli 2014 mehrheitlich empfohlen, den Fraktionen die Petition L 18/347 exemplarisch für die weiteren Petitionen zur Finanzierung von Privatschulen zur Kenntnis zu geben. Da die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes bereits für die darauffolgende Woche geplant war, bat der Ausschuss darum, die Petition schon vor der Befassung an die Bürgerschaft weiterzuleiten, damit das Petition in die Beratung des Gesetzesvorhabens mit einfließen konnte.

Die Petentinnen und Petenten wandten sich gegen die in dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze vorgesehene Kürzung der staatlichen Zuschüsse an die Privatschulen im Lande Bremen. Sie regten an, das Privatschulgesetz derart neu zu fassen, dass der Bestand des Bremer Privatschulwesens geschützt und gefördert wird, Eltern ungeachtet ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Privatschule wählen können, die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte an Privatschulen gesichert wird und Privatschulen gegenüber öffentlichen Schulen nicht indirekt benachteiligt werden dürfen.

Sie trugen weiter vor, Privatschulen hätten im Land Bremen eine lange Tradition und stellten eine Bereicherung der Bildungslandschaft dar. Als grundsätzlich geschützte Alternative zum öffentlichen Schulsystem könnten sie wichtige Impulsgeber für pädagogische Entwicklungen sein. Bereits die bisherigen Zuschüsse für die Privatschulen seien nicht ausreichend. Das zeige sich darin, dass Elternschulgelder an die Privatschulen in den letzten Jahren deutlich gestiegen oder sogar erstmalig eingeführt worden seien. Auch seien andere Gebühren und Arbeitseinsätze neu eingeführt worden. Eine weitere Reduzierung der finanziellen Ausstattung der Bremer Privatschulen würde unweigerlich zu zusätzlichen und unzumutbaren finanziellen Belastungen der Eltern führen. Die Arbeits- und Konkurrenzfähigkeit von Privatschulen werde gefährdet.

Die öffentliche Petition mit dem Aktenzeichen L 18/347 wurde von 6 340 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Dem Petitionsausschuss war bewusst, dass die Privatschulen in der Bildungslandschaft eine wichtige Rolle einnehmen, sie sind eine grundgesetzlich gewollte Ergänzung des staatlichen Schulsystems. Allerdings gibt es kein Recht der Privatschulen auf Zuschüsse in gleicher Höhe der Aufwendungen für öffentliche Schulen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Staat die Pflicht, die Privatschulen zu fördern. Dabei verfügt der Landesgesetzgeber jedoch über eine große Gestaltungsfreiheit. Sie findet ihre Grenze in der Gefährdung der Privatschulen als Institutionen, jedoch zu beurteilen, ob diese Grenze überschritten wird, ist nicht der Entscheidung des Petitionsausschusses übertragen, es handelt sich vielmehr um eine Entscheidung der gesamten Bürgerschaft als Gesetzgeber.

Da der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Regelungen in der Sitzung der Bürgerschaft vom 16. und 17. Juli in zweiter Lesung beraten werden sollte, beschloss der Petitionsausschuss, die öffentliche Petition exemplarisch für alle Petitionen zur Finanzierung der Privatschulen den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen umgehend als Material zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerschaft beschloss dann nach ausführlicher Debatte die Änderung des Privatschulgesetzes in zweiter Lesung mit großer Mehrheit.

Soweit mein Bericht als Berichterstatter des Petitionsausschusses! Ich bitte um Ihre Zustimmung! – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können und wollen Ihnen nicht ersparen, Sie hier noch einmal mit der von Ihnen verursachten Problematik der gewollten schlechteren Behandlung der Schulen in freier Trägerschaft zu konfrontieren.

Wir haben eine öffentliche Petition vorliegen, die noch immer nicht beschlossen wurde, die noch aussteht – ich komme am Ende meines Beitrages noch einmal darauf zurück, warum das eine gewisse Bedeutung hat –, die von, Herr Vogelsang hat es gesagt, über 6 300 Menschen aus Bremen und Bremerhaven unterschrieben wurde.

Tausende haben im Sommer auf dem Marktplatz gegen das Privatschulgesetz, wie Sie es nennen, also das Gesetz, das den Sachverhalt der Schulen in freier Trägerschaft regelt, demonstriert. Sie wollten, das haben Sie auch in aller Offenheit immer wieder zwischen den Zeilen gesagt, bewusst einen Teil der Schulen in freier Trägerschaft schlechter stellen.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das stimmt nicht!)

Sie haben zugegebenermaßen im Bereich der Grundschulen den Sachverhalt unverändert gelassen. Sie gehen dabei von der Annahme aus, dass sich die Schulen in freier Trägerschaft komplett dem staatli-

(C)

(D)



(A) chen Schulsystem anpassen müssen. Hier sind die Rechtsauffassungen zumindest unterschiedlich.

Die Art und Weise, wie diese Petition beraten wurde, hat uns dazu bewogen, diese Debatte noch einmal zu führen. Es hat unter anderem auch eine öffentliche Anhörung zu dieser Petition gegeben, bei der aus den Reihen einer der beiden Koalitionsparteien Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe in Richtung der Petenten geäußert wurden, die dazu geeignet sind, die nicht ganz so positive Darstellung der Wertschätzung, die Herr Vogelsang eben verlesen hat, glaubhaft zu machen. Zumindest bei der SPD ist das Wort Privatschulallergie, das ihrer vormalige Bildungssektorin als Attribut angeheftet wurde, immer weit verbreitet, und zwar sowohl im Rahmen der Gesetzesnovelle als auch bei der Beratung der Petition. Genau, Herr Pohlmann!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ich habe gar nichts gesagt!)

Sie haben während der öffentlichen Anhörung mehr als genug gesagt!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Seien Sie ganz entspannt, Herr Rohmeyer! – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das haben Sie nicht zu bewerten, Herr Rohmeyer!)

(B) Doch, ich kann das, und ich mache das, und Sie werden es sich anhören müssen, Sie können sich ja noch einmal melden, Frau Böschen! Wir sind es auch den über 6 000 Menschen, die sich mit dieser Petition eingebracht und demonstriert haben, schuldig, dass wir dieses Vorgehen ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ernst nehmen bedeutet auch, dass sich das, was in der Petition in der Sache vorgetragen wurde, auch noch einmal in ihren Köpfen bewegen sollte.

(Zuruf des Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, Herr Schmidtman, das merkt man manchmal!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was soll das denn jetzt?)

Wir wollen, dass Sie sich noch einmal vor Augen führen, was mittlerweile geschehen ist. Sie werfen den Schulen in freier Trägerschaft vor, sie seien Schulen für Menschen, die sich Bildung teuer erkaufen. Sie selbst haben mit Ihrem Gesetz dazu beigetragen, dass Schulen in freier Trägerschaft das Schulgeld erhöhen mussten. Sie haben also etwas verursacht, das Sie selbst angeprangert haben. Die Schulgelder sind da im Übrigen sehr unterschiedlich:

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Mathe war nie Ihre Stärke, nicht wahr, Herr Rohmeyer?)

(C)

Die katholischen Schulen, die ein Schulgeld von 30 Euro im Monat für Grundschülerinnen und Grundschüler erheben,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Die Grundschulen sind doch gar nicht betroffen! Herr Rohmeyer, welchen Quatsch erzählen Sie hier eigentlich!)

bis hin zu den Schulen in freier Trägerschaft, die ein Schulgeld – Herr Güngör, tief Luft holen, Sie haben an der Sitzung des Petitionsausschusses überhaupt nicht teilgenommen und wissen gar nicht, was dort beraten wurde, Herr Pohlmann sagt nie etwas, aber man hört ihn ständig, das ist ein Phänomen – von mehreren 1 000 Euro im Monat erheben, werden bei Ihnen pauschal über einen Kamm geschoren. Sie differenzieren nicht, weil Sie ein Feindbild haben, und dieses Feindbild pflegen Sie genüsslich.

(Beifall bei der CDU)

Leider, haben sich auch die Grünen als eine Partei ohne Rückgrat erwiesen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie bauen einen Pappkameraden auf, und dann hauen Sie ihn um!)

(D)

Während Sie in der letzten und vorletzten Legislaturperiode durchaus noch die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur verbal, sondern auch durch politisches Handeln immer wertgeschätzt haben, haben Sie in dieser Legislaturperiode jegliche Grenzen, die Sie selbst einmal gegenüber den Sozialdemokraten gezogen hatten, fallengelassen.

Vor zehn Jahren, im Jahr 2004, hat diese Bürgerschaft im Übrigen mit der Zustimmung der Sozialdemokraten, die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft erhöht. Damals wurde durch ein Gutachten des Ferdinand-Steinbeis-Instituts nachgewiesen, dass sich die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft in Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern am unteren Ende befinden. Der Senat hat damals beschlossen, dass diese Zuschüsse in drei Etappen erhöht werden sollten. Aufgrund des Regierungswechsels im Jahr 2007 hat es die dritte Etappe nicht mehr gegeben, zwischenzeitlich wurden sogar ein Teil der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft reduziert.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gymnasiale Oberstufe!)

Ich komme noch einmal zu meiner Eingangsbemerkung zurück: Was hat das alles eigentlich noch da-

(A) mit zu tun? Die Schlacht ist ja vermeintlich schon geschlagen, Sie haben das Schulgesetz geändert! Das Schulgesetz scheint auch in Kraft zu sein. An dieser Stelle kommen wir zu einem Konflikt zwischen zwei Säulen unserer staatlichen Verfassung. Es gibt die Vereinbarung zwischen dem Senat und der Bürgerschaft, dass keine Fakten geschaffen werden, solange eine Petition behandelt wird. Sie haben Fakten geschaffen, Herr Staatsrat! Das Gesetz wurde von Ihrer Behörde schon umgesetzt, Sie haben entsprechende Handlungen vornehmen lassen. Die Bürgerschaft hat die Petition von Frau Jablonka mit 6 340 Unterzeichnern aber bisher nicht abschließend behandelt.

(Glocke – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Ihre Zeit ist um!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit hier schon politisch-ideologische Entscheidungen treffen, treffen Sie sie bitte auch fachlich!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Lächerlich!)

Das ist nicht lächerlich, Herr Dr. Güldner! Vor allem Sie als größter Schreihals aller Zeiten, wenn Parlamentsrechte von der damaligen Großen Koalition vermeintlich beschädigt gewesen sein könnten –.

(B) (Glocke – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ganz offensichtlich lächerlich!)

Das ist nicht lächerlich! Wenn Sie selbst zu dem Ergebnis kommen, dass diese Petition nicht abgeschlossen ist – und das ist sie nachweislich nicht –, dann können Sie es nicht als lächerlich empfinden, wenn der Senat Fakten schafft, nur weil es Ihnen inhaltlich in diesem einen Punkt ausnahmsweise einmal gefällt.

Wir lehnen den Beschlussvorschlag für diese Petition heute genauso wie seinerzeit im Petitionsausschuss ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Wir wollen Elisabeth wiederhaben!)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vogelsang.

Abg. **Vogelsang** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in der Debatte zur zweiten Lesung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze schon ausführlich dargestellt wurde, können die Privatschulen von den allgemeinen Einsparungen im bremischen Haushalt nicht ausgenommen werden. Die Reduzierung der Zuschüsse für die Privatschulen halten wir für maßvoll und angemessen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Die Privatschulen sind von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren Eltern bewusst gewählt worden. Wer eine Privatschule auswählt, aus welchen Gründen auch immer, ist bereit, dafür auch die privaten Schulgebühren zu bezahlen, das weiß man vorher. Eine Benachteiligung gegenüber den staatlichen Schulen vermag ich nicht zu erkennen. Den Eltern steht eine Auswahl von unterschiedlichen Schulen mit verschiedenen Profilen zur Verfügung. Dem Willen der Eltern werden verschiedene Prioritäten eingeräumt, zusätzliche Schulgebühren für Privatschulen gehören dazu.

Den Vorwurf, die Privatschulen durch eine ideologische Brille zu betrachten, kann ich nicht nachvollziehen, aber verstehen.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Da fragen Sie einmal die Betroffenen!)

Als ideologisch und weltanschaulich völlig neutrale Partei, wie die CDU, sieht man das natürlich anders. Das allein demonstriert schon der Parteiname christlich-demokratisch,

(Beifall bei der SPD)

es ist der Ausdruck einer ideologie- und weltanschauungsfreien neutralen Position. Ich persönlich kann das für mich nicht behaupten. – Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was kommt denn jetzt? – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nun zurück zu dem alten Feindbild!)

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Vogelsang, es heißt „Christlich Demokratische Union Deutschlands“, nur damit unser Parteiname einmal richtig im Protokoll erscheint. Tiefer möchte ich darauf nicht eingehen!

Ich glaube, Sie haben hier einige Dinge durcheinander bekommen.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das glauben wir nicht!)

Wir wissen und schätzen auch, dass Eltern sich zusätzlich zu dem Beitrag, den sie schon über Steuerzahlungen zum staatlichen Schulsystem erbringen, auch noch für das Gemeinwesen und natürlich auch für die Bildung ihrer eigenen Kinder persönlich engagieren.

- (A) Reden Sie nicht immer von Privatschulen, meine Damen und Herren, es sind öffentliche Schulen! Es sind Schulen, die für jeden und jede in Bremen und Bremerhaven öffentlich zugänglich sind!

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat auch ein sozialdemokratischer Bildungssenator mit einer großen Nähe zu Schulen in freier Trägerschaft, nämlich Senator Willi Lemke, auch aufgrund von Vorkommnissen, die nicht in Ordnung waren, mit einer dann zwischen den jeweiligen Schulträgern und dem damaligen Senator für Bildung und Wissenschaft abgeschlossenen Vereinbarung dazu beigetragen, dass es eben nicht die finanziellen Gründe sind, die die Schullaufbahn eines Kindes in einer solchen Schule in freier Trägerschaft als einziges Kriterium bestimmen. Es ist eben so, dass Sie wollen, dass diese Schulen in ihrer Darstellung als Privatschulen abgestempelt werden. Es sind öffentliche Schulen, diese Eltern zahlen Steuern, und sie zahlen ein zusätzliches Schulgeld und nehmen den staatlichen Schulplatz, auf den sie ja eigentlich Anspruch hätten, gar nicht in Anspruch.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das ist doch völlig in Ordnung!)

- (B) Ja, hier ist es auf einmal in Ordnung, Herr Dr. Güldner!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist immer in Ordnung!)

Danken Sie diesen Eltern, die solche Schulträgerschaften unterstützen doch einfach dafür, dass sie solche Schulträgerschaften in Bremen ins Leben gerufen haben!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch völlig normal!)

Gerade bei den Grünen gibt es doch eine ganze Reihe von Aktiven in Elternvereinen, die solche Schulen mittragen – bei den Sozialdemokraten kann ich die Abneigung ja noch verstehen –,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt keine Abneigung!)

die große Zahl von Schulen in freier Trägerschaft ist doch eine direkte Folge sozialdemokratischer Schulpolitik der Siebziger- und Achtzigerjahre.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich doch an, welche Schulen als direkte Folge auf Namen wie Horst von Hassel, Horst Wer-

- ner Franke oder den frühen Henning Scherf gegründet wurden! (C)

Meine Damen und Herren, was Sie mit der Gesetzesnovelle vorhaben, das kann ich Ihnen versichern, werden wir in den kommenden sieben Monaten sehr deutlich machen, egal, wie Sie heute mit der Petition verfahren. Wir werden die Frage, die am 10. Mai hier entschieden wird, auch zu einer Frage machen, ob Elternengagement oder die Schulen in freier Trägerschaft in Bremen eine Zukunft haben oder nicht, und wir wissen Tausende von Eltern und Schülern in Bremen und Bremerhaven in dieser Frage hinter uns. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen mit Ausnahme der Petitionen L 18/260 und L 18/303 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe! (D)

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

#### **OpenStreetMap in Bremen unterstützen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juli 2014 (Drucksache 18/1468)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)\*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Freiwilligkeit funktioniert, deswegen haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht mit dem Titel „OpenStreetMap in Bremen unterstützen“. Was meinen wir damit, was meinen wir mit Freiwilligkeit in diesem Bereich? Jeder von Ihnen kennt und nutzt Wikipedia, es ist seit dem Jahr 2001 das Onlinelexi-

(A) kon Nummer eins mit ungefähr 30 Millionen Artikeln in 280 Sprachen. Wikipedia wird dezentral von vielen Tausend Menschen auf der Welt erstellt, gepflegt, es werden neue Artikel eingestellt, es werden Artikel überarbeitet, das alles funktioniert durch Freiwilligkeit.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Viele von Ihnen kennen die Software Firefox, auch diese Software wird – das nennt sich Open Source – durch viele Freiwillige auf der Welt erstellt. Man kann solche Softwareprodukte benutzen, man kann sie weiterverarbeiten, man kann sie verändern und muss dafür nichts bezahlen. Ein weiteres Produkt als Beispiel von Freiwilligkeit ist das Projekt OpenStreetMap, das seit dem Jahr 2004 läuft, auch hier treffen sich Menschen auf der ganzen Welt und erstellen freie Karten. Es gibt Menschen, die planen extra ihren Urlaub so, dass sie in Gegenden fahren, die noch nicht durch OpenStreetMap erfasst worden sind, um dort entsprechend Daten aufzunehmen. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion findet das gut, das ist Freiwilligkeit, und diese wollen wir unterstützen.

(B) Warum haben wir jetzt diesen Antrag gestellt, was ist der Auslöser gewesen? Wir hatten in der Deputation für Bau und Verkehr eine Diskussion über die Erfassung von Behindertenparkplätzen, und es stellte sich dort heraus, dass das Ressort keine Übersicht darüber hat.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Nicht nur da!)

Wie bitte?

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Nicht nur da, habe ich gesagt!)

Ja, wir sind jetzt aber in diesem Bereich! Es wurde gesagt, dass das Ressort darüber keine Übersicht hat, und dementsprechend ging es darum, wie man das erreichen könne, und es sollte dafür ein Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die SPD-Fraktion hat dann die Anmerkung gemacht, ob man das vielleicht mit solchen freiwilligen Projekten machen könnte, Menschen könnten also durch die Stadt gehen und entsprechend solche Datenpunkte für uns als Gemeinwesen erfassen.

Vorteile dieses Vorgehens: Erstens, man kann es frei benutzen, es fallen keine Lizenzkosten an. Zweitens, man kann die erhobenen Daten frei verwenden, man kann sie weiterverarbeiten und weitere verschiedene Dinge damit machen. Drittens – und das finden wir sehr spannend – kann man daraus Projekte generieren, Schulen könnten sich zum Beispiel an solchen Dingen beteiligen, Stichwort Medienkompetenz,

hier kann also konkret etwas getan werden. Deswegen haben wir diesen Antrag eingereicht.

(C)

Ich möchte kurz auf die Beschlusspunkte eingehen! Wir fordern den Senat auf, erstens, im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur OpenData-Strategie des Landes Bremen vorhandene Geodaten in geeigneter maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen, damit sie von OpenStreetMap-Aktiven benutzt werden können. Wir haben uns mit solchen Menschen unterhalten, und es ist wieder einmal ein Punkt, wir brauchen Daten, und wir können mit diesen Daten dann weitere Dinge machen. Hier fordern wir den Senat auf, dort etwas zu tun.

Zweitens fordern wir den Senat auf – und dieser Punkt ist mir besonders wichtig –, Ehrenamtliche dazu ermutigen, auch dort weiter mitzuarbeiten. Was stellen wir uns darunter vor? Wir haben kein fertiges Konzept darüber, was man machen könnte, aber man könnte zu einem Wettbewerb aufrufen, der Senat könnte sagen, er bräuchte diese und jene Daten, und fragen, wer sie liefern kann. Man könnte vielleicht zusammen mit der Volkshochschule einen Kurs anbieten, wie man solche Daten überhaupt erfasst. All solche Dinge könnte man machen, und gerade für Schulen wäre das mit Sicherheit interessant.

Dritter Punkt, und das wird auch schon in Bremen vorbildlich getan, wir möchten, dass der Senat zukünftig vermehrt auf solche Daten, die durch solche Menschen erhoben werden, zurückgreift und dafür Werbung macht. Das ist das, was wir haben möchten, und das, finden wir, ist eine sehr smarte Sache. Daher bitten wir um breite Zustimmung im Anschluss an die weiteren Redebeiträge! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete **Öztürk**.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nur den lobenden Worten meines Vorredners Hamann anschließen. Freie Software, keine Lizenzen und Förderung des Ehrenamtes, vor einigen Jahren wären diese drei genannten Bereiche fast undenkbar gewesen. Mittlerweile hat sich vieles positiv gewandelt: Menschen arbeiten ehrenamtlich zum Beispiel an Wikipedia-Einträgen, freie Software wird mittlerweile auch vermehrt von staatlichen Einrichtungen eingesetzt, Lizenzgebühren entfallen, und in Zukunft wird sich hier ein großer Wandel vollziehen.

Jetzt stellen Sie sich bitte einmal vor, wenn wir OpenStreetMap in Bremen und auch in Bremerhaven hätten, dann könnte man durch die Darstellungen und die Erfassung von gewissen Punkten auf dieser Karte, die frei zugänglich ist und ehrenamtlich von

(A) freien Menschen lizenzfrei geschaffen worden ist, sehen, wo es zum Beispiel Hundefreilaufflächen gibt, wo es öffentliche Defibrillatoren gibt, wo Fahrradstraßen eingezeichnet sind und vieles mehr.

Das alles würde natürlich auch dazu führen, dass eventuell gerade junge Menschen in Schulen und in Jugendeinrichtungen angeregt werden, diese Punkte vielleicht sogar noch auf die Standorte der Netten Toilette auszudehnen, wenn sie abends im Viertel unterwegs waren und meinen, sie müssten eine Stecknadel auf eine dieser Kärtchen setzen, die frei zugänglich sind, oder stellen Sie sich vor, Sie entdecken neue Carsharing-Stationen, die man sonst vielleicht nur mit einer erschwerten Google-Suche finden würde, auch sie wären aufzufinden.

Der andere wichtige Bereich, den wir in den Antrag aufgenommen haben, ist natürlich, dass diese erfassten Daten und datenschutzrechtliche Bestimmungen anschließend auch für Programme von verschiedensten Anwendungen verwendet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können. Die Beschlusspunkte hat mein Kollege erwähnt, ich glaube, dass uns dieser Antrag ein ganz schönes Stück weiter nach vorn bringen wird, das Stichwort ist ja eben schon gefallen, es ist ein smarterer Antrag, auch wenn die CDU jetzt vielleicht an Smart City denkt, vielleicht geht er in eine ähnliche Richtung.

(B) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sie sind natürlich smart!)

Ich wusste es, Herr Kastendiek, dass Sie das verneinen!

In dem Sinne bitte ich hier nicht nur um Zustimmung, sondern auch um eine aktive Mitarbeit, wenn OpenStreetMap in Bremen vom Senat nach und nach eingeführt wird, sodass wir alle unsere Stecknadelköpfe auf dem Kärtchen hinterlassen können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hamann, ich kann Sie beruhigen, Ihr vorliegender Antrag ist sehr gut, wir werden ihm auf jeden Fall zustimmen. Ich kann mich auch kurz fassen. OpenStreetMap ist eine unkommerzielle Alternative zum Beispiel zu Google Maps. OpenStreetMap basiert auf dem Open-Source-Gedanken und einer Community, die neue Inhalte und Karten erstellt, das ist alles schon erwähnt worden, die dann anschließend der Öffentlichkeit und Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt ist sinnvoll und nützlich und lässt sich mit der Open-Data-Strategie des Landes Bremen verbinden.

Der Antrag des Kollegen Hamanns fordert vom Senat, die ohnehin vorhandenen Geodaten, die Bremen hat, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen und damit dem OpenStreetMap-Team zu helfen. Dieser Wunsch wird von Aktiven aus der Szene schon lange formuliert.

Wir finden das absolut unterstützenswert und stimmen dem Antrag deswegen selbstverständlich zu und hoffen, dass die Finanzsenatorin kein Veto einlegt, um weiterhin Gebühren für die von der öffentlichen Hand erstellten Geodaten zu erwirtschaften. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Harmonie am Ende des Tages, das ist ja unglaublich.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Wollen Sie etwa schon Feierabend machen?)

Wir signalisieren ebenfalls Zustimmung zu diesem so großartigen Antrag. Können Sie sich noch an Zeiten erinnern, in denen es überhaupt noch gar keine Smartphones gab und man anstatt Wikipedia das Lexikon, das man zur Konfirmation geschenkt bekommen hatte,

(Abg. S e n k a l [SPD]: Ich wurde nicht konfirmiert!)

tatsächlich auch noch benutzen musste und Begriffe wie Open Data sowieso fremd waren?

Der technische Fortschritt der letzten Jahrzehnte erstaunt eben immer wieder aufs Neue, denn solange liegt das digitale Mittelalter ja noch gar nicht zurück. Das Internet als das zentrale Medium bietet eine schier unvorstellbare Zahl von Möglichkeiten, ob im privaten Haushalt, in der Universität, bei der Arbeit oder eben auch mobil. Während in den Anfangszeiten der Navigationsgeräte ja manch einer sogar noch im Graben gelandet ist oder man auch häufig im Kreis fuhr, darf man heute wohl davon ausgehen, dass viele Reisende ohne TomTom, Siri und Co. überhaupt nicht mehr am Ziel ankommen würden.

Vermutlich hat auch jeder von uns schon einmal die Dienste von Google Maps in Anspruch genommen, dem, so vermute ich, wohl bekanntesten marktführenden Kartensystem weltweit. Wenn auch marktführend, so ist Google Maps keineswegs allein, und hier kommt OpenStreetMap ins Spiel. Das im vorliegenden Antrag vorgestellte Projekt OpenStreetMap wurde im Jahr 2004, Herr Hamann hat es gesagt, gegründet und, ich zitiere einmal kurz von der Homepage, „hat das Ziel, eine freie Weltkarte zu er-

(C)

(D)

(A) schaffen. Wir sammeln weltweit Daten über Straßen, Eisenbahnen, Flüsse, Wälder, Häuser und alles andere, was gemeinhin auf Karten zu sehen ist. Weil wir die Daten selbst erheben und nicht aus existierenden Karten abmalen, haben wir selbst auch alle Recht daran. Die OpenStreetMap-Daten kann jeder lizenzkostenfrei einsetzen und beliebig weiterverwenden.“

Ich finde, das ist in der Tat ein interessantes Projekt, ich schließe mich damit meinen Vorrednern an, zum Nutzen vieler. Das Internet 1.0, bei dem einige wenige Experten Informationen starr präsentieren, gehört eben doch der Vergangenheit an. Heute tummeln sich Millionen Nutzer aktiv im Netz, bringen sich ein und helfen bei dessen Weiterentwicklung.

Der Staat kann so etwas nur gutheißen, zumal für ihn ja praktisch kein nennenswerter Mehraufwand entstehen dürfte. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu und sind gespannt, wo uns die technische Entwicklung noch hinführen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

(B) **Staatsrat Golasowski:** Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Die drei Beschlussvorschläge, die hier vorliegen, werden vom Senat ohne Einschränkung unterstützt. Es ist bereits heute schon so, dass im Rahmen des Vorhabens Geodateninfrastruktur für Deutschland, gdi.de, das Land Bremen insgesamt 30 Datensätze zur freien Nutzung zur Verfügung stellt, das sind Wasser-, Wind-, Lärm-, Luftqualitätsdaten, Bauleitplanungen, Baulücken, Verkehrsdaten, statistische Daten und so weiter, das wird immer weiter ausgebaut, sodass diejenigen, die OpenStreetMap mit Inhalten füllen, auch vermehrt darauf zugreifen können. Jeden, der das ehrenamtlich macht, unterstützen wir, Personal können wir nicht zur Verfügung stellen, aber ich habe in der Vorbereitung dieses Antrags festgestellt, dass es im Landesamt für Geoinformation Bremen und auch bei den Kollegen in Bremerhaven Fans von OpenStreetMap gibt. Ich glaube, man muss sich nicht darum sorgen, dass keine Unterstützung stattfindet.

Den dritten Punkt, der in die Richtung geht, doch keine kommerziellen Anbieter zu beauftragen, sondern auf OpenStreetMap zurückzugreifen, muss ich ein bisschen einschränken, weil wir nicht viele externe Anbieter in Anspruch nehmen. Die amtlichen Daten werden in der Regel immer noch vom Landesamt selbst erhoben. Sie werden, wenn es möglich ist, im zunehmenden Maße dann OpenStreetMap, OSM, zur Verfügung gestellt. Eine Einschränkung, das ist klar, muss ich machen, eine amtliche Karte ist immer die, die einen Stempel hat und die kommt ausschließlich von der öffentlichen Hand und von niemand anderem. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1468 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### **Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplans für Kinder bis zehn Jahren**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 2. Juli 2014  
(Drucksache 18/1469)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Frehe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(D)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern mit unserem Antrag die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren. Mit einem gemeinsamen Rahmenbildungsplan werden Kindergarten und Grundschule schrittweise enger verzahnt, um eine möglichst optimale und nachhaltige Förderung der Kinder von null bis zehn Jahren zu erreichen. Das ist uns Grünen besonders wichtig.

Im Land Bremen gibt es für den Elementarbereich und den Grundschulbereich bisher zwei Rahmenbildungspläne, die die Ziele der Arbeit im Kindergarten einerseits und in der Grundschule andererseits festlegen. Kindergarten und Grundschule haben unterschiedliche Aufträge und Schwerpunkte, dennoch ist es wichtig, dass gemeinsame Leitlinien erkennbar sind, sodass es beim Übergang nicht zu Brüchen in der Entwicklung der Kinder kommt. Dazu haben wir Grünen Anfang des Jahres einen großen Fachtag veranstaltet, an dem sehr viele Fachleute aus den Schulen teilgenommen haben.

Frau Schmidtke meldet sich die ganze Zeit!

**Präsident Weber:** Liebe Frau Kollegin, wir haben hier ein sehr aufmerksames Präsidium, und meine Kol-

(A) legin, Frau Schön, hat Frau Schmidtke schon lange als Rednerin aufgeschrieben!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte nur behilflich sein!

(Abg. Frau **D r . K a p p e r t - G o n t h e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist doch schön, dass Frau Dogan sich auch kümmert! – Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Das finde ich aber auch!)

Ich möchte noch einmal auf unseren Fachtag zurückkommen, den wir Anfang dieses Jahres veranstaltet haben und an dem sehr viele Fachleute, Experten, Erzieher, Lehrkräfte und viele andere teilgenommen haben. Ein Ergebnis dieses Fachtags war, alle Fachleute waren sich einig, dass eine engere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule für die Kinder wichtig ist und ihre Bildungschancen erhöht. Ein gemeinsamer Rahmenbildungsplan, den es auch schon in anderen Bundesländern gibt, kann dabei eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen. Das Ziel ist, dass jedes Kind beim Übergang von der Kita in die Grundschule dort abgeholt werden soll, wo es steht. Deswegen muss die Förderung über Institutsgrenzen hinweg stärker aufeinander abgestimmt werden.

(B) Die zentrale Aufgabe eines solchen Rahmenbildungsplans ist, die Aufgaben im Kindergarten und in der Grundschule zu benennen und darüber hinaus konkrete Aussagen über bestimmte Bereiche zu treffen, wie die Gestaltung des Übergangs zwischen beiden Institutionen, die inklusive Beschulung, Fragen der Armutsprävention, die Elternarbeit, die Sprachförderung und so weiter. Kita und Grundschule legen mit der Vermittlung wichtiger Kompetenzen das Fundament für eine erfolgreiche Entwicklung der Kinder.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein gelungener Übergang erhöht die Bildungschancen der Kinder und trägt damit auch zur Armutsbekämpfung bei. Ich würde mich wirklich sehr darüber freuen, wenn Sie alle heute mit Ihren Stimmen unseren Antrag auch unterstützen würden! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Dogan, Danke schön! Kinder benötigen von Beginn an Verlässlichkeit, Vertrauen und Kontinuität, um sich gut

entwickeln zu können. Ich kann im Grunde genommen an die Aussage des Staatsrats Kück zum Thema seelische Gesundheit anknüpfen. Brüche sind zu vermeiden, denn sie können verschrecken und zu Irritationen in der Entwicklung der Kinder führen.

Die Faustregel, je jünger die Kinder sind, desto sensibler reagieren sie auf Veränderungen und Brüche in ihrem Umfeld, hat bei den Kindern, um die es in diesem Antrag geht, nämlich bei Kindern im Alter von null bis zehn Jahren, ihre besondere Berechtigung.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in keiner wissenschaftlich fundierten Ausführung lesen können, dass Kinder im Laufe ihrer Kinderzeit in separierten, nach dem Alter der Kinder aufgeteilten Einrichtungen besser gefördert werden können, sich besser entwickeln können als in Kindertagesstätten und Grundschulen, die nach gemeinsam verabredeten, aufeinander aufbauenden Konzepten arbeiten, im Gegenteil! Fachleute fordern, Systeme durchgängig, aufeinander aufbauend und gleitend zu gestalten, und wenn kluge, kompetente Fachleute dies fordern, warum sollen wir dann noch so zögerlich, nicht konsequent genug sein, sondern trennende Bildungseinrichtungen streng nach dem Kalenderalter des Kindes vorhalten, ohne sicherzustellen, dass die Förderung der Kinder in den einzelnen Einrichtungen planvoll aufeinander abgestimmt wird?

Ein gemeinsamer Rahmenbildungsplan für Kita und Schule ist die logische Antwort, um den Erkenntnissen der Fachleute zu folgen und damit dem Wohl und der gesunden Entwicklung der Kinder gerechter zu werden, und neu ist diese Forderung wirklich nicht! Bereits im SPD-Wahlprogramm aus dem Jahr 2011 steht: „Jetzt gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich auszubauen. Der gemeinsame Bildungsplan, die Arbeit in Quartiers- und Familienbildungszentren sowie die Intensivierung der Elternberatung im frühen Kindesalter sind wichtige Bausteine.“ Diese Forderung findet sich dann in einem etwas anderen Wortlaut im Koalitionsvertrag 2011 auf Seite 74 wieder und wurde damit zu einer gemeinsamen Forderung von Rot und Grün.

Wenn die Vorgaben dieses gewünschten Rahmenbildungsplans berücksichtigen, dass Kinder im Bereich von frühkindlicher Bildung keinem verkopften Lernen ausgesetzt werden, sondern Lernangebote bekommen, die ihren Bedürfnissen, ihrem Alter und ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechen, sich spielerisch mit der Welt auseinanderzusetzen, spielerisch ihre Welt zu erforschen, sind Kinder im Grundschulalter noch neugieriger, interessierter und noch offener für das Schullernen.

(Beifall bei der SPD)

Seit nun schon mindestens drei Jahren warten wir auf die gemeinsame Rahmenplanung für Kindergärten

(C)

(D)

(A) und Grundschulen, eine Rahmenplanung, die die unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und vor allem Ziele vorgibt. Ein guter Rahmenplan lässt auch immer Raum für individuelle Wege und auf die jeweiligen Kinder abgestimmte Maßnahmen und Konzepte. Ein Rahmenplan setzt den Rahmen, die Einrichtung füllt ihn mit Leben.

Ungeachtet dessen ist der Rahmenplan verbindlich für alle und nicht der Beliebigkeit preisgegeben. Aus Schulen und Kindertagesstätten erhalten wir bereits heute Anträge auf ein Verbinden der Einrichtungen Krippen, Grundschulen, Kita unter dem Leitgedanken eines pädagogischen Gesamtkonzepts für – alle! – Kinder im Alter von null bis zehn Jahren. So bezeichnet es zum Beispiel die Grundschule Schönebeck in Bremen-Nord.

Das Ziel für solch ein Konzept: Sanfte Gestaltung aller Übergänge, Übergabe der Kinder von der einen in die andere Einrichtung, feste und wiederkehrende Bezugspersonen, Konstanz in der Betreuung und den pädagogischen Zielen, konzeptionell festgeschriebener Austausch aller an der Erziehung Beteiligten. Damit werden sehr treffend die Vorteile und pädagogischen Gründe einer solchen gemeinsamen Arbeit für und mit Kindern bis zum Alter von zehn Jahren beschrieben.

(B) Was hält uns eigentlich davon ab, ein solches engagiertes, pädagogisch wertvolles gemeinsames Konzept von Kita, Grundschule und den Eltern mit der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplans für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren endlich zu ermöglichen und zu unterstützen? Wir als rot-grüne Koalition beantragen dies, weil wir davon überzeugt sind, dass dies der richtige Weg ist, um die Bildungschancen unserer Kinder deutlich zu erhöhen. Deshalb fordern wir den Senat auf, bis zum April 2015 einen gemeinsamen Rahmenbildungsplan für den Elementar- und Grundschulbereich zu entwickeln und vorzulegen, in dem auf der einen Seite die gemeinsamen Ziele von Kita und Grundschule beschrieben und auf der anderen Seite in den konkreten Zielen und der Methodik zwischen den beiden Bereichen differenziert wird! Schwerpunkte eines solchen Rahmenbildungsprogramms sollen unter anderem die Bereiche Sprachförderung, Inklusion, Armutsprävention, Elternarbeit und die konkrete Gestaltung des Übergangs sein.

Ihnen allen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt der komplette Antrag vor, daher kann ich mir die restlichen Worte dazu sparen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Antrag mittragen würden, und danke für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich vorweg: Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Frau Schmidtke hat es eben schon erwähnt, wir warten eigentlich schon seit drei Jahren auf den gemeinsamen Rahmenbildungsplan. In vielen Bereichen fordern das eigentlich alle, die im Bereich Bildung beteiligt sind, seitdem ich mich in dem Bereich Bildungspolitik engagiere, also seit nunmehr zwölf Jahren. Im Bereich der Sprachförderung war es immer das Problem, dass man unterschiedliche Konzepte in Schulen und Kitas hatte, dann auch noch in den unterschiedlichen Schulformen, aber vor allem zwischen Kita und Schule, die nie aufeinander abgestimmt waren. Es wird Zeit, das zu heilen.

Grundsätzlich finde ich es absolut richtig, auch den Übergang von der Kita in die Grundschule zu erleichtern, und ich begrüße ausdrücklich, dass in dem Antrag Armutsprävention als eine ausdrückliche Zielvorgabe genannt wird. Das ist auch eine Erfahrung aus den ersten Monaten der Arbeit des Armutsausschusses, eigentlich haben alle Sachverständigen dem Land Bremen ins Stammbuch geschrieben, dass dieser gemeinsame Rahmenbildungsplan fehlt und nötig ist.

Positiv finden wir, dass die beiden bisher getrennten Rahmenbildungspläne bis April 2015 zu einem gemeinsamen Rahmenbildungsplan zusammengeführt werden, und die zentralen Aufgaben sind auch richtig in dem Antrag benannt worden.

(D) Zur Sprachförderung habe ich eben schon etwas gesagt. Für die Erleichterung und die Verbesserung der Übergänge von der Kita in die Grundschule und für die inklusive Beschulung brauchen wir ein gemeinsames Konzept. Die Elternarbeit sollte besser verzahnt werden, auch das ist sehr wichtig. Insgesamt ist es natürlich so, dass es, wenn wir den Elementar- und den Grundschulbereich endlich aufeinander abstimmen und miteinander verzahnen, im Sinne von Prävention von Armut und der Unterbrechung der Armutsketten mit Sicherheit weiterhelfen wird.

Positiv finde ich an dem Antrag auch, dass in den Prozess der Erstellung des Rahmenbildungsplans die Fachkräfte, die Personalvertretungen, die Träger und die Elternvertreter einbezogen werden. Das ist eigentlich selbstverständlich, aber ich finde es gut, dass es hier noch einmal ausdrücklich genannt wird. Ich möchte an dieser Stelle schon einmal darauf hinweisen – es ist ja auch immer die Frage, wie sie beteiligt werden, natürlich gibt es das reguläre Beteiligungsverfahren –, dass es sich in wichtigen Punkten, wie zum Beispiel der Entwicklung des Funktionsplans im Rahmen der Inklusion insbesondere bewährt hat, auch Anhörungen stattfinden zu lassen. Das schlage ich in dem Fall auch vor.

Für mich bleiben allerdings trotzdem zwei, drei Fragen, die ich Ihnen nicht ersparen kann. Für mich ist es fraglich, wie dieser Rahmenbildungsplan dann in der Praxis zwischen den zuständigen Ressorts ab-



(A) gestimmt und bearbeitet wird. Ein Ergebnis, das wir in den letzten Monaten immer wieder zu hören bekommen haben, ist, dass Bildung und Soziales nicht besonders für eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit bekannt sind. Ich denke, das muss sich dringend ändern. Ich hoffe, dass sich das auch tatsächlich ändern wird.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat sich gebessert!)

Ich habe einige Anregungen, die über die Verstärkung der Zusammenarbeit des Rahmenbildungsplans hinausgehen. Ich würde es begrüßen, wenn wir eine ressortübergreifende ständige Arbeitsgruppe bilden könnten, die das Thema Sprachförderung bearbeitet und ein Konzept erarbeitet. Ich wäre auch froh, wenn uns die Vernetzung für die außerschulische Bildung gelingen würde, und ich denke, dass es einen akuten ressortübergreifenden Handlungsbedarf an der Schnittstelle Bildung und Armutsbekämpfung gibt, zumindest im Bereich der Quartiersbildungszentren, Familienzentren – wenn sie wirkliche Familienzentren sind – und der aufsuchenden Sozial- und Bildungsarbeit.

Ich denke, wir haben diesbezüglich noch einige Arbeit vor uns. Damit wäre für mich ein erster Schritt getan. Wir werden den vorliegenden Antrag selbstverständlich unterstützen und auch aktiv im weiteren Ausarbeitungsprozess mittragen. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)\*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, kann ich mich möglicherweise auch insofern kurzfassen, als wir auch vorwegschicken werden, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir auch der Auffassung sind, dass damit eine grundsätzlich richtige Zielsetzung und Intention verfolgt wird.

Wir verstehen den Antrag so, dass dieser Rahmenbildungsplan dazu dienen soll, das Gesicht des Elementarbereiches dahingehend zu verändern, dass wir zukünftig eher die Betonung des Bildungsauftrags erreichen und den Betreuungsauftrag, der sicherlich wichtig ist, letztlich zurückfahren und sagen, wir wollen diese Bereiche im Sinne von mehr Bildung, von frühzeitiger Bildung, von mehr Gerechtigkeit stärken. Das sind für uns eine wichtige Zielsetzung und die richtige Intention.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte allerdings das, was meine beiden letzten Vorrednerinnen angesprochen haben, schon noch ein

wenig pointieren. Wir haben uns, als wir diesen Antrag gelesen haben, gesagt, ja, in der Sache steht darin sicherlich nicht viel Falsches, doch zunächst ein wenig gewundert. Daraufhin haben wir noch einmal die Koalitionsvereinbarung durchgesehen, und wir haben dann auch, Frau Schmidtke, die Seite 74 entdeckt. Auf der Seite 74 steht, ich würde das gern einmal zitieren:

(C)

„Unsere Kinder brauchen eine frühe Förderung und ein engverzahntes Bildungsangebot.“ Weiter heißt es: „Jetzt gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich auszubauen. Der gemeinsame Bildungsplan, die Arbeit in Quartiers- und Familienbildungszentren sowie die Intensivierung der Elternberatung im frühen Kindesalter sind wichtige Bausteine. Wir werden gezielte Elternkompetenz in die Schule einbinden.“

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist doch alles wunderbar!)

Meine Damen und Herren, die Legislaturperiode und damit diese Koalitionsvereinbarung sind nun mehr dreieinhalb Jahre alt. Wir fragen uns schon, was seither eigentlich geschehen ist, warum Sie diesen Antrag stellen? Eigentlich ist dieser Antrag eine Ohrfeige für den Senat, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Würde uns grundsätzlich immer fernliegen!)

(D)

Geschehen sein kann eigentlich nichts, dafür gibt es auch eine Erklärung, wir glauben, in der Sache ist das, was in dem Antrag steht, richtig, aber es hat eine Ursache, dass in diesem Bereich offenkundig – und das scheint ja hintergründig auch Ihre Kritik zu sein –, nicht allzu viel geschehen ist. Wir glauben, in Wahrheit sind sich die agierenden Ressorts in der Sache nicht einig. Wir glauben, dass es richtig ist, die beiden Dinge zu verzahnen. Das setzt allerdings auch voraus, dass Bildung in ein Ressort zusammengefasst wird, dass die Zuständigkeiten gebündelt und dass endlich klare Verhältnisse geschaffen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist auch, dass wir dem Motto „auf den Anfang kommt es an“, mehr Geltung verschaffen müssen. Die Kollegin Vogt hat zu Recht darauf hingewiesen – und ich glaube auch, dass es eine der wichtigsten Erkenntnisse des sogenannten Armutsausschusses sein wird –, dass Bildung ein ganz wichtiger Bereich sein wird, um Armutsketten zu unterbrechen und Chancengerechtigkeit zu verwirklichen und dass wir hier gut beraten sind, so früh wie möglich anzusetzen.

(A) Wir haben aber in den letzten Jahren auch erlebt, dass wir hier des Öfteren einmal sogenannte Vergleichsstudien, sowohl zum Grundschulbereich als auch zum Sekundar-I-Bereich, diskutiert haben. Meine Damen und Herren, zwar waren die Inhalte und die Gegenstände dieser Untersuchungen jeweils unterschiedlich, die Kernbotschaft beider Studien war aber die gleiche, nämlich dass die Defizite durch alle Schularten und Schulstufen getragen werden und Nachteile am Ende der Schulkarriere kaum noch auszugleichen sein werden, wenn wir nicht frühzeitig damit ansetzen, Kinder in gleicher und auskömmlicher Art und Weise zu fördern. Das ist ein Grund dafür, in diesem Bereich früher anzusetzen, diesen Bereich zu stärken und hier zu anderen Strukturen und anderen Inhalten zu kommen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen! Es gilt auch hier, dass es nicht ausreicht, wenn wir irgendwelche Label und Türschilder verändern und irgendwelche Dinge deklaratorisch erklären, die dann plötzlich anders sein sollen. Wir werden hier zu veränderten Rollen in den Kitas und dem Elementarbereich kommen müssen. Wir werden zu veränderten Ausstattungen und sicherlich auch zu veränderten Verteilungen von Kompetenzen in diesen Bereichen kommen müssen. Es gibt hier eine ganze Menge zu tun.

(B) Ich verstehe den Antrag so, dass wir uns damit auf den Weg machen werden. Frau Schmidtke, dieser Weg ist im Mai 2015 aber nicht beendet, sondern es wird hier um einen Prozess gehen, in dem viele Beteiligte mitgenommen werden müssen. Wenn wir uns jetzt auf den Weg machen, geschieht das zwar vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Legislaturperiode spät, aber nicht zu spät, und insofern werden wir Ihren Antrag unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Ohrfeige ist eine heute nicht mehr zeitgemäße Bestrafungsform.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Aber eine Bestrafung sollte schon sein!)

Ja, aber eine Ohrfeige ist ja nicht so das Übliche! Ich wollte aber mit etwas anderem beginnen, nämlich mit Seneca und der Antike. Seneca war in der Antike sehr glücklich darüber, dass es endlich Schulen gab. Non vitae, sed scholae discimus, hat er gesagt, also, nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir. Ich würde eigentlich das, was wir heute diskutieren, unter das Motto stellen: Non scholae, sed vitae discimus,

also nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne stellen wir diesen Antrag auch mit dem Wissen, dass in den letzten 30, 40 Jahren eigentlich viel zu wenig auf die gesunde seelische Entwicklung – das haben wir heute auch schon einmal diskutiert – eines Kindes in Deutschland geachtet wurde. Ich weiß noch, dass ich immer mit dem Groll in die Schule ging, wie ätzend, wie furchtbar, wie schrecklich die Schule ist. Ich würde mir wünschen, dass wir in einer späteren Zeit vielleicht einmal bei den Schülern erleben, dass sie gern in die Schule gehen. Wir wissen heute, dass Kinder eigentlich jeden Morgen frohgemut mit freudiger Erwartung und großen Augen in die Kita gehen, weil dort Aktivitäten stattfinden, die sie ungeheuer interessant und schön finden. Diese Kultur, eine Art von Schule schön zu finden – denn auch die Kita ist eine „Schule“ –, ist ein wichtiges Prinzip, das uns die nächsten Jahre hier in Bremen leiten sollte.

Viele junge Menschen konnten aufgrund ihrer Herkunft früher und können auch heute noch nur prekäre Beschäftigung erreichen, und mit der zunehmenden Spezialisierung in der Gesellschaft nimmt die Zahl leider auch noch ständig zu. Schon in den Achtzigerjahren zeigten die Verhaltens- und Hirnforscher, welche großen geistigen Kapazitäten zum Beispiel Säuglinge haben. Man könnte das so vergleichen: Ein Säugling hat etwa die Kapazität eines Dinosauriers, ein Zwanzigjähriger hat etwa die Kapazität einer Maus, und ein Sechzigjähriger hat etwa die Kapazität einer Laus. Das heißt, ein kleines Kind kann extrem viel aufnehmen, während man leider, je älter man wird, nicht mehr massiv viel dazulernen kann, das nämlich bedeutet, dass es für das Lernen ganz bestimmter Dinge im menschlichen Gehirn Fenster gibt, die bedient werden müssen. In der Entwicklung eines kleinen Kindes ist es also wichtig, dass bestimmte Dinge abgerufen werden, damit die Entwicklung des Gehirns angestoßen wird. Wenn diese Fenster nicht bedient werden, dann wird die Entwicklung in der Zukunft auf diesem Gebiet immer schwieriger. Ich glaube aber, das ist allen bekannt, das muss ich nicht noch weiter ausführen.

(D)

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse können wir nur sagen, dass wir die frühkindliche Bildung im Elementarbereich deutlich umstellen müssen, indem wir berücksichtigen, was die Kinder in diesem Bereich lernen und aufnehmen können, das bedeutet, frühkindliche Bildung also hier gezielt einzusetzen. Wichtige Ziele in der frühkindlichen Bildung müssen Sprache, Teilhabe, Raumwahrnehmung, Sozialisation, Emotion, Demokratisierung und weitere für das Leben, für das Erlebte wichtige Dinge sein. Es wird nicht gelernt, sondern erlebt und somit tief verinnerlicht. Das kann bei den Kindern zu einer guten Resilienz und zu einer Verstehenskultur in der Ge-

(A) sellschaft führen. Diese Form des Erlebens muss meines Erachtens auch in die Schule Eingang finden, daher brauchen wir einen gemeinsamen Rahmenbildungsplan.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Schule muss eine Willkommenskultur entwickeln, in der jedes Kind da, wo es steht, abgeholt wird, und wir haben in Bremen schon einige Modelle, die aber sicher und unbedingt in die Fläche entwickelt werden müssen. Der Übergang von der Kita in die Schule ist als eine Form von Kultur unverzichtbar. Damit ein Kind nicht an dem Übergang zur Schule Schiffbruch erleidet, muss zum Beispiel eine Pädagogin in die Kita gehen können und dort mit den Pädagogen, mit den Eltern und mit dem Kind in Kontakt kommen und besprechen, wie der Übergang in die Schule funktionieren kann, auch das wird in Bremen an sehr wenigen Stellen schon durchgeführt.

Wir haben in einigen Bundesländern schon Rahmenbildungspläne. Wenn sie jedoch überprüft werden und das sehr gut gemacht wird, stellt man fest, es haben sich im Bereich der Elementarbildung und im Bereich der Schule gewisse Rahmenpläne entwickelt, die dann zwar zusammen geschrieben, aber nie zusammen gelebt worden sind. Ich hoffe und erwarte bei unserem Rahmenbildungsplan, den wir in Bremen entwickeln, dass ein Miteinander unbedingt möglich ist.

(B)

Frühe pädagogische Maßnahmen müssen sich natürlich auch nach der Lernfähigkeit der Kinder ausrichten, und die Lernmöglichkeit in den Kitas muss so sein, dass pädagogische Maßnahmen für Kinder so ergriffen werden, dass auch die Bildung berücksichtigt wird. Wir wollen kein Gedächtnistraining oder Auswendiglernen in Kitas, diese Problematik führt, denke ich, genau wieder dazu, dass nicht das Leben der Mittelpunkt des Lernens ist, sondern die Aufgabe selbst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für das Leben zu lernen ist ein wichtiger Punkt in dem Rahmenbildungsplan.

Ein weiterer Aspekt ist die immer stärker zunehmende Verarmung von Kindern in Bremen.

(Glocke)

Durchschnittlich stammen die armen Kinder – ich komme gleich zum Ende – aus benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass wir den Rahmenbildungsplan auch hierauf ausrichten müssen. Es ist wichtig, dass wir eine Bildungsgerechtigkeit schaffen, und das geht nur, wenn wir die Kita und die Grundschule zusammen denken. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt einmal mit einem versteckten Augenzwinkern auf die Worte von Herrn Dr. vom Bruch eingehen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Entschuldigung!)

Das macht nichts, ich entschuldige gern! Herr Dr. vom Bruch, kennen Sie das Warum-Alter bei Kindern?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Eben musste ich schon Latein können! – Heiterkeit)

Sie armes Kind! Die Kinder, die etwa drei Jahre alt sind, haben ein entsetzliches Alter, sie Fragen nämlich immer nach dem Warum. Warum ist das so? Warum ist das grün, und warum ist das nicht rot? Warum ist der Baum so hoch? Warum kann der Vogel fliegen?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Langsam komme ich an meine Grenzen!)

(D)

Ich habe noch nie ein Kind im Alter von drei Jahren, also im Kindergartenalter, fragen hören: Mama, warum ist drei mal vier gleich zwölf? Das ist völlig absurd. Kinder fragen altersgerecht und entwicklungs-gemäß.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ist ja auch logisch!)

Ja, natürlich ist das logisch! Ein verkopftes Lernen in die Kindergärten zu tragen – das wäre eben das Wissen, dass drei mal vier gleich zwölf ist –, wäre falsch. Deswegen habe ich in meinem ersten Redebeitrag sehr viel Wert darauf gelegt, dass den Kindern im Rahmen des geforderten Rahmenbildungsplans für die Kita und die Grundschule alters- und entwicklungs-gemäße Aufgaben und Ziele genannt werden. Ich finde, das ist sehr wichtig, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass Kinder jede einzelne individuelle Stufe adäquat durchlaufen müssen, sonst geschieht ein Bruch.

(Beifall bei der CDU)

Danke schön! Ach Gott!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Warum?)

Warum? Wer ist jetzt gerade drei Jahre alt gewesen?

(A) Mir ist das wichtig, weil ich ehrlich sein möchte, Herr Dr. vom Bruch, vor allem auch mit Ihnen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nicht mit jedem, aber mit ihm schon! – Abg. H i n - n e r s [CDU]: Das machen auch nicht alle hier im Parlament!)

Herr Röwekamp, Sie haben es verstanden, mit Herrn Dr. vom Bruch schon! Ich möchte Ihnen nicht vorgaukeln, dass ich das Ziel habe, dass mit einem gemeinsamen Rahmenbildungsplan bereits in der Kita mit schulischem Lernen begonnen werden soll, das würde ich ablehnen! Eine Kita ist eine Kita, ein Kindergartenkind ist ein Kleinkind, und ein Schulkind ist ein Schulkind. Die Pläne müssen aber aufeinander abgestimmt und aufeinander aufbauend sein, das ist meine Erwartung, und das halte ich für einzig richtig. Ich hoffe, Herr Dr. vom Bruch, dass ich Ihre Zustimmung damit nicht riskiere. Es würde mir leidtun, denn ich bin ungeheuer stolz darauf, dass wir diesen Antrag einstimmig verabschieden können.

Eines noch zu Ihrer vielleicht nicht ganz ernst gemeinten Ohrfeige für den Senat, weil wir gut dreieinhalb Jahre mit dieser Anfrage gewartet haben! Im Schulentwicklungsplan 2008 haben wir alle gemeinsam die Rahmenbildungspläne eingefordert und auf den schulischen Konsens aufgebaut, auf den die ganze Bundesrepublik neidisch schaut. Ich habe die ganzen fünf Jahre darauf gewartet, dass die CDU fragt, wo die Rahmenbildungspläne bleiben. Fünf Jahre musste ich warten, aber ich war nicht ungeduldig, weil ich wusste, dass im Bildungsbereich die Inklusion in Angriff genommen worden ist und im Kita-bereich die umfangreiche Einrichtung der Kita-Plätze. Das sind so viele Dinge, die vorbereitet sein müssen und die ich ordentlich vorbereitet wissen möchte.

Ich möchte damit sagen, dass die Ressorts Bildung und Soziales mit vielen neuen Aufgaben reichlich angefüllt waren, deswegen dachte ich, nicht das Recht zu haben, ungeduldig zu sein. Verstehen kann ich Ihre Frage, aber das war meine Antwort: Ich habe so sehr auf Sie gewartet. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

**Staatsrat Frehe\*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kitas sind längst, Herr Dr. vom Bruch,

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Ich bin wirklich prominent! Wie gut, dass ich hier sitze!)

im Bildungssystem angekommen. Sie definieren sich nicht in Abgrenzung gegenüber der Schule, sondern

als erste Stufe in der wichtigen Bildungsbiografie der Kinder, aber diese Stufe soll nicht – und da finde ich es wichtig, was Frau Schmidtke und Herr Dr. Schlenker noch einmal betont haben – als Verschulung der Kitas, sondern als Einrichtung für ein kindgerechtes Lernen verstanden werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.  
D r . v o m B r u c h [CDU]: Einverstanden!)

Für den Elementarbereich und dem Grundschulbereich gibt es in der Tat immer noch zwei Rahmenbildungspläne. Diese stehen aber nicht unvermittelt nebeneinander, sondern sie haben zahlreiche Bezugspunkte, sie ergänzen sich und organisieren das miteinander. Es ist dennoch richtig, dass wir dazu einen Rahmenbildungsplan entwickeln wollen. Wenn hier kritisiert wird, dass man das schon lange hätte machen sollen und können, dann bitte ich doch zu berücksichtigen, dass wir in dem einen Bereich einen riesigen Kita-Ausbau bewältigen und im Bildungsbereich die Inklusion weiterentwickeln mussten, sodass wir mit den realen Aufgaben so umfangreich befasst waren, dass uns diese Zusammenfassung bisher nicht gelungen ist.

Wir haben in der Praxis dennoch schon in der letzten Legislaturperiode das Projekt Transkids entwickelt, das den Übergang aus dem Kindergarten in die Grundschule organisiert. Wir haben Frau Professor Dr. Sasse von der Humboldt-Universität eine Expertise erstellen lassen, Empfehlungen für ein übergreifendes Bildungsverständnis für Kinder von null bis zwölf Jahren und damit eine Grundlage geschaffen, die jetzt für einen solchen Rahmenbildungsplan verwendet werden kann.

Angesichts dieser Voraussetzungen können wir den Rahmenbildungsplan dann auch relativ schnell entwickeln. Es kommt allerdings darauf an, alle mitzunehmen, denn ein solcher Rahmenbildungsplan ist das Papier, auf dem er geschrieben ist, nicht wert, wenn er nicht alle Bezugsgruppen einbezieht und wenn es nicht gelebte Realität wird. Was nützt es, einen gemeinsamen Rahmenbildungsplan zu haben, wenn diese Expertise nicht von den Fachkräften umgesetzt wird? Deswegen brauchen wir einen Prozess, den wir jetzt beginnen werden. Wir werden diesen Antrag noch einmal als Aufforderung wahrnehmen, diesen Prozess jetzt zu beginnen. Ob wir ihn im April schon abgeschlossen haben, das müssen wir, denke ich, noch einmal gemeinsam überdenken, denn ich glaube, ein solcher Prozess, der die Fachkräfte in ihrer Stellung einbezieht und ein umfassendes gemeinsames Bildungssystem organisiert, der bedarf seiner Zeit. Die Zusammenführung in einem Ressort ist dann nicht zwingend erforderlich.

Ich möchte jetzt noch einmal etwas zur Kooperation sagen. Ich glaube, es gibt selten eine so gute Kooperation wie die gegenwärtige zwischen Bildung und Soziales.

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Da habe ich etwas anderes gehört!)

Staatsrat Kück und ich haben regelmäßige Termine, an denen wir uns austauschen und überlegen, wie wir die Arbeit noch besser koordinieren können, wie wir Projekte initiieren können, die wir gemeinsam abarbeiten. Ich denke, das, was hier unterstellt worden ist, was in der Vergangenheit vielleicht auch Realität war, trifft nicht zu. Wir werden diesen Rahmenbildungsplan gemeinsam erarbeiten, und ich freue mich auf diese Zusammenarbeit.

(Glocke)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

**Staatsrat Frehe:** Ja!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich habe das ja nicht gesagt, um hier irgendjemanden zu echauffieren oder zu beleidigen, ich glaube auch nicht, dass das Problem bei den Staatsräten liegt, aber wir haben einen Ausschuss, in dem Bremer Sachverständige bemängelt haben, dass die Kooperation zwischen Bildung und Soziales einfach nicht gut läuft und man da wirklich nachstellen muss. Die Frage an Sie wäre: Wenn Sie das nicht so sehen, wie man dann das lösen soll, was hier zu recht immer bemängelt worden ist, gerade bei der Verzahnung von Kita und Bildung? Das war keine Kritik an die Staatsräte.

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, jetzt können Sie die Frage beantworten!

**Staatsrat Frehe:** Die Verwaltung wird von den beiden Staatsräten geleitet, und unser beider Aufgabe ist, dass wir selbstverständlich auf der Abteilungsleiterenebene und auch darunter, also auf der Referateebene, die Zusammenarbeit herstellen. Wenn es dort Dissonanzen gegeben hat, dann muss man damit konkret umgehen. Wir sind der Auffassung, dass hier eine enge Zusammenarbeit – und ich kann es ganz sicher für die Abteilungsleiterenebene sagen –, stattfindet. Ich glaube auch, dass diese Zusammenarbeit dazu führt, dass wir schnell zu guten Ergebnissen kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein solcher Rahmenbildungsplan ist von allen gewünscht. Ich glaube, diesbezüglich gibt es überhaupt gar keinen Dissens. Ich habe auch aus der gesamten Debatte keine Differenz zum Inhalt des Rahmenbildungsplans wahrgenommen. Ich glaube, dieser Rahmenbildungsplan wird jetzt erstellt, und wir gehen es an.

Wir brauchen aber auch unsere Zeit, und wir wollen alle mitnehmen, damit wir auch ein Produkt haben, das alle umsetzen und zu dem auch alle stehen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1469 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### **Bremens Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Juli 2014 (Drucksache 18/1470)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast 80 Prozent der Deutschen lehnen gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, Futter- und Lebensmittel ab. Wir haben diesen Punkt heute Morgen, als wir über die Lebensmittelkennzeichnung debattiert haben, auch schon näher beleuchtet.

Die Risiken gentechnisch veränderter Organismen sind bisher nicht ausreichend erforscht. Zu den Risiken gehören Kreuzungen von Wildpflanzen und die mögliche Konkurrenz zu einheimischen Arten. Es gibt übrigens an der Bremer Universität eine Arbeitsgruppe, die sich genau mit dem Thema Risikoeinschätzung von gentechnisch veränderten Organismen – ich werde diese in meinem weiteren Redebeitrag mit GVO abkürzen – beschäftigen. Beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen werden zudem mehr Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Gewinner sind in der Regel die Großkonzerne. Dabei können Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt durch den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen derzeit nicht ausgeschlossen werden.

(C)

(D)

(A) In Bremen ist die Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kommunalen Flächen bereits seit dem 9. Dezember 2008 verboten. Entsprechende Klauseln wurden auch in den Pachtverträgen verankert, und seit dem 14. Januar 2011 ist Bremen außerdem eine gentechnikfreie Region, denn mehr als die Hälfte der ansässigen Landwirte hat mittels einer Selbstverpflichtungserklärung erklärt, keine Agrogentechnik zu nutzen. Das ist fortschrittlich, das ist super, und die Bremer Landwirte sind sich ihrer Verantwortung für die Menschen und die Umwelt bewusst, das muss man hier auch einfach einmal positiv hervorheben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Im Jahr 2003 hatte die EU Leitlinien für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen formuliert. Daraufhin wurde am 4. November 2003 in Bilbao das europäische Netzwerk der gentechnikfreien Regionen geschaffen. Bei diesem Netzwerk handelt es sich um einen Zusammenschluss von europäischen Regionen, Provinzen und Bundesländern, deren Ziel es ist, die Interessen der Regionen im Hinblick auf gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktionsweisen auf EU-Ebene zu vertreten und auch zu stärken. Derzeit gehören dem Verbund 61 europäische Regionen an, in Deutschland unter anderem Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Saarland. Ich finde, wenn Bremen sowieso schon seit etlicher Zeit eine gentechnikfreie Region ist, dann ist es auch an der Zeit, auf europäischer Ebene Flagge zu zeigen!

(B) Der Beitritt zum europäischen Netzwerk erfolgt durch die Zeichnung der Charta von Florenz. Darin sind die Ziele des Netzwerks und die Pflichten der Mitglieder festgelegt. Hierzu zählen vor allem die Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft in der eigenen Region, die Unterstützung von Initiativen zu GVO-freien Gebieten innerhalb der eigenen Region sowie der Ausbau des Netzwerks und die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks. Als Mitglied des europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen verpflichtet sich das Land zur Erhaltung der Artenvielfalt, des Umwelterbes und zum Schutz der spezifischen lokalen Erzeugung. Das Ziel ist, dass Bremen gentechnikfrei bleibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, das ist für die heimische Landwirtschaft ein wichtiger Standortvorteil.

Ich möchte noch auf die allgemeine europäische Diskussion eingehen. Heute ist die Regelung so, dass die EU-Kommission die Anträge auf GVO zulässt, wenn die EFSA, also die europäische Behörde für Le-

bensmittelsicherheit, sie für unbedenklich hält und grünes Licht gibt, das sich im Wesentlichen auf die Dossiers der Hersteller stützt, auch wenn sie bisher keine Langzeitstudie gemacht haben. Wenn es keine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung gibt, dann wird es dafür grünes Licht geben. Da die Lage so ist, wird die Europäische Kommission demnächst wohl eine Anbauerlaubnis für den Genmais 1507 der Firma DuPont aussprechen, denn die Mehrheit dagegen ist im vergangenen Jahr leider nicht zustande gekommen, weil Deutschland sich enthalten hat. Die Diskussion darüber hat auch in Deutschland die Diskussion über Änderungen der europäischen Regelungen wiederbelebt. Eine Richtung vertreten wir Grüne mit vielen Naturschutz- und Bauernverbänden: Ein grundsätzliches europäisches Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen!

(C)

Die andere Linie betrifft das Opt-out: Die Mitgliedstaaten können auch bei zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen leichter einen Anbaustopp auf ihrem Hoheitsgebiet aussprechen. Dieser Vorschlag ist von den EU-Ministern im Juni 2014 angenommen worden mit der Unterstützung der jetzigen Bundesregierung. Er liegt dem Europäischen Parlament zurzeit zur Beratung vor.

(Glocke)

Der Vorschlag sieht ein Opt-out schon beim Zulassungsverfahren vor. Man könnte sagen, wenn es schon kein allgemeines Verbot geben soll, dann wenigstens ein Opt-out. Es könnte aber auch anders kommen, und deswegen sehen wir in dem vorgeschlagenen Verfahren der EU eine große Gefahr. Die Berichterstatterin des Europaparlaments hat in dem EU-Bericht einige Forderungen formuliert, damit aus diesem second-best nicht second-worst wird, zum einen die Aufhebung der Begrenzung auf zwei Jahre, zum anderen die Aufnahme europaweiter Regeln für die Koexistenz, schärfere Regeln für die Verursacherhaftung und die Verrechtlichung der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO.

(D)

(Glocke)

Opt-out-Regeln schaffen im besten Fall Inseln, die immer gefährdet sein werden. Ein gentechnikfreies Europa wäre festes Land. Als Schritt in diese Richtung wünsche ich mir von allen, die heute dem vorliegenden Antrag zustimmen, die politische Unterstützung für die Forderung des Europäischen Parlaments! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

(A) Abg. **Jägers** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Meine Vorrednerin hat freundlicherweise schon einmal das Verfahren erläutert, sodass ich mir das sparen kann, aber trotzdem möchte ich noch gern die eine oder andere Anmerkung aus unserer Sicht dazu machen.

Wir sehen auch, dass sich sehr viele Menschen vor der Gentechnik fürchten. Ob begründet oder nicht, die Ängste, die bei den Menschen immer vorherrschen, müssen wir ernst nehmen, und wir müssen dem nachkommen, indem wir Regelungen schaffen, die die Ängste ein bisschen verringern.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte ist und wird auch weiterhin emotional geführt, das kann ich verstehen. Gentechnisch veränderte Organismen, die einmal freigesetzt werden, kann man nicht einmal eben zurückholen, das geht nicht, die kann man nicht einfach wieder einsammeln, daher ist längst nicht klar, was passiert, wenn gentechnisch veränderte Organismen auf andere Organismen treffen. Wir als SPD haben eine klare Position für Deutschland und Europa: Wir wollen keine gentechnisch veränderten Organismen auf unseren Feldern haben, das ist unsere Position!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Wir wollen, dass die Länder und die Regionen selbst bestimmen. Wir wollen – wir hatten vorhin die Debatte über die Kennzeichnung –, dass gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet werden, damit der Verbraucher entscheiden kann, ob er sie kauft oder nicht, das nennt sich Demokratie mit dem Einkaufskorb. Wir halten es für richtig, dass die Verbraucher sagen, nein, so etwas kaufen wir nicht, so etwas wollen wir nicht haben, deswegen gehört die Debatte über die Kennzeichnungspflicht zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Die Ziele sind, biologische Vielfalt und Ressourcen zu erhalten, deswegen sind Verbote für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zum Beispiel in FFH-Gebieten, in Naturschutzgebieten möglich. Es gibt jetzt, nach der Bundesratsdebatte, einen dicken Katalog, anhand dessen man Verbote begründen kann. Lebensmittelsicherheit ist in der Charta der Vereinten Nationen angelegt, Völker entscheiden frei und autonom über ihre eigenen Ressourcen.

Uns Sozialdemokraten ist schon klar, dass das alles nicht ohne Widerstand ist, es gibt den Juristischen Dienst des Europarates, der meint, dass das Verbot von gentechnisch veränderten Organismen gegen die Wettbewerbsfreiheit verstößt. Wir sind nicht der

Auffassung, sonst würden wir solche Anträge nicht unterstützen. Da gibt es durchaus noch gegensätzliche Interessen. (C)

Tiere und der Wind halten sich nicht an Grenzen, deshalb ist es richtig, wenn wir die GVO-freien Gebiete möglichst groß anlegen. Es nutzt wenig, wenn wir hier sagen, wir wollen das nicht, und unser Nachbar baut solche Produkte an, die dann durch Tiere, durch den Wind oder wie auch immer übertragen werden. Wir müssen dann schauen, wer die Verunreinigung verursacht hat, und derjenige muss dann auch herangezogen werden, wenn es misslingt.

Unser Antrag ist schon vor längerer Zeit gestellt worden, deswegen sind wir von der Realität eingeholt worden. Die EU-Umweltminister sagen, sie sind dafür, dass es die Opt-out-Möglichkeit gibt, die eben schon erläutert wurde. Wir sind auch sehr dafür. Es hat einige neue Regelungen gegeben, auch in Bezug auf die Hersteller. Es läuft ja so, gentechnisch veränderte Organismen werden von der EU genehmigt, und dann kommt jemand und will das in Deutschland anbauen. Damals hätten wir mit den Herstellern reden und ihnen sagen müssen, warum wir das nicht wollen.

Wir hätten sie sozusagen fragen müssen, ob sie noch anbauen wollen oder nicht, obwohl wir das nicht wollen. Das ist jetzt vorbei, da gibt es noch weitere Möglichkeiten. Wir haben als Land die Möglichkeit zu widersprechen, deswegen wollen wir der Charta beitreten. (D)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Anbauverbote schnell umsetzen. Wir wollen selbst entscheiden, was angebaut wird. Wir wollen, dass die Verhandlungen in der EU, im Rat, in der Kommission und im Parlament möglichst schnell abgeschlossen sind, sodass wir eine umfassende Rechtsgrundlage haben. Wir wollen einfache, transparente Ausstiegsverfahren. Wir wollen aber auch nicht ausschließen, dass die Forschung fortgeführt werden kann, weil die Gentechnik vielleicht auch die eine oder andere Chance bietet, und wir wollen, dass es eine Kontrolle darüber gibt, was angebaut wird und wie und wo es angebaut wird.

Das ist die Position der SPD dazu, wir freuen uns, wenn möglichst alle dem Antrag zustimmen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir finden es sehr gut, wenn Bremen mit diesem Antrag dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und

(A) Schleswig-Holstein folgt, und dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beiträgt.

Die Charta von Florenz ist ein Instrument in der laufenden Auseinandersetzung, wie die Zukunft der Landwirtschaft in Europa aussieht. Die EU führt diese Debatte auch unter dem Stichwort der Koexistenz, und das ist ein Teil des Problems. Aus der Sicht der Kritiker wird deutlich, dass es in letzter Instanz keine Koexistenz geben kann. Das wurde hier auch schon angesprochen. Wir können keine Insel implantieren und davon ausgehen, dass man das sozusagen unter Kontrolle hat, denn, wie schon gesagt, gentechnisch veränderte Organismen bleiben ja nicht dort, wo man sie ursprünglich einmal eingesetzt hat, das heißt, man fängt dieses Problem in keiner Weise mehr ein.

Deswegen braucht man natürlich Regionen, die man für gentechnikfrei erklärt. Es ist in der EU durchaus umkämpft, in welchem Rahmen man es in einer gentechnikfreien Region verbindlich verhindern kann, dass dort gentechnisch veränderte Organismen zum Einsatz kommen. Wir halten das aber für unbedingt notwendig. Auch ökonomisch ist eine Koexistenz kaum denkbar. Die Gentechnik in der Landwirtschaft verlagert Kosten nach außen. Sie setzt auf eine verbilligte Produktion, aber die Kosten trägt die Allgemeinheit. Gentechnik in der Landwirtschaft ist immer mit Monokulturen und mit veränderten Biosphären verbunden, während eine ökologisch orientierte Landwirtschaft gesellschaftlich wichtige Leistungen erbringt, ohne dass sie dafür extra bezahlt wird.

(B) Diesen Prozess kann man durch Förderprogramme für gentechnikfreie Landwirtschaft entgegensteuern, aber auch hier gilt, es gibt einen Systemkonflikt, und eine Koexistenz ist auf Dauer eigentlich nicht denkbar. Das ist auch in der EU geeint, und die Lobbyisten auf entsprechender Seite sind natürlich daran interessiert, dass man den Konflikt nicht entgegen ihrer Richtung löst. Deshalb ist so wichtig – und das wurde hier auch schon gesagt –, dass sich möglichst viele Regionen in Europa der Charta von Florenz anschließen, weil es natürlich um Mehrheitsverhältnisse geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Je größer der Anteil ist, desto geringer ist die Chance, dass es auf der anderen Seite wieder Raum gewinnen kann. Dazu gehört auch unbedingt, dass die Zulassungsverfahren gentechnisch veränderter Organismen in der EU geändert werden. Diese Verfahren sind ja bislang weitgehend intransparent, und sie respektieren bislang auch nicht den Willen der Regionen und der Bevölkerungen, Gentechnik in der Landwirtschaft extrem restriktiv zu behandeln.

Das wollen wir auf keinen Fall, und wir wollen auch insofern, dass es eine breite Gegenbewegung gibt. Es wäre schön, wenn möglichst viele Bundesländer dem Beispiel folgen, das wäre letztendlich auch ein

Statement in Richtung EU, das sie in letzter Konsequenz auch beachten müsste. Bremen hat mehrfach deutlich gemacht, und das ist hier auch schon betont worden, dass es der regionalen Landwirtschaft und der ökologischen Bedeutung der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert beimisst. Die Zukunft der Landwirtschaft in der EU ist insofern ja stark umkämpft.

Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass dieser Antrag vorliegt, und wir werden ihn selbstverständlich unterstützen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal über den Antrag an sich und seine Vorgeschichte ein bisschen resümieren. Das Thema Gentechnik wird ja seit Jahrzehnten bei uns diskutiert, und dabei geht es ja vor allem auch um wirtschaftliche Interessen, um politischen Einfluss, um Forschungsförderung und vor allem auch um Ethik. Es ist kein Wunder, und es ist auch gut so, dass dabei Gefühle in Wallungen geraten sind. Um sich selbst eine Meinung über die grüne Gentechnik zu bilden, ist es wichtig, dass man beide Seiten gut kennt und sich von beiden Seiten einmal die Argumente anhört. Die Bremer CDU-Fraktion hat das schon lange gemacht, und deswegen haben wir ja auch im Jahr 2011 zugestimmt, dass Bremen zur gentechnikfreien Region wird.

Das haben wir nicht ohne Grund gemacht! Kühe oder Schweine, die über Jahre gentechnisch veränderten Mais gefressen haben, werden nicht mehr fruchtig. Wilde Nutztiere, die das Gift von genveränderten Pflanzen fressen, sterben, und der sonst so fördernde US-Markt, praktisch die Mutter der genveränderten Pflanze, zieht mittlerweile die Handbremse, denn in einer Studie des US-Landwirtschaftsministeriums wurde festgestellt, dass bei gentechnisch veränderten Pflanzen auf Dauer mehr Spritzmittel eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus stellen sie fest, dass auf Dauer ein geringerer Ertrag geerntet wird als vorher.

Meine Damen und Herren, damit fallen ja schon viele Argumente für die grüne Gentechnik weg, und ich persönlich bin der Meinung, dass die Zucht von Tieren und Pflanzen etwas Natürliches ist,

(Beifall)

denn die Selektion der Stärkeren findet seit Jahrtausenden in der Natur auch ohne und Menschen statt, und das ist gut! Eine Veränderung und eine Vermischung von ganz verschiedenen Erbgütern durch Gentechnik bei Tieren und bei Pflanzen geht mir persönlich einen Schritt zu weit, denn die Natur lässt sich nämlich nicht grenzenlos austricksen.

(C)

(D)



(A) (Beifall)

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zur Agrarindustrie oder zum Lobbyismus, wie Frau Bernhard es nannte, sagen: Auf dem kommerziellen Saatgutmarkt hat innerhalb der letzten Jahre ein beispielloser Konzentrationsprozess eingesetzt. Multinationale Unternehmen wie Monsanto, Bayer oder Syngenta, die lange reine Agrarchemieproduzenten waren, haben systematisch ihren Saatgutbereich ausgebaut, vor allem durch den Einkauf anderer Saatgutfirmen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass heute zwei Drittel des kommerziellen Saatgutmarktes weltweit von nur zehn Firmen kontrolliert wird. Weil diese Firmen Patentrechte besitzen und sie ihren teuren Genmais gern verkaufen wollen, ist das ein Problem, doch meiner Meinung nach dürfen wirtschaftliche Firmeninteressen nicht zulasten des Allgemeinwohls gehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme noch einmal auf die politische Diskussion zurück. Es wurde ja auch schon angesprochen, dass zurzeit in Deutschland und Europa praktisch kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgt, einmal abgesehen von Spanien. Auf dem Markt bewegt sich allerdings etwas, denn die EU hat ihren Mitgliedstaaten mehr Spielraum für nationale Anbauverbote gegeben. Das kann man im ersten Moment gut finden, es könnte aber einen Flickenteppich auf EU-Ebene bewirken. Das ist ein Problem, weil Pflanzensamen ja keinen Halt vor Grenzen machen, wie Herr Jägers es ja auch schon festgestellt hat. Hinzu kommt, dass wir uns in Deutschland noch einig werden müssen, ob wir die Verbotsregelung auf Bundes- oder auf Landesebene einführen wollen, und das könnte den Flickenteppich dann auch noch einmal verändern. Eine Antwort ist letztlich auf die Frage zu geben: Wird die Zulassung auf der EU-Ebene vereinfachter durchgeführt.

Wir sehen, dass sich der Markt erheblich bewegt, und es ist an uns allen, finde ich, daran mitzuwirken. Deswegen sind Willensbekundungen und Selbstverpflichtungen auch ein gutes Instrument, um eine Meinung zu bilden und zu unterstützen. So verhält es sich auch mit dem Beitritt zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen und die Unterzeichnung der Charta von Florenz selbst wenn wir nicht alle die vielen Unterpunkte hundertprozentig unterstützen, ist unsere Botschaft die Gentechnikfreiheit. Deswegen freuen wir uns, dem Antrag zuzustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fällt trotz der normativ gesetzten Weisheit des Senats kein weiteres Argument ein, das hier nicht schon vorgetragen wurde

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das soll etwas heißen!)

und das man zur Begründung des Antrags noch vortragen könnte.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ja schon wieder typisch!)

Ich finde es toll, dass es in dieser Sache einen fraktionsübergreifenden Antrag gibt. Ich muss sagen, ich persönlich hätte das vor zehn Jahren für vollkommen ausgeschlossen gehalten. Das zeigt, welchen Fortschritt wir in der Diskussion um die Gentechnik inzwischen gemacht haben. – Besten Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1470 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

### **Verbraucherschutz bei Finanz- und Versicherungsgeschäften weiter verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 8. Juli 2014  
(Drucksache 18/1472)

D a z u

### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2014**

(Drucksache 18/1602)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Bundesregierung aus Union und FDP hat den Verbrauchern in der letzten Legislaturperiode im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes bereits massiv den Rücken gestärkt. Von der Honorarberatung, über die Beratungsprotokolle und Produktinformationsblätter, bis hin zum Verbraucherbeirat beim BaFin wurden konkrete Verbesserungen für die Menschen auf den Weg gebracht. Dies war auch notwendig, denn die Branche hat durch ihr Gebaren in der Finanzkrise massiv Vertrauen verspielt. Vertrauen ist aber die wichtigste Währung in jeder Geschäftsbeziehung.

Die Verbraucherschutzpolitik der Union verfolgt dabei das Ziel, das Handeln und die Haftung wieder zusammenzubringen. Uns geht es hier wohlgemerkt nicht um Bevormundung, sondern wie auch schon heute Morgen um Transparenz. Wir wollen die Verbraucher in die Lage versetzen, sich ein genaues Bild von einem Anbieter, einer Geldanlage oder einer Versicherung machen zu können, um so die jeweiligen Chancen und Risiken besser einschätzen zu können. Auf der Basis dieser Informationen können informierte und eigenverantwortliche Bürger Entscheidungen treffen.

(B) Da die Gesetzgebung für Finanz- und Versicherungsprodukte im Wesentlichen auf Bundesebene gemacht wird, fordern wir den Senat in unserem Antrag auf, bei den Punkten, die uns aus Verbraucherschutzsicht wichtig erscheinen, auf Bundesebene, das heißt, im Wesentlichen im Bundesrat aktiv zu werden. Die Koalitionsfraktionen haben nun vorgestern zu unserem Antrag einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, auf den ich gleich noch eingehen werde.

Wir wollen, dass die Wirksamkeit von Beratungsprotokollen und Produktinformationsblättern in der Versicherungs- und Anlageberatung evaluiert wird, denn diese Instrumente müssen für den Kunden verständlich sein. Es ist zu prüfen, ob Produktinformationsblätter auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Abschluss eines Strom- oder Handyvertrags, sinnvoll sein können. Die Vorarbeiten für das Gesetz zur Förderung der Honorarberatung über Finanzprodukte wurden bereits unter Schwarz-Gelb vorgenommen. Anfang August dieses Jahres ist das Gesetz nun in Kraft getreten. Wir finden es wichtig, dass die Kunden künftig zwischen zwei Beratungsformen wählen können: Einem Finanzberater, der über eine Provision bezahlt wird, oder einem Honorarberater, für den ein festes Honorar für die Beratung vereinbart wird.

Dieser Punkt hat sich zwischenzeitlich überholt, da wir unseren Antrag schon Anfang Juli eingebracht haben. Dem Änderungsantrag der Koalition können wir nicht zustimmen. Es ist schlicht nicht in jedem Fall möglich, die Kosten einer Provision auf den einzel-

nen Kunden herunterzubrechen, denn bei vielen Produkten handelt es sich um eine Mischkalkulation, die Provision kann auch aus dem allgemeinen Cashflow der Bank oder der Versicherung bezahlt werden.

Im Unterschied zu Ihnen, halten wir Provisionsberatungen nicht generell für Teufelswerk. Wir wollen aber, dass die Kunden Wahlfreiheit zwischen beiden Beratungsformen haben. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen Bevormundung und Transparenz.

Zum Punkt Nummer 4! Ein Dispokredit kann auf die Dauer teuer werden, viele Banken bieten bereits bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme des Disporahmens eine Beratung über kostengünstigere Alternativen an. Bereits seit dem Jahr 2012 gibt es eine entsprechende Empfehlung der Deutschen Kreditwirtschaft an ihre Mitgliedsinstitute. Wir glauben aber, dass eine Empfehlung nicht reicht und plädieren daher für eine gesetzliche Verpflichtung. Wir wollen aber keine gesetzliche Festschreibung des maximal zulässigen Zinssatzes. Diesen Punkt in Ihrem Änderungsantrag lehnen wir ebenfalls ab. Dem Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 5, in dem es um die Konditionen für Pfändungsschutzkonten geht, können wir hingegen zustimmen, er präzisiert unser Anliegen eher noch einmal.

Noch ein Wort zum Beschlusspunkt 6! Bei den Abschluss- und Verwaltungskosten für staatlich geförderte Altersvorsorgeverträge gibt es teilweise große Unterschiede. Wenn diese die staatliche Förderung zum Beispiel bei einem Riestervertrag vollständig aufzehren, dann ist etwas faul. Die Kosten sollten in ihrer Höhe daher durchaus begrenzt werden. In Ihrem Änderungsantrag verknüpfen Sie dies aber mit einer Informationspflicht über die ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien einer Geldanlage. Um das klar zu sagen, ich finde es gut, dass es Finanzanlagen gibt, die sich an bestimmte ethische Kriterien binden, und dass es Kunden gibt, die auch Wert darauf legen, wo das Geld für Ihre Rente angelegt wird. Ich halte es aber für total überzogen, dies zu einer Pflicht zu machen,

(Beifall bei der CDU)

zumal es sich dabei nicht um ein Spezialproblem von Altersvorsorgeverträgen handelt. Dieser Punkt hat mit unserem ursprünglichen Antrag also nichts mehr zu tun, und auch diesen Änderungsvorschlag lehnen wir ab.

Die meisten Ihrer Änderungswünsche halten wir, wie gesagt, nicht für zielführend, auch wenn das Grundanliegen unseres Antrags nach wie vor erhalten bleibt. Zum Schluss wird es also noch einmal kompliziert. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab und beantragen für den Fall, dass unser Antrag in geänderter Fassung von Ihnen angenommen wird, ge-

(C)

(D)

(A) trennte Abstimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste, das Verfahren, hat Frau Grobien ja schon geklärt. Trotzdem möchte ich noch einmal auf ein paar inhaltliche Punkte eingehen. Ich möchte jetzt nicht noch einmal den Antrag referieren, das hat Frau Grobien ja schon getan. Wir teilen ja grundsätzlich das Anliegen des Antrags und, das ist gerade bei diesem Thema überraschend, sogar einen Großteil der Analyse in Ihren Ausführungen darüber. Dass nämlich Reaktionen auf die Finanzmarktkrise sehr notwendig waren und dort auch in Teilen die richtigen Schritte vorgenommen wurden.

Daher werde ich jetzt den Antrag nicht noch einmal referieren und auch nicht auf die Punkte eingehen, in denen wir uns einig sind. Ich möchte einfach einmal zwei Punkte herausgreifen, in denen wir uns nicht einig sind. Der eine Punkt ist Punkt 4, die Deckelung der Dispozinsen. Sie weisen in Ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass in diesem Bereich ein hoher Mangel an Transparenz herrscht. Wer heute Abend noch ein bisschen Zeit und Lust hat, der kann ja gern einmal selbst versuchen, im Internet die Höhe der Dispozinsen seiner Bank oder Sparkasse herauszufinden. Das ist eine abendfüllende Beschäftigung, und leider ist sie auch nicht besonders erquicklich, weil das in den meisten Fällen nicht funktioniert.

Hier haben wir das Problem der Transparenz. Es ist nicht möglich, das einmal zu versuchen, was man am Markt in der Regel tut, wenn man mit einem bestimmten Preis nicht einverstanden ist, nämlich zu schauen, ob es einen anderen Anbieter gibt, der das Produkt vielleicht günstiger anbietet. Dafür müsste man von einer Sparkasse zur Postbank, zur Commerzbank, zur Volksbank laufen und sich dort innerhalb der Filialen noch einmal auf die Suche nach einem Preisaushang machen, auf dem auch die Dispozinsen aufgeschrieben sind. So funktioniert Transparenz heute im 21. Jahrhundert im Bereich Dispozinsen. Das ist für mich kein Wettbewerb.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Allerdings ist mangelnde Transparenz nur ein Teil des Problems. Das eigentliche Problem ist in der Tat die Höhe der Dispozinsen. Im Durchschnitt liegen sie momentan bei 10,6 Prozent, und das – ich sage das noch einmal, um die Brisanz deutlich zu machen – obwohl sich Banken zurzeit auf dem Kapitalmarkt fast umsonst Geld leihen können. Daher halten wir unseren Vorschlag zur Deckelung der Dispozinsen, den

im Übrigen auch die SPD auf Bundesebene vertritt, für gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Es ist ja nun auch nicht so, dass wir den Banken verbieten wollen, mit diesem Finanzprodukt Gewinne zu machen, sondern wir deckeln das Ganze auf 7 Prozent oberhalb des Referenzzinssatzes bei der EZB, der aktuell bei 0,05 Prozent liegt. Darin sind dann immer noch 5 Prozent Gewinn enthalten, wenn man alle Kosten abzieht. Das ist beileibe nicht wenig.

Der Verbraucher oder die Verbraucherin, die sich einmal auf die Suche nach einem klassischen Finanzmarktprodukt macht, mit dem man seine Altersvorsorge sparen kann, der wird Schwierigkeiten haben, einen solchen Zinssatz zu erreichen. Deswegen halten wir diese Deckelung weiterhin für notwendig. Auch der Verweis auf möglicherweise hohe Ausfallquoten et cetera ist nicht überzeugend. Der Dispositionskredit ist für die Banken der sicherste Kredit überhaupt, die Ausfallquoten sind dort am geringsten. Diese Argumente halten wir für überzogen und meinen, hier muss ein Deckel drauf.

Trotzdem teilen wir auch Ihr Ansinnen nach einer Beratung, dem stimmen wir zu, allerdings wollen wir gern, dass es darum ergänzt wird, dass man oben den Deckel schließt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Eine Sache möchte ich gern noch einmal ansprechen, obwohl Sie vorhin darauf hingewiesen haben, dass Sie diesen Punkt von uns übernehmen. Es geht um den geänderten Beschlusspunkt 5. Ich möchte deutlich machen, warum wir noch einmal das Thema „Girokonto für Alle“ aufgenommen haben. Wir haben hier vor einigen Monaten eine ganz intensive Debatte über das Thema „Girokonto für alle“ geführt, initiiert von den LINKEN, und es freut mich, dass sie das nun mitmachen. Es bleibt Ihnen zum Glück ja auch nichts anderes übrig!

Damals haben Sie darauf verwiesen, Sie wollten dort nicht mitmachen, weil das Ganze auf der EU-Ebene in der Schwebe stünde und man es dort entscheiden müsse. Das hat die EU zum Glück getan. Es gibt jetzt eine Richtlinie. Wir wollen aber auch, dass diese Richtlinie nun endlich zügig umgesetzt wird und dass das Ganze nicht weiterhin aus möglicherweise ideologischen Gründen verschleppt wird. Hier muss endlich einmal ein Strich gezogen werden. Die Menschen haben ein Recht auf ein Girokonto, damit sie auch vollumfänglich am Zahlungsverkehr teilnehmen können und nicht weiter bei der Job- und Wohnungssuche eingeschränkt sind. Das Recht des „Girokontos für alle“ muss endlich eingeführt werden.

(B)

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Damit das Ganze nicht so abläuft, wie es bei der Einführung des P-Kontos gelaufen ist, und das Gebot, dass dieses nicht teurer sein darf als ein reguläres Girokonto, nicht unterlaufen wird, haben wir das für das „Girokonto für alle“ direkt dort hineingeschrieben. Es darf nicht mehr kosten als ein reguläres Girokonto, und dieses Gebot darf auch nicht dadurch unterlaufen werden, dass man beginnt, fünf Euro für die Überweisung per Papier zu verlangen und das Online-Banking einzuschränken. Wir wollen, dass das „Girokonto für alle“ ein ähnliches Leistungsspektrum anbietet wie ein normales Girokonto, damit die Menschen auch nicht auf diesem Weg diskriminiert werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(B) Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Richtung des CDU-Antrags ist richtig gut! Die Themen dieses Antrags stimmen darin überein, dass es bei Geldangelegenheiten einen Verbesserungsbedarf in der Ausgestaltung, der Transparenz und beim Verständnis gibt. Wir sprechen also über finanziellen Verbraucherschutz und weitergefasst über Verbraucheraufklärung, und das halten wir für wichtig und nötig.

Es besteht dauerhaft und unaufhörlich Handlungsbedarf, da dieser Bereich äußerst komplex und zudem auch ständig in Bewegung und im Wandel ist. Auch wenn sich glücklicherweise schon einiges getan hat, sind Verbraucherinnen noch immer zu wenig oder schlecht informiert. Dies gilt für die im Antrag aufgeführten, oft unverständlichen Beratungsprotokolle, für Finanzprodukte, die häufig auf Provisionsinteresse basieren, für den Komplex der Riester-Rente und für die Krankenkassen.

Der CDU-Antrag wie auch der Änderungsantrag der Koalition tragen einen weiteren Baustein dazu bei, den häufig sehr intransparenten Finanzproduktdschungel zu entflechten und dort mehr Licht hineinzubringen. Bei näherer Beschäftigung mit dem Thema wird deutlich, dass dieser Zustand leider allzu oft gewollt und geplant ist. Das Ziel von Banken und Versicherungen sollte eigentlich sein, die Kunden umfassend aufzuklären, sodass sie in der Lage sind, alle Konsequenzen, die ein Vertragsabschluss bedeutet, zum Beispiel bei einer Riester-Rente, oder der Wechsel der Krankenkasse oder die Höhe des Dispositionskredits genau zu erfassen. Leider – und darauf ist Frau Ryglewski schon eingegangen – ist das in der Praxis nicht immer der Fall.

(C) Daher ist diese Initiative in Richtung Aufklärung und Verbraucherbildung nötig. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Beratungsprotokolle verständlich sind und die Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto problemlos und leicht zu bewerkstelligen ist. Die Leistungen, die ein Girokonto bietet, sollen auch mit einem Pfändungsschutzkonto zu haben sein. Laut Bundesverfassungsgericht steht dem Kunden genau dies zu, in der Praxis wird das aber oft nicht umgesetzt. Außerdem sollten die Vertragsabschluss- und Verwaltungskosten einer Riester-Rente den Versicherten mitgeteilt werden und leicht zu verstehen sein.

Der CDU-Antrag bietet gute Ansätze, und ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Grobien, für diese Initiative! Da er uns allerdings nicht ganz ausreicht und hier und da zu mager ist, erlauben wir es uns, ihn um einige Punkte anzureichern und etwas zu verschärfen. Frau Ryglewski ist auf die einzelnen Punkte eingegangen, deswegen werde ich das jetzt nicht noch einmal wiederholen. Für uns sind Punkte wie zum Beispiel das „Girokonto für alle“ oder auch der „Dispo-Deckel 7 Prozent“ sehr wichtig.

Zum Abschluss: Politische Initiativen können immer nur bestehende Missverständnisse mildern oder ändern, wenn diese schon eine Weile bestanden haben. Wirklich initiativ verhindern können Sie sie natürlich nicht, deshalb sind die zweite Seite des Verbraucherschutzes immer der kritische Verbraucher und die kritische Verbraucherin. Mündig, unabhängig, aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher sind Menschen, die auch einmal genau nachfragen und sich nicht mit unverständlichen Erklärungen einfach abspesen lassen und die bei schlechter oder undurchsichtiger Beratung auch einfach ihre Marktmacht nutzen und sich einen anderen Anbieter suchen.

(D) Mit diesen Anträgen, meine Damen und Herren, geben wir den Verbrauchern ein optimiertes Werkzeug in die Hand, um sich besser zu informieren, ihre vom Bundesgerichtshof zugestandenen Rechte einzufordern und sich besser vor risikoreichen Finanzgeschäften zu schützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE \*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist spät, wir sind erschöpft, wir sind abgelenkt, aber eines kann ich Ihnen sagen: Die Finanzmärkte sind es nicht!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau B ö - s c h e n [SPD]: Das stimmt!)

Das ist ja auch der Hintergrund der Anträge, mit denen wir uns hier befassen. Sieben Jahre nach Be-

(A) ginn der globalen Finanzkrise ist die Welt nach wie vor voll mit Finanzprodukten, die weitgehend unverständlich sind. Es hat sich leider wenig verändert. Es ist auch intransparent, und es bedarf weitergehende Aufklärung. Die Profite, nach denen gejagt wird, sind in keiner Weise durch die produktive Entwicklung gedeckt. Außerdem kann man beobachten, dass es häufig die wenig erfahrenen Kleinanleger trifft, die nicht über Großcomputer für Echtzeitanalysen verfügen.

Deswegen ist es richtig, dass die CDU diesen Antrag hier stellt und auch auf diese Problematik hinweist. Es ist mit Sicherheit nicht gut für eine objektive und faire Beratung, wenn ein Geschäftsmodell darauf basiert, dass der Abschluss im Hintergrund stehen muss. Das Model „Beratung auf Honorarbasis“ hat durchaus auch sein Für und Wider, denn in voller Konsequenz würde die Gefahr entstehen, dass vielleicht komplett auf eine Beratung verzichtet wird. Auf einen wirklich sicheren Grund kommt nur, wenn man unentgeltliche Beratung durch unabhängige Einrichtungen zur Verfügung stellt, wie es Verbraucherzentralen tun. Deswegen waren wir ja auch frühzeitig für die Aufstockung der Zuschüsse für die Finanzberatungen.

Eigentlich bräuchten wir die kontrollierte Abgabe von Finanzprodukten in speziellen öffentlichen Einrichtungen, sowie bei Cannabis. Es wäre vielleicht einmal eine interessante Idee, ob man das für Finanzprodukte auch einführen kann.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es vollkommen richtig festzustellen, dass diese Dispositionszinsen inzwischen unsägliche Ausmaße angenommen haben. Banken leben heute im Wesentlichen davon. Meine Kollegin Frau Ryglewski hat darauf hingewiesen, dass es selbst dann kaum möglich ist festzustellen, wie hoch die einzelnen Dispositionszinsen sind, wenn man sich intensiv darum kümmert. Sie liegen bei elf bis zwölf Prozent, und das hat sich nach wie vor bei den klassischen, konventionellen Banken nach wie vor kaum verändert – bei den Online-Banken ist es ein bisschen niedriger –, obwohl auf der anderen Seite die Zinszahlungen natürlich miserabel, beziehungsweise fast gar nicht mehr vorhanden sind.

Wir begrüßen daher den Änderungsantrag der Koalition, der regelt die Honorarberatungen und auch die Dispositionszinsen besser – sieben Prozent sind meiner Meinung nach immer noch an der oberen Grenze, dem gegenüber ist das aber auf jeden Fall schon einmal ein Fortschritt! –, und das gilt selbstverständlich auch für das pfändungsfreie Girokonto. Insofern finde ich es gut, dass der Änderungsantrag der Koalition es noch einmal etwas weiter fasst und präzisiert.

Ich möchte zum Schluss unbedingt auf Ziffer 8 des Antrags der CDU hinweisen, weil ich finde, es ist ein

ganz wichtiger Punkt zu sagen, dass der Bereich finanzielle Bildung in die Lehrpläne soll, was überhaupt Finanzgeschäfte, vom Handyvertrag bis hin zu allem Möglichen, bedeuten, denn das Wissen in den Schulen ist relativ gering. Wir machen momentan zusätzliche Projekte, um Aufklärung von Jugendlichen zu erreichen, und das ist eigentlich Unfug, denn man könnte das in die Lehrpläne mit aufnehmen. Deswegen finde ich es ganz wesentlich, diesen Punkt in dem Zusammenhang dort mit aufzunehmen, und ich bin auch froh, dass er letztendlich von der CDU hier mit benannt worden ist.

(C)

Wir würden dem Änderungsantrag von Rot-Grün zustimmen, und je nachdem, wie das Verfahren ist, dann diesen geänderten Antrag auch unterstützen! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk (SPD)\*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie noch einmal um etwas Aufmerksamkeit, denn es wird jetzt etwas vertieft um ein Thema gehen, das auch Ihr Portemonnaie betrifft!

Die meisten von Ihnen werden jetzt sagen, dass sie ihr Konto doch nicht überzogen hätten und auch noch nicht bei den Finanzanlagen auf etwas hereingefallen seien. Das sind Themen, die eigentlich nur die Spitze des Eisbergs sind! Der Eisberg selbst ist, dass die meisten ihr Geld schlecht angelegt haben, dass sie zu teure Produkte haben und zu viel für ihre Zinsen bezahlen müssen, wenn sie etwas finanzieren. Ich habe auch schon viele Politiker und Menschen aus der Verwaltung beraten, und ich kann Ihnen sagen: Optimal war das meistens nicht!

(D)

Sie werden mich jetzt fragen mit Blick darauf, dass es hier in dem Markt, in dem es auch immer wieder Skandale gibt und den wir als ineffizient sehen können, was man eigentlich braucht. Hier ist nun einiges betont worden, und ich kann Ihnen sagen, ja, man braucht mehr und bessere Informationen für den Verbraucher, aber das reicht nicht! Ja, man braucht auch eine bessere oder überhaupt eine Grundausbildung zu Finanzfragen in der Schule, aber das reicht nicht!

Was wirklich auf dem Markt gebraucht wird – und das kann ich Ihnen nach 20 Jahren, in denen ich mich damit beschäftige, sagen –, ist eine bessere Beratung, eine gute Beratung, denn Sie werden es nie schaffen, eine komplizierte Baufinanzierung oder eine langfristige Altersvorsorge mit Ihrem eigenen Schulwissen oder mit Ihrem eigenen laienhaften Wissen zu durchschauen. Sie benötigen eine bessere Beratung – und da liegt das größte Problem, das wir im Markt haben –, denn Sie finden hier in Deutschland eine Situation vor, in der die Berater nicht auf Ihrer Seite stehen, denn sie werden nicht direkt von Ihnen

(A) bezahlt, sondern von denjenigen, für die die Produkte vermittelt werden. Ihnen steht jemand mit eigenem Interesse gegenüber.

Der Ausweg hieraus wird hier auch in diesem Antrag genannt, und er ist auch schon in der Politik eingeleitet worden. Die Alternative besteht darin, einen vernünftigen Markt für die Beratung in Finanzdienstleistungen zu schaffen, und das kann nur über eine Honorarberatung gehen. Dann muss man sich die bisherigen Ansätze in diesem Bereich anschauen, und ein Gesetz verabschieden und ein Berufsbild für Honorarberatungen einrichten. Das können Sie damit vergleichen, wenn Sie hier in Deutschland eine Energiepolitik hätten machen wollen, in der sie vor 20 Jahren gesagt hätten, dass wir jetzt auch Windmühlen erlauben. Das wäre von allein nie zu etwas geworden, und genau dieses Problem haben wir hier. Eines der größten Probleme, die wir hierbei haben, ist, dass Menschen, die es eigentlich nötig hätten, eine vernünftige Honorarberatung zu bekommen, diese nicht wählen, weil sie sagen, dass diese ja etwas koste.

Ja, eine Honorarberatung muss direkt bezahlt werden, während alle übrigen Beratungen über Provisionen bezahlt werden. Letztendlich bezahlt der Verbraucher auch, und er bezahlt viel mehr, als wenn er es über eine Honorarberatung machen würde.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wohl wahr!)

(B) Deshalb denken wir, einer der Ansatzpunkte, um dies zu verbessern, ist es, den Verbrauchern klarer vor Augen zu führen, was sie auch im Rahmen einer Honorarberatung bezahlen müssen, und der Vorschlag, der in diesem Antrag steht – von dem wir hoffen, dass er auch in den Bund hineingetragen wird –, ist, dass auch immer dann, wenn die Bezahlung hintenherum erfolgt, eine klare Rechnung auf den Tisch gelegt werden muss, damit ein Verbraucher sehen kann, was er für die Vermittlung/Beratung für eine Rentenversicherung, eine Baufinanzierung oder für eine Geldanlage zu bezahlen hat. Jeweils zum Jahresende sollte zusätzlich ein Auszug kommen, in der die ganzen Bestandsprovisionen, die sonst niemand sieht, einmal aufgelistet werden, damit jeder darüber nachdenken kann, was er tatsächlich bezahlt und wofür.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen, denn das ist eine echte Innovation, das hat noch kein deutsches Parlament unterstützt! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

**Senator Günthner\*):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie immer bei Verbraucherschutzpolitischen Debatten steht der

Senat in unverbrüchlicher Freundschaft zu dem, was in diesem Haus erarbeitet worden ist und beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir tragen die Themen auf die Bundesebene, in den Bundesrat hinein, gehen in die Verbraucherschutzministerkonferenzen, um deutlich zu machen, dass Verbraucherschutz ein ganz zentrales Anliegen nicht nur dieses Parlaments, sondern auch dieses Senats ist, weil klar ist, dass wir, wie es eben auch eindrucksvoll beschrieben worden ist, Transparenz und Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen. Sie brauchen Sicherheit bei ihren Anlagen, damit sie nicht über den Tisch gezogen werden, und insofern bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar für diese Initiativen, die wir auch entsprechend aufgreifen werden, um weiter auf Bundesebene initiativ zu werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 18/1602 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Es ist eine getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1, 3, 5, 7 und 8 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1, 3, 5, 7 und 8 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 18/1472 seine Zustimmung gebe möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

- (A) Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1, 3, 5, 7 und 8 des Antrags zu.  
(Einstimmig)  
Ich lasse jetzt über die Ziffern 2, 4 und 6 des Antrags abstimmen.  
Wer den Ziffern 2, 4 und 6 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1472 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen CDU)  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2, 4 und 6 des Antrags zu.
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen**  
Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1086)  
2. Lesung  
u n d  
**Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen**  
**hier: Kosten-Nutzen-Analyse**  
Mitteilung des Senats vom 21. Januar 2014 (Drucksache 18/1308)  
Wir verbinden hiermit:  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen**  
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Oktober 2014 (Drucksache 18/1590)  
2. Lesung  
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 55. Sitzung am 26. Februar 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1590 seinen Bericht und Antrag dazu vor.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.  
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Da der Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 18/1086, durch den Gesetzesantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses erledigt ist, lasse ich über diesen in zweiter Lesung abstimmen.  
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen, Drucksache 18/1590, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.  
(Einstimmig)
- Nun lasse ich über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, letzter Absatz der Beschlussempfehlung, abstimmen.  
Wer dem Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, letzter Absatz der Beschlussempfehlung, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.  
Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der ergänzenden Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1308, und von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1590, Kenntnis.
- Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**  
Mitteilung des Senats vom 12. August 2014 (Drucksache 18/1519)  
2. Lesung  
Wir verbinden hiermit:  
**Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**  
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1592)  
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014
- (C)
- (D)

(A) in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1592 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/1519, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1592, Kenntnis.

**Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes** (C)

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014  
(Drucksache 18/1599)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes, Drucksache 18/1599, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.04 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft. (D)



(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**  
**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus  
 der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)  
 vom 23. Oktober 2014**

**Anfrage 9: Wölfe auch in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Wölfe auch in das Land Bremen kommen oder durch die Randgebiete streifen?

Welche Gefahren sieht der Senat für die ansässigen Landwirte durch Wölfe?

Sind die Zuständigkeit und die Entschädigungsregelungen geklärt, falls es zu Schäden durch Wölfe kommt, wenn ja, wie?

Imhoff,  
 Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Zu 1: Es ist nicht auszuschließen, dass Wölfe im Rahmen ihrer Wanderungen die Flächen des Landes Bremen streifen. Die Strukturen der bremischen Kulturlandschaft sind aber gegenüber den niedersächsischen Strukturen, weniger geeignet, damit sich Wölfe heimisch fühlen.

(B) Zu 2: Da nicht auszuschließen ist, dass Wölfe im Rahmen ihrer Wanderungen die Flächen des Landes Bremen streifen, ist auch nicht auszuschließen, dass landwirtschaftliche Nutztiere gerissen oder verletzt werden. Weil die Bremer Kulturlandschaft für Wölfe eher untypisch ist, kann davon ausgegangen werden, dass es in naher bis mittlerer Zukunft nicht zu Wolfsrissen kommen wird.

Zu 3: Für Regelungen für etwaige Entschädigungen wäre der Senat zuständig. Näheres ist zu klären, wenn ein Entschädigungsanspruch festgestellt würde.

**Anfrage 10: Sauerstoffversorgung**

Wir fragen den Senat:

1. Wie können die Mobilitätswünsche von Menschen, die auf Sauerstoffgeräte angewiesen sind, unterstützt werden?

2. Sieht der Senat Möglichkeiten, die Idee von „Sauerstofftankstellen“ an öffentlich zugänglichen Orten zu befördern?

Jägers, Brumma,  
 Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Mobilitätswünsche von Menschen, die auf Sauerstoffgeräte angewiesen sind, können durch intensive Beratung bei Krankenkassen und Geräteanbietern unterstützt werden. Es gibt zahlreiche ver-

(C) schreibungsfähige technische Varianten, die Menschen in die Lage versetzen, ihre individuelle mobile Sauerstoffversorgung sicherzustellen. Dies bezieht auch eigene Sauerstofffüllstationen mit ein.

Zu Frage 2: Grundsätzlich besteht keine Versorgungslücke in der Sauerstoffversorgung. Allerdings kann es aufgrund der großen Bandbreite technischen Zubehörs in Einzelfällen zu Versorgungsengpässen kommen. Gleichwohl sieht der Senat keine Möglichkeit, „Sauerstofftankstellen“ an öffentlich zugänglichen Orten zu befördern.

**Anfrage 11: Unterstützer des IS aus dem Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im Land Bremen gemeldete Personen sind nach Erkenntnis der Sicherheitsbehörden in den letzten 24 Monaten in den Nahen Osten und hier insbesondere in den Irak und nach Syrien ausgewandert, um sich der Terrororganisation „Islamischer Staat“, IS, anzuschließen?

2. Wie viele Helfer des IS, die sich am bewaffneten Kampf der dschihadistischen Vereinigung beteiligt haben oder sich daran beteiligen wollten, sind mittlerweile wieder ins Land Bremen zurückgekehrt, und gegen wie viele dieser Personen sind von der Justiz Ermittlungsverfahren, etwa wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung beziehungsweise die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat im Ausland, eingeleitet worden? (D)

3. Wie hoch schätzt der Senat das Risiko einer Gefährdung der inneren Sicherheit durch zurückgekehrte Helfer des IS ein, und was wird vonseiten der Behörden getan, um dieses Risiko zu verringern?

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

**Antwort des Senats:**

Zu 1.: In Bremen wird bisher bei 13 Personen plus 7 Angehörigen eine Ausreise nach Syrien beziehungsweise ein Ausreise nach Irak zur möglichen Beteiligung an Kampfhandlungen vermutet. Inwiefern sich die Personen tatsächlich dem „Islamischen Staat“ angeschlossen haben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verifizierbar.

Zu 2.: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind gegen insgesamt acht Beschuldigte drei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat anhängig. Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung werden bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht geführt, da insoweit der Generalbundesanwalt zuständig ist.

Zu 3.: Bei den zurückgekehrten Helfern des Islamischen Staats sind verschiedene Konstellationen zu unterscheiden. Es gibt einmal diejenigen, die schwere Kriegstraumata erlebt haben und völlig desillusioniert

(A) zurückkommen. Hier ist vor allem psychologische Hilfe gefragt. Dann gibt es diejenigen, denen eine Beteiligung an Kampfhandlungen nachgewiesen werden kann. Für diese Gruppe müssen alle strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft werden. Schließlich gibt es die Gruppe von Personen, welche sich unauffällig verhalten und über die so gut wie keine Informationen vorliegen. Hier sind vor allem die Sicherheitsbehörden dazu aufgefordert, die fraglichen Personen im Blick zu haben. Dazu werden Maßnahmen der Polizei sowie auf Verfassungsschutzebene zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Generell muss dem Problem der islamistischen Radikalisierung vermehrt durch eine verstärkte Prävention entgegengetreten werden.

### **Anfrage 12: Übergriffe auf Gotteshäuser im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Übergriffe auf Gotteshäuser, christliche Kirchen, Moscheen, Synagogen und so weiter, und andere religiöse Einrichtungen etwa in Form von Anschlägen, Zerstörungen oder Farbschmierereien hat es im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 gegeben, und wie hat sich die Zahl dieser Übergriffe seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

(B) 2. Welche Glaubensgemeinschaften waren in welcher Häufigkeit von Übergriffen aus Frage 1 zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 betroffen (bitte Zahlen getrennt nach Glaubensgemeinschaft ausweisen)?

3. Wie viele Personen, die im Verdacht stehen, Gotteshäuser attackiert zu haben, konnten zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2014 ermittelt werden, und in wie vielen Fällen hatten die mutmaßlichen Täter politische oder religiöse Motive für ihr Handeln (bitte getrennt ausweisen)?

Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In den Jahren 2010 bis 2012 wurde jeweils ein Fall bekannt. Im Jahr 2013 waren es vier Vorfälle. Im Jahr 2014 wurde kein Vorfall registriert.

Zu Frage 2: In dem genannten Zeitraum wurden zwei Straftaten gegen die jüdische, eine Straftat gegen die muslimische und eine Straftat gegen die christliche Glaubensgemeinschaften erfasst.

Zu Frage 3: Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. Drei Taten wurden aus mutmaßlich politischen Motiven verübt.

### **Anfrage 13: Programme gegen Linksextremismus im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Programme gegen Linksextremismus gibt es im Land Bremen, und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Programme ausgestattet (bitte Mittelausstattung für die einzelnen Programme gesondert ausweisen)?

2. Welche Projekte, Initiativen, Vereinigungen und Einzelpersonen im Land Bremen werden mit diesen Programmen gefördert (bitte auflisten)?

3. Wie viele Informations- beziehungsweise Aufklärungsveranstaltungen der Bremer Sicherheitsbehörden zum Thema „Linksextremismus“ haben im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. August 2014 stattgefunden, und wie viele sind im laufenden Jahr noch geplant?

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

#### **Antwort des Senats:**

Zu den Fragen 1 bis 3: Im Land Bremen werden keine expliziten Programme „gegen Linksextremismus“ angeboten.

In dem angesprochenen Zeitraum wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes auch Erkenntnisse über autonome Linksextremisten vorgetragen. Weitere Informations- und Aufklärungskampagnen der Bremer Sicherheitsbehörden allein zum Thema „Linksextremismus“ wurden nicht durchgeführt und sind in der Form für das laufende Jahr auch nicht geplant.

### **Anfrage 14: Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Wir fragen den Senat

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die aktuelle Situation an den Schulen bezüglich des Einsatzes von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen im Land Bremen?

2. Welche Anstrengungen werden vom Senat unternommen, um die Attraktivität der Arbeit für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen in Bremen und Bremerhaven zu erhöhen?

3. Welche Pläne verfolgt der Senat grundsätzlich mittel- und langfristig, um sicherzustellen, dass es auch in Zukunft für die Schulen im Land Bremen genügend qualifizierte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt und Bremen für sie als attraktiver Standort wahrgenommen wird?

Frau Dogan,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist aufgrund der hohen Nachfrage bundesweit angespannt und hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Dies hat dazu geführt, dass an den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über alle Schulstufen aktuell vier

(C)

(D)

- (A) Stellen und an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven aktuell drei Stellen noch nicht mit geeigneten Lehrkräften für Sonderpädagogik besetzt werden konnten.

Zu Frage 2: Um die Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu verbessern, werden über den Vorbereitungsdienst hinaus weiterhin die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst sowie der berufsbegleitenden Ausbildung für besonders nachgefragte Fächer genutzt. Derzeit absolvieren über diese Zugänge neun Teilnehmer/innen eine sonderpädagogische Lehramtsausbildung. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme „Inklusive Pädagogik“ angeboten.

Das Land Bremen führt diese zweijährige Maßnahme zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik nach den Standards der Kultusministerkonferenz bereits seit 2012 durch. In beiden Stadtgemeinden werden in unterschiedlicher Ausgestaltung jeweils drei Durchläufe realisiert, an denen in Bremen bis zu 30 Personen und in Bremerhaven bis zu 14 Personen pro Ausbildungsjahr teilnehmen können. Durch diese verschiedenen Maßnahmen wird mittelfristig dafür gesorgt, dass den Schulen gut ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in genügendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

- (B) In alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind mittlerweile die Themen „Inklusion“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Interkulturalität beziehungsweise der Umgang mit Heterogenität“ verbindlich einbezogen. Darüber hinaus ist im Wissenschaftsplan 2020 vorgesehen, innerhalb der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung nicht nur die Kopplung mit dem Grundschullehramt, sondern auch das Studium eines Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen zu ermöglichen. Diese den Anforderungen des inklusiven Bildungssystems entsprechenden Schwerpunktsetzungen tragen dazu bei, die Attraktivität aller lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen und insbesondere auch die Attraktivität des Studienganges zum Erwerb der Lehramtsqualifikation für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erhöhen.

Zu Frage 3: Es wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung für Bremen und Bremerhaven von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen maßgeblich aufgrund von persönlichen und beruflichen Wünschen getroffen wird. Wesentliche Aspekte hierbei sind die Aussicht auf eine Verbeamtung, die Annahme von neuen Funktionsstellen sowie die weit vorgeschrittene Umsetzung der inklusiven Unterrichtung an Bremer Schulen mit der Arbeit in Teams an Regelschulen und nicht mehr in Förderzentren. Auch die Attraktivität Bremens als kleinstes Bundesland mit seiner hervorragenden Infrastruktur kann einer

der Beweggründe sein, im Bundesland Bremen seine Tätigkeit aufzunehmen.

(C)

#### **Anfrage 15: Finanzielle und inhaltliche Absicherung des Bremer Integrationsnetzes**

Wir fragen den Senat:

1. Erachtet der Senat die Fortführung des Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzes, BiN, und seiner Teilprojekte als notwendig, die eine nachhaltige Unterstützung, siehe Evaluation des xenos-Bundesprogramms – arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge –, in den Bereichen Ausbildung, berufsbezogener Deutschkurse, Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für Menschen mit Duldungsstatus leisten?

2. Ist die lückenlose Fortführung des BiN und seiner Teilprojekte nach Ablauf der Förderperiode zum 31. Dezember 2014 gewährleistet?

3. Wird sich der Senat für eine lückenlose Fortführung und langfristige Absicherung einsetzen, nötigenfalls durch eine Überbrückungsfinanzierung oder dauerhafte Kofinanzierung durch Landesmittel, sollten Teilprojekte in der neuen Integrationsrichtlinie Bund nicht mehr vorgesehen sein oder die Gesamtfinanzierung sinken?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(D)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die durch das ESF-Bundesprogramm ermöglichte Arbeit im Projekt „Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN)“, das eine bessere Integration von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ermöglicht. In dem Projekt wurden seit dem 1. November 2010 zuerst bis 31. Oktober 2013, dann mit Projektverlängerungen bis zum 31. Dezember 2014 Zugänge und Möglichkeiten für den Personenkreis der Geduldeten, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgebaut.

Da von der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2014 Bremen und Bremerhaven neben den Städten Augsburg, Dresden, Freiburg, Hamburg und Köln als Modellregion für eine Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ausgewählt wurde, kann die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven eigene Angebote der Berufsorientierung und -vermittlung für diese Zielgruppe anbieten. Die im ESF-Bundesprojekt BIN gesammelten Erfahrungen und Standards werden für die Zielgruppe der Fachkräfte verstetigt.

Zu Frage 2: Der Bund hat mittlerweile zur Vermeidung einer Förderlücke eine Verlängerung der Förderperiode bis zum 30. Juni 2015 in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wird die Ausschreibung neuer Bleibeberechtigtennetzwerke noch im IV. Quartal 2014 erwartet.

(A) Zu Frage 3: Da Bremen und Bremerhaven seit Juli 2014 Modellregion der Bundesagentur für Arbeit ist, in der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven vermittelt werden können, sieht der Senat derzeit keine Notwendigkeit einer weiteren ergänzenden Finanzierung von BIN und seinen Teilprojekten.

Der Senat begrüßt die Einwerbung von Bundesmitteln, um zusätzlichen Spielraum für Aktivitäten zur besseren Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewinnen. Diese müssen eng mit dem Aufbau der Jugendberufsagentur verknüpft werden, um aus einer Hand ein kohärentes Gesamtangebot für die Zielgruppen zu gewährleisten.

**Anfrage 16: Klientenbezogene zusätzliche Betreuungsleistungen für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Wohnheimen im Land Bremen**

Wir fragen den Senat

1. Erachtet der Senat die „HMBW Plus Richtlinie“ als ausreichend, um für psychisch Erkrankte und demente Personen eine angemessene Versorgungsleistung bereitzustellen?

2. Inwiefern werden psychisch Erkrankte und demente Menschen in der Richtlinie berücksichtigt, das heißt, wie sieht konkret die Versorgungsleistung aus?

(B) 3. Sieht der Senat Verbesserungsbedarf bei der „HMBW Plus Richtlinie“, und wenn ja, welchen?

Patrick Öztürk,  
Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 und Frage 2: Die HMBW-Plus-Richtlinie gilt für Menschen mit wesentlichen kognitiven Einschränkungen, die in stationären Einrichtungen leben. Sie regelt, in welchen besonderen Bedarfslagen diesen Menschen eine finanzielle Betreuungspauschale gewährt wird – und zwar zusätzlich zur Regelfinanzierung und auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit den Leistungsanbietern. So soll eine angemessene Versorgungsleistung gewährleistet werden. Begünstigt werden Menschen unter anderem mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, mit psychiatrischen Erkrankungen oder außerordentlichen Hilfebedarfen, wenn der zusätzliche Unterstützungsbedarf erheblich ist und nicht nur vorübergehend. Dazu gehören auch pflegerische Unterstützungsbedarfe für behinderte Menschen und damit grundsätzlich auch für demenziell erkrankte behinderte Menschen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der Begutachtung ein erheblicher zeitlicher zusätzlicher Hilfebedarf festgestellt wird.

Grundsätzlich bietet die Richtlinie eine ausreichende Möglichkeit, umfängliche Versorgungslagen zusätzlich zu finanzieren.

(C) Die Richtlinie regelt nicht die konkrete Versorgungsleistung. Es handelt sich vielmehr um eine klientenbezogene finanzielle Pauschale. Damit hat der Leistungsanbieter die Versorgungsleistung entsprechend dem individuellen Hilfebedarf und den vertraglichen Vereinbarungen täglich in der Wohneinrichtung zu leisten.

Zu Frage 3: Auf Initiative des Sozialressorts ist in den gemeinsamen Gremien mit den Leistungsanbietern Ende 2013 vereinbart worden, das fachliche und finanzielle Verhältnis zwischen Regel- und Zusatzsystem zu überprüfen. In einer Arbeitsgruppe sind aus Sicht des Sozialressorts vor allem folgende Fragen zu überprüfen: Wie kompatibel setzt das Zusatzsystem auf das Regelverfahren auf? Gibt es Systembrüche zwischen beiden Verfahren? Haben sich Versorgungsbedarfe der Menschen in den stationären Einrichtungen wesentlich verändert? Kann die Begutachtung in beiden Verfahren weiter fachgerecht nach heutigen Erkenntnissen durchgeführt werden? Wie regeln andere Bundesländer veränderte Versorgungsbedarfe oder auch Zusatzbedarfe neben dem Regelverfahren?

**Anfrage 17: Einführung einer Top-Level-Domain „bremen“**

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass bei der Organisation Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, ICANN, seit 2012 neue, bisher nicht vorhandene „Top-Level-Domains“, TLD, beantragt werden können?

2. Plant der Senat eine Internetkennung „bremen“ zu beantragen oder die Beantragung dieser TLD durch Dritte zu fördern?

3. Wie könnte eine TLD „bremen“ sinnvoll und im allgemeinen Interesse verwaltet werden?

Hamann,  
Tschöpe und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Ja. Mitarbeiter der Senatorin für Finanzen haben dieses Thema frühzeitig mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den Ländern begleitet.

Zu Frage 2: Nein. Nach ersten Kostenschätzungen würde ein solcher Antrag die Stadt mindestens 300 000 Euro kosten. Dem Senat sind bisher auch keine Dritte bekannt, die eine solche Internetkennung beantragen wollen, weshalb über eine Förderung auch noch nicht entschieden wurde. Nach unseren Informationen lässt sich für einen Privaten eine Top-Level-Domain erst ab 20 000 bis 30 000 registrierten Domains wirtschaftlich betreiben. Diese Anzahl an neuen Domains dürfte im Raum Bremen schwer zu erreichen sein.

(A) Zu Frage 3: Da der Senat von der Beantragung einer TLD absieht, sind keine Überlegungen aufgestellt worden, wie eine TLD verwaltet werden könnte.

#### **Anfrage 19: Gewaltbereitem Salafismus vorbeugen**

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es im Land Bremen Anlaufstellen für Angehörige, deren Verwandte oder Freunde sich dem gewaltbereiten Salafismus zugewendet haben, und sofern das der Fall ist, wie werden diese angenommen?

2. Gibt es die Möglichkeit der Unterstützung für Angehörige im Falle der geplanten oder durchgeführten Ausreise oder Rückkehr eines Verwandten in oder aus Kriegsgebieten?

3. Findet zum Thema religiöser Fanatismus Prävention und Aufklärung in Bremer und Bremerhavener Schulen statt?

Patrick Öztürk, Senkal, Frau Mahnke, Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu 1.: Seit Ende 2012 ist die Beratungsstelle „kitab“ vom Verein VAJA in Bremen aktiv. Das Angebot richtet sich an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und junge Erwachsene, die sich offenbar islamistischen Organisationen zuwenden, sowie an Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und all jene, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen verunsichert sind. Bisher ist „kitab“ mit zwei halben Stellen für den gesamten norddeutschen Raum ausgestattet. Seit dem Start des Programms hat kitab 85 Familien beraten.

Die Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist bis Ende 2014 gesichert. Über eine Fortführung der Finanzierung wird derzeit verhandelt.

Zu 2.: Auch hierfür dient die Beratungsstelle kitab als Ansprechpartner.

Zu 3.: Die Schulen melden einen erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung, um Handlungssicherheit im Umgang mit religiös begründetem menschenrechts- und demokratiefeindlichem Verhalten von Jugendlichen zu gewinnen. Der Senat trägt dem erhöhten Bedarf durch eine fachliche Unterstützung auf Fachveranstaltungen und Fachtagen unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren Rechnung. Darüber hinaus wurde eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe zur Erarbeitung eines Unterstützungsprogrammes für Schulen eingesetzt mit Vertretern der Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Senatskanzlei und des Verfassungsschutzes.

#### **Anfrage 20: Studierendenwohnraum im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Realisierung von Wohnraum für Studierende in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

2. Aus welchen Förderprogrammen des Bau- und des Wissenschaftsbereichs des Landes oder des Bundes können welche Wohnraumtypen (ko-)finanziert werden?

3. Wie und auf welcher Grundlage schätzt der Senat den Bedarf an Ein-Zimmer-Apartments, an Wohngemeinschaften und an Wohnheimplätzen ein, und wie kann er jeweils bedient werden?

Werner,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Rahmen des Bremer Bündnisses für Wohnen ist die Wohnungsnachfrage von Studierenden als wichtige Aufgabe erkannt worden. Um das Wohnungsangebot für Studierende erweitern zu können, wird gegenwärtig auf dem Campus der Universität ein größeres Projekt geplant, das Studierenden Wohnraum bieten soll. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden gemeinsam mit dem Studentenwerk die Finanzierbarkeit dieses Projekts prüfen und in Abhängigkeit davon umsetzen.

Zu Frage 2: Die Schaffung von Wohnraum, der der Versorgung von Studierenden dient, kann im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms unterstützt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt im Bereich des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr. Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bestehen keine Förderprogramme. Förderprogramme des Bundes gibt es seit dem Jahr 2007 nicht mehr.

Zu Frage 3: Der Senat orientiert sich hinsichtlich der Feststellung des Bedarfs an studentischem Wohnraum an der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von Juli 2013. Danach bevorzugen 84 Prozent der Studierenden in Bremen privaten Wohnraum, den sie allein, mit Partner/in oder in Wohngemeinschaften bewohnen möchten. 14 Prozent der Studierenden wünschen Wohnheimplätze. Allerdings beträgt die Quote der Unterbringung in Wohnheimen im Land Bremen laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks aus September 2014 6,39 Prozent. Dies zeigt den großen Handlungsbedarf. Vor allem einkommensschwache und ausländische Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, sind dringend auf den preisgünstigen Wohnraum des Studentenwerks angewiesen. Daher ist der Senat bestrebt, die in Prüfung befindlichen Projekte zum studentischen Wohnen zügig voranzutreiben.

#### **Anfrage 21: Planfeststellung des OTB**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich, dass die Obere Wasserbehörde Bremen Planfeststellungs-

(C)

(D)

(A) behörde für den Bau des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) ist?

2. Gibt es gesetzliche Vorschriften die der Auffassung entgegenstehen, dass die Bundeswasserstraßenverwaltung für die Planfeststellung dieses Ausbauvorhabens in der Bundeswasserstraße Weser zuständig ist?

3. Sind im Vorfeld der Planung für den Bau des OTB Absprachen mit der aus hiesiger Sicht zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung zur Genehmigung des Projektes getroffen worden, und wenn ja, was ist der Inhalt dieser Absprachen?

Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT

**Antwort des Senats:**

(C)

Zu 1.: Das Vorhaben ist als Gewässerausbau im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, WHG, anzusehen. Zuständig für die Planfeststellung ist nach Paragraph 93 Abs. 4 Nr. 2 in Verbindung mit Paragraph 3 Abs. 1 Nr. 1 a und Paragraph 92 Abs. 3 BremWG der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als obere Wasserbehörde.

Zu 2.: Ja.

Zu 3.: Nein.

(B)

(D)